



Sächsischer Landtag

22. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 8. Oktober 2015, Plenarsaal

Schluss: 16:18 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	1671	2. Aktuelle Debatte	
	Geburtstagsglückwünsche für Abg. Henning Homann, SPD	1671	Gründe für die Glaubwürdigkeitskrise der Medien und der Politik Antrag der Fraktion AfD	1684
	Änderung der Tagesordnung	1671	Dr. Kirsten Muster, AfD	1684
	Uwe Wurlitzer, AfD	1671	Aline Fiedler, CDU	1684
	Christian Piwarz, CDU	1671	Sebastian Scheel, DIE LINKE	1685
	Dagmar Neukirch, SPD	1672	Uwe Wurlitzer, AfD	1686
	Valentin Lippmann, GRÜNE	1672	Sebastian Scheel, DIE LINKE	1686
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	1672	Hanka Kliese, SPD	1686
			Uwe Wurlitzer, AfD	1687
			Hanka Kliese, SPD	1687
			Jörg Urban, AfD	1688
			Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	1688
			Dr. Kirsten Muster, AfD	1689
			Alexander Dierks, CDU	1690
			Jörg Urban, AfD	1691
			Alexander Dierks, CDU	1691
			André Wendt, AfD	1691
			Falk Neubert, DIE LINKE	1691
			Detlev Spangenberg, AfD	1692
			Falk Neubert, DIE LINKE	1692
			Dr. Frauke Petry, AfD	1692
			Falk Neubert, DIE LINKE	1692
			Dr. Frauke Petry, AfD	1693
			Falk Neubert, DIE LINKE	1693
			Holger Mann, SPD	1693
			Dr. Kirsten Muster, AfD	1694
			Sebastian Scheel, DIE LINKE	1694
			Dr. Kirsten Muster, AfD	1695
			Dr. Stephan Meyer, CDU	1695
			Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	1695
			Dr. Frauke Petry, AfD	1696
			Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	1696
			Dr. Frauke Petry, AfD	1696
1	Aktuelle Stunde	1673		
	1. Aktuelle Debatte			
	In Freiheit und Selbstbestimmung – 25 Jahre Parlamentarismus in Sachsen			
	Antrag der Fraktionen CDU und SPD	1673		
	Marko Schiemann, CDU	1673		
	Hanka Kliese, SPD	1674		
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	1675		
	Karin Wilke, AfD	1676		
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	1677		
	Martin Modschiedler, CDU	1678		
	Harald Baumann-Hasske, SPD	1679		
	Klaus Bartl, DIE LINKE	1680		
	Karin Wilke, AfD	1681		
	Marko Schiemann, CDU	1681		
	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	1682		

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	1696		
Dr. Kirsten Muster, AfD	1697		
Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	1697		
2 Befragung der Staatsminister	1698		
Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	1698		
Jörg Kiesewetter, CDU	1700		
Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	1700		
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	1700		
Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	1700		
Juliane Pfeil, SPD	1701		
Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	1701		
André Wendt, AfD	1701		
Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	1701		
Petra Zais, GRÜNE	1701		
Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	1701		
Daniela Kuge, CDU	1702		
Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	1702		
Sarah Buddeberg, DIE LINKE	1702		
Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	1702		
Iris Raether-Lordieck, SPD	1703		
Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	1703		
André Wendt, AfD	1703		
Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	1703		
Katja Meier, GRÜNE	1704		
Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	1704		
Sarah Buddeberg, DIE LINKE	1704		
Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	1704		
Dr. Frauke Petry, AfD	1704		
Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	1704		
Petra Zais, GRÜNE	1705		
Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	1705		
Sarah Buddeberg, DIE LINKE	1705		
Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	1705		
André Wendt, AfD	1705		
Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	1705		
Petra Zais, GRÜNE	1706		
Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	1706		
		3 Familienhebammen	
		Drucksache 6/2657,	
		Prioritätenantrag der	
		Fraktionen CDU und SPD	1706
		Oliver Wehner, CDU	1706
		Juliane Pfeil, SPD	1707
		Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	1708
		Dr. Frauke Petry, AfD	1709
		Volkmar Zschocke, GRÜNE	1709
		Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1710
		Juliane Pfeil, SPD	1711
		Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
		Drucksache 6/2997	1711
		Dr. Frauke Petry, AfD	1711
		Oliver Wehner, CDU	1711
		Dr. Frauke Petry, AfD	1712
		Abstimmung und Ablehnung	1712
		Abstimmung und Zustimmung	1712
		4 Betreuungsvereine fördern, ehrenamtliche Betreuung stärken!	
		Drucksache 6/2799, Antrag der	
		Fraktionen CDU und SPD	1712
		Martin Modschiedler, CDU	1712
		Harald Baumann-Hasske, SPD	1713
		Klaus Bartl, DIE LINKE	1713
		André Wendt, AfD	1714
		Martin Modschiedler, CDU	1715
		André Wendt, AfD	1715
		Volkmar Zschocke, GRÜNE	1715
		Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	1716
		Abstimmungen und Zustimmungen	1717
		5 Ressortübergreifendes frauen- und gleichstellungspolitisches Handlungskonzept für den Freistaat Sachsen vorlegen!	
		Drucksache 6/1692, Antrag der	
		Fraktion DIE LINKE	1718
		Sarah Buddeberg, DIE LINKE	1718
		Henning Homann, SPD	1719
		Sarah Buddeberg, DIE LINKE	1719
		Daniela Kuge, CDU	1721
		Iris Raether-Lordieck, SPD	1721
		Andrea Kersten, AfD	1722
		Katja Meier, GRÜNE	1723
		Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	1724
		Sarah Buddeberg, DIE LINKE	1725
		Abstimmung und Ablehnung	1726

**6 Mehr Telearbeitsplätze in
der sächsischen Verwaltung
Drucksache 6/2800,
Antrag der Fraktion AfD 1726**

Dr. Frauke Petry, AfD	1726
Christian Hartmann, CDU	1727
Klaus Tischendorf, DIE LINKE	1728
Albrecht Pallas, SPD	1730
Valentin Lippmann, GRÜNE	1731
Dr. Frauke Petry, AfD	1732
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1732
Dr. Frauke Petry, AfD	1733
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1733
Abstimmung und Ablehnung	1733

**7 Bürgerbeteiligung in
Sachsen erleichtern
Drucksache 6/1758,
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme
der Staatsregierung 1733**

Katja Meier, GRÜNE	1733
Martin Modschiedler, CDU	1735
Lutz Richter, DIE LINKE	1735
Harald Baumann-Hasske, SPD	1737
Sebastian Scheel, DIE LINKE	1737
Harald Baumann-Hasske, SPD	1737
Dr. Kirsten Muster, AfD	1737
Valentin Lippmann, GRÜNE	1738
Dr. Kirsten Muster, AfD	1738
Christian Hartmann, CDU	1739
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1739
Sebastian Scheel, DIE LINKE	1740
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1740
Katja Meier, GRÜNE	1740
Abstimmung und Ablehnung	1741

**8 Fragestunde
Drucksache 6/2877 1741**

Schriftliche Beantwortung der Frage 1741

– Verwendung der frei werdenden Betreuungsgeldmittel zur Verbesserung der Kinderbetreuung	
Petra Zais, GRÜNE	1741
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1741

Nächste Landtagssitzung 1741

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 22. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Ganz zu Beginn gratuliere ich ganz herzlich Herrn Henning Homann zum Geburtstag. Gesundheit und alles Gute!

(Beifall)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Ministerpräsident Tillich, Frau Staatsminister Dr. Stange, Herr Winkler und Herr Panter.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor.

Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 7 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 75 Minuten, DIE LINKE 50 Minuten, SPD 40 Minuten, AfD 35 Minuten, GRÜNE 25 Minuten, Staatsregierung 50 Minuten. Die Redezeiten von Fraktionen und Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Tagesordnungspunkt 9, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion der AfD liegt Ihnen in der Drucksache 6/2956 vor: „Rettung des Systems zum Schutz von politisch Verfolgten und Bürgerkriegsflüchtlingen“. Der Landtag hat die Möglichkeit, gemäß § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit festzustellen; dann müsste der Antrag noch in dieser Sitzung abschließend behandelt werden. Voraussetzung für eine Dringlichkeitserklärung ist, dass im üblichen Verfahren eine rechtzeitige Entscheidung im Landtag über den Antrag nicht mehr erreichbar ist.

Ich bitte jetzt um die Begründung der Dringlichkeit, Kollege Wurlitzer – um die Begründung der Dringlichkeit, nicht des Antrags an sich.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben am Montag aus der Presse erfahren, dass in diesem Jahr mit einer weitaus höheren Anzahl an Asylbewerbern gerechnet werden muss, als bislang bekannt war. Aus diesem Grund haben wir diesen Antrag formuliert. Die Dringlichkeit liegt auf der Hand, da das nächste Plenum erst am 19. und 20. November stattfindet. Es zählt derzeit jeder Tag.

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, haben das ja bereits erkannt. Ihre Pressemitteilung, Herr Kupfer, zielt in Teilen in eine ähnliche Richtung. Und Sie, sehr geehrter Herr Piwarz, Herr Modschiedler, Herr Schreiber und Herr Dierks, haben den Mut gefunden, gegen Frau Merkel aufzubegehren.

(Christian Piwarz, CDU: Reden Sie doch einmal zur Dringlichkeit, Herr Wurlitzer!)

Frau Merkel interessiert das nicht – leider Gottes!

(Unruhe bei der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Christian Piwarz, CDU: Reden Sie endlich zur Dringlichkeit! – Kerstin Köditz, DIE LINKE: Bisher war es nicht zur Dringlichkeit!)

– Würden Sie mich bitte ausreden lassen?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Aber bleiben Sie bei der Dringlichkeit.

(Patrick Schreiber, CDU: Haben Sie den Brief gelesen oder nicht?)

Uwe Wurlitzer, AfD: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Noch einmal: Wir begründen jetzt hier die Dringlichkeit des Antrags. Bitte machen Sie weiter, Herr Kollege Wurlitzer, und bleiben Sie bei der Dringlichkeit.

Uwe Wurlitzer, AfD: Genau. – Die Bundesregierung interessiert das leider nicht. Es interessiert sie weder die Meinung der Bevölkerung noch die Meinung in weiten Teilen der Parteibasis. Wenn wir von 1,5 Millionen Asylbewerbern noch in diesem Jahr ausgehen, bedeutet das für Sachsen zwischen 70 000 und 75 000 Asylbewerber.

Das wird aber nicht am 31.12. dieses Jahres enden. Es geht weiter, wenn wir keine Vorkehrungen treffen, vom Familiennachzug mal ganz abgesehen.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Reden Sie zur Dringlichkeit!)

Wir haben am heutigen Tag die Ressourcen in Sachsen bereits ausgeschöpft.

(Christian Piwarz, CDU: Wann kommen Sie endlich zur Dringlichkeit?)

– Lassen Sie mich doch ausreden! Dann erfahren Sie es.

(Christian Piwarz, CDU: Nein, Sie müssen zur Dringlichkeit reden!)

Wir haben die Ressourcen in Sachsen ausgeschöpft. Unsere Kreise und Kommunen stehen mit dem Rücken an der Wand. Wir müssen jetzt handeln, bevor uns die Lage ganz aus dem Ruder läuft. Deshalb bitte ich Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Begründung der Dringlichkeit des Antrags.

Jetzt kommen die Positionierungen der Fraktionen, ebenfalls zur Dringlichkeit. – Bitte, Kollege Piwarz.

Christian Piwarz, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wurlitzer, Sie haben sich

doppelt redlich bemüht – einmal, einen entsprechenden Antrag zu schreiben, ein anderes Mal, die Dringlichkeit zu begründen. Es ist Ihnen aber beides nicht gelungen.

Ich will auf die drei Punkte eingehen, die Sie in Ihrem Antrag angesprochen haben.

Was das Vorwort und Punkt 1 Ihres Antrags betrifft, so verweise ich – bei aller Wertschätzung gegenüber Presseorganen, auch gegenüber bestimmten Presseorganen – darauf: Nur aufgrund einer Schlagzeile oder einer Meldung, die noch dazu von den entsprechenden Behörden nicht bestätigt wird, fangen wir hier noch lange nicht an, einen Antrag für dringlich zu befinden. Wenn Sie von einer auf Sachsen entfallenden Anzahl von 70 000 bis 75 000 Asylbewerbern sprechen, so ist dies nach dem derzeitigen Stand völlig aus der Luft gegriffen und kann eine Dringlichkeit nicht begründen.

Viel deutlicher wird die mangelnde Dringlichkeit bei den Punkten 2 und 3 Ihres Antrags, in denen Sie sich für die Schaffung einer gesetzlichen Obergrenze für die Aufnahme von Asylsuchenden und die sofortige Vollziehung von Abschiebungen einsetzen. Das sind beides Punkte, die einerseits schon regelmäßig hier im Parlament zur Debatte gestanden haben und die andererseits auch seit geraumer Zeit in der öffentlichen Diskussion sind, angestoßen nicht zuletzt durch Ihre Partei und Ihre Fraktion. Dann wäre es aber richtig gewesen, die Antragsfristen einzuhalten und die Anträge rechtzeitig in den Geschäftsgang zu geben, sodass man darüber hier beraten kann. Die beiden genannten Punkte können nicht dringlich sein, weil wir hier schon oft genug darüber diskutiert haben.

Insofern ist der gesamte Antrag nicht als dringlich anzusehen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es zu diesem Punkt – zur Dringlichkeit – weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen? – Bitte, Frau Kollegin.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch für die SPD-Fraktion möchte ich feststellen, dass hier in diesem Hohen Haus das Thema „Aufnahme und Integration von Flüchtlingen“ eine Daueraufgabe darstellt. In jeder der Debatten hier und in jeder Ausschusssitzung steht das Thema auf der Tagesordnung.

Die unter Punkt 1 des Antrags genannten, nicht belegbaren Zahlen aus Nachrichten und Zeitungsartikeln begründen aus unserer Sicht keine Dringlichkeit im Sinne der Geschäftsordnung.

Was die Punkte 2 und 3 angeht, so möchte ich mich Kollegen Piwarz anschließen. Das sind Punkte, die im normalen Verfahren in den Ausschüssen und im Landtagsplenum hätten vorgebracht werden können; das ist auch weiterhin möglich.

Von daher lehnt auch die SPD-Fraktion die Dringlichkeit ab.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Frau Kollegin Neukirch. – Eine weitere Wortmeldung kommt von der Fraktion GRÜNE.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die GRÜNEN-Fraktion möchte ich erklären, dass wir die Dringlichkeit dieses Antrags ebenfalls nicht sehen. Eine „Bild“-Zeitungsschlagzeile allein begründet in diesem Hohen Hause keine Dringlichkeit.

Überdies muss ausgeführt werden, dass die Punkte 2 und 3 schon mehrfach Gegenstand von Debatten in diesem Haus waren. Insbesondere Punkt 2 erfüllt nicht die sachlichen Voraussetzungen für eine Dringlichkeit; denn das wäre sowieso rechtlich schwer umzusetzen. Da ist es nicht die Frage einer Dringlichkeit, dies umzusetzen, zumal wir als Land dafür nicht zuständig sind. Es tritt jedenfalls keinesfalls ein größerer Schaden ein, wenn die Behandlung im normalen parlamentarischen Verfahren erfolgt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Kollege Lippmann. – Jetzt Herr Kollege Scheel für die Fraktion DIE LINKE.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, auch unsere Fraktion kann nicht erkennen, dass wir einen neuen Sachstand haben. In der Tat sind es Presseberichterstattungen in „Bild“ und „Welt“ gewesen, die bisher nicht von offiziellen Stellen bestätigt worden sind und sich dementsprechend in der Welt der Fabeln befinden.

Ich finde es auch fahrlässig von der AfD, dass sie laut ihrer Bundesseite schon Flyer verteilen lassen möchte, die diese Zahl als sachgegenständlich darstellen. Das ist aus unserer Sicht erstens falsch und zweitens fahrlässig. Das trägt auch nicht zu einem guten Klima in unserem Land bei.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ach so?)

Wir werden dieser Dringlichkeit auf keinen Fall zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN – Carsten Hütter, AfD: Wenn es um den VW-Konzern geht, greifen Sie noch auf ganz andere Pressemeldungen zurück! – Zuruf von den LINKEN: Das steht hier gar nicht zur Debatte!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Damit haben sich alle Fraktionen zur Dringlichkeit positioniert. Wir stimmen jetzt über die Dringlichkeit des Antrags – nicht über den Antrag selbst – ab. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Dringlichkeit dieses Antrags abgelehnt.

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Damit ist die

Tagesordnung der 6. Sitzung bestätigt.
Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: In Freiheit und Selbstbestimmung – 25 Jahre Parlamentarismus in Sachsen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

2. Aktuelle Debatte: Gründe für die Glaubwürdigkeitskrise der Medien und der Politik

Antrag der Fraktion AfD

Die Fraktion der AfD hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht, das Thema ihrer Aktuellen Debatte entsprechend § 55 Abs. 1 Satz 4 unserer Geschäftsordnung zu ändern. Demzufolge liegen mir die oben genannten rechtzeitig eingegangenen Anträge auf Aktuelle Debatten vor. Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat

das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 19 Minuten, GRÜNE 10 Minuten und die Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Meine verehrten Damen und Herren! Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

In Freiheit und Selbstbestimmung – 25 Jahre Parlamentarismus in Sachsen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zu diesem Thema unterstützen uns übrigens wieder Gebärdendolmetscher, die ich ganz herzlich begrüße.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge ist dann: DIE LINKE, AfD, GRÜNE, Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergreift jetzt für die einbringende CDU-Fraktion Herr Kollege Marko Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 25 Jahre sind nun seit den bewegenden Bildern mit Tränen der Freude und des Glücks über die erreichte Wiedervereinigung des Vaterlandes vergangen. Auch heute noch bezeugen diese Bilder eindrücklich, dass die Mehrheit der Deutschen in Ost und West trotz 40-jähriger Trennung nicht bereit war, diese Trennung auf Dauer hinzunehmen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das ist das Glück dieses Volkes, endlich wieder vereint zu sein. Es sind Bilder, die einmalig sind und immer wieder das Glück eines Volkes beschreiben und deshalb niemals vergessen werden dürfen. Dass diese Bilder eng – und das muss ich betonen – mit den Bildern der friedlichen Revolution zusammenhängen, muss selbstverständlich bleiben, denn die friedliche Revolution hat erst die deutsche Einheit möglich gemacht. Deshalb bleibt die friedli-

che Revolution das Fundament der deutschen Einheit. Die Frauen und Männer, die mutig mit Kerzen in der Hand in Dresden, Leipzig, Plauen und vielen anderen Städten und Orten der ehemaligen DDR friedlich und ohne Hass auf Demonstrationen die Freiheit erstritten haben – das bleibt dieses Wunder, das wir nicht vergessen dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dafür stehen wir im Dank gegenüber all denen, die das Risiko auf sich genommen haben, für Gerechtigkeit, für Frieden, Bewahrung der Schöpfung, für eine unabhängige Justiz, für das freie Wort und gegen Zensur auf die Straße zu gehen. Diese Revolution hat das Tor zur deutschen Einheit geöffnet und das Fundament für den Freistaat Sachsen gelegt; denn das Motto der friedlichen Revolution, Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung, ist gleichsam das Motto, das den Freistaat Sachsen an seiner Wiege begleitet hat.

Die über 900-jährige Staatstradition fand mit den ersten freien Wahlen nach zwei Diktaturen am 14. Oktober 1990 ihre Fortsetzung. Am 27. Oktober 1990 wurde der erste Sächsische Landtag zu seiner ersten Sitzung zusammengerufen und er begann mit seiner Arbeit. Die Arbeit war geprägt durch das Motto Demokratie, Freiheit, Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung, Schaffung der Kultur, Schaffung der Grundlagen der Arbeitsfähigkeit für einen neuen Staat zu erreichen. Der Aufbau des Freistaates Sachsen prägte viele Monate und Jahre des Anfangs.

Wir hatten keine Telefone, wir mussten improvisieren, es waren Gemeinschaftsbüros vorhanden und man musste sich in der Tat anstellen, wenn man ein Telefonat führen wollte. Wir haben die Staatsverwaltung des Freistaates Sachsen aufgebaut. Wir haben uns erstrangig für eine unabhängige Justiz in unserem Land eingesetzt. Das sächsische Volk hat in den ersten Jahren des Aufbaus eine große Zahl an Belastungen und Schwierigkeiten meistern müssen. 1990 haben 160 Abgeordnete im ersten freien Landtag gearbeitet, nicht hier, sondern in der Dreikönigskirche in Dresden.

280 Gesetzentwürfe wurden behandelt, die Sächsische Verfassung mit einer Änderung zu einem späteren Zeitpunkt, in der 5. Legislaturperiode, wurde erarbeitet. 5 000 Initiativen wurden auf den Weg gebracht. Der Sächsische Landtag hat bis heute 1 058 Gesetzentwürfe bearbeitet und sich 62 000 Initiativen gewidmet und diese bearbeitet. Dank an den Freistaat Sachsen, an Bayern und an Baden-Württemberg möchte ich sagen, die in dieser Zeit großzügige Hilfe beim Aufbau der Verwaltung des Freistaates geleistet haben. Die Solidarität der Deutschen soll hier besonders gewürdigt sein.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich glaube, der Aufbau des Freistaates Sachsen ist noch lange nicht abgeschlossen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit, Herr Kollege.

Marko Schiemann, CDU: Helmut Kohl hat ein bedeutendes Motto geprägt: Niemandem darf es schlechter gehen. Deshalb braucht der Aufbau Ost eine zentrale Aufgabe. Wir haben einen Nachholbedarf, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir müssen alles daran setzen, dass die Maßgabe der friedlichen Revolution für den Aufbau des Freistaates Sachsen als Motto erhalten bleibt, dass Demonstrationen möglich sind, die nicht vom Hass geprägt sind, und dass Demokratie und Freiheit –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit!

Marko Schiemann, CDU: – niemals zu Worthülsen verkommen dürfen. Das muss das Motto für die Zukunft der Volksvertretung dieses Freistaates Sachsen sein.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die einbringende Fraktion der CDU sprach gerade Kollege Schiemann. Für die ebenfalls einbringende Fraktion der SPD ergreift nun Frau Kollegin Kliese das Wort.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am gestrigen Abend folgte ich gemeinsam mit anderen Chemnitzer Abgeordnetenkollegen der Einladung der „Chemnitzer Morgenpost“, die ihr 25-jähriges Bestehen feierte. Wir lernten

dort Männer und Frauen der ersten Stunde kennen, die aus völlig anderen Berufen gekommen waren, um vor 25 Jahren einen neuen Zeitabschnitt zu beginnen. Ich war sehr beeindruckt von Frauen und Männern, die bei der Post gearbeitet hatten oder bei Foron in der Forschung und sich auf einmal als Lokalredakteure oder Leiter der Anzeigenabteilung wiederfanden. Dieser Enthusiasmus, dieser Mut, diese Tatkraft, diese Stunde null hat mich sehr, sehr beeindruckt, so sehr, dass ich mir fast wünschte, wir könnten noch einmal eine solche Stunde null erleben, in der mit so viel Optimismus so viel möglich ist.

Als ich die Veranstaltung verließ, erhielt ich noch ein Exemplar der ersten Ausgabe der „Morgenpost“ in Kopie. Es ist sehr gut, dass ich dieses Exemplar mit nach Hause nehmen konnte, denn es zeigte mir auch die Schattenseiten dieser Stunde null. In dieser Zeitung vom August 1990 stand geschrieben: „Chemnitz – Wismut: Bald 20 000 Menschen arbeitslos?“

Auch das war die Zeit vor 25 Jahren. So standen die 160 Abgeordneten, die damals in der Dreikönigskirche neu anfangen, ganz sinnbildlich für alle Menschen in Ostdeutschland, die eben alle neu anfangen. Es war die Russischlehrerin, die auf einmal Ethik unterrichtete, und es war auch der arbeitslose Ingenieur, der sich mit vielen Ängsten in eine Selbstständigkeit begeben musste. Es waren eben alle Menschen, die damals etwas Neues wagen mussten oder wagen durften. Die Motive oder auch der Enthusiasmus dabei waren sehr unterschiedlich, und es waren auch nicht alles Erfolgsgeschichten.

Was viele von diesen Menschen allerdings gemeinsam hatten: Sie sind damals sehr gern zur Wahl gegangen. Ich kann mich daran erinnern, in meinem Wohngebiet hängten sich die Menschen sogar Wahlplakate in die Fenster, um das kundzutun. Wer heute ein Wahlplakat zum Beispiel in seinem Bürgerbüro im Fenster hängen hat, der ist froh, wenn es am nächsten Tag noch nicht in Scherben liegt. Wir erleben heute die Situation, dass wir zwar sehr stolz auf die Geschichte unserer Partei sind – wir haben in meiner Partei letztes Jahr die Neugründung gefeiert –, doch dass wir zunehmend Probleme haben, Menschen zu finden, die sich mit unserem Parteilogo auf Wahlplakaten überhaupt noch abbilden lassen wollen. Inzwischen ist es so: 25 Jahre später leben wir in einer Zeit, in der das Merkmal „parteilos“ beim Antreten zu einer Wahl schon als Qualitätsmerkmal gilt. Wir müssen uns selbstkritisch fragen: Warum ist das so?

Wir erleben eine ganz paradoxe Zeit, eine ganz paradoxe Situation: Noch nie waren die Ansprüche an uns Politikerinnen und Politiker so hoch, aber das, was man uns zutraut, so wenig. Noch nie hat man uns so wenig zugeutraut. Noch nie sollten wir so viel erreichen. Noch nie war die Sehnsucht so groß nach einfachen Antworten und noch nie waren die Fragestellungen dazu derart komplex. Hierbei möchte ich an Sie alle appellieren: Die Antworten, die wir im Moment geben können, sind keine einfachen Antworten. Wir dürfen dieser Sehnsucht nicht immer nachgeben. Es ist nicht unsere Aufgabe, dort, wo Men-

schen irrationale Ängste haben, hinzugehen und diese zu befeuern und zu forcieren.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN,
den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Wenn in der Stadt, in der ich lebe, ein Asylbewerberheim aufgemacht werden soll und wenn sich die Menschen fürchten, sie könnten dort in Zukunft ihre Weihnachtspyramiden nicht mehr aufstellen und ihre Schwibbögen nicht mehr ins Fenster stellen, dann ist es verdammt noch einmal nicht unsere Aufgabe, dorthin zu gehen und diesen Leuten das Wort zu reden! Dann ist es unsere Aufgabe, dorthin zu gehen und den Leuten zu sagen: Haltet einmal den Ball flach! Lasst diese Menschen erst einmal bei uns ankommen. Vereinbart mit ihnen Regeln für ein gutes Zusammenleben, und dann schaffen wir das.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN,
den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU –
Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Helmut Kohl hat nicht nur gesagt, es soll niemandem schlechter gehen, er hat auch gesagt, es wird allen besser gehen. Ich glaube, was wir in diesen Tagen sagen sollten, ist: Wenn wir das alles geschafft haben – und es wird viel und es wird anstrengend –, dann wird es tatsächlich niemandem schlechter gehen. Die gute Nachricht ist, dass das ein sehr hohes Niveau ist, auf dem es niemandem schlechter geht; denn wir haben uns in den letzten 25 Jahren dank dieser tollen Menschen einen Wohlstand erarbeitet, den wir teilen können.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN,
den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Kliese sprach für die SPD-Fraktion. Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Kollege Gebhardt.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erste Feststellung: Von der demokratischen Aufbruchstimmung der friedlichen Revolution ist nach 25 Jahren CDU-Herrschaft in Sachsen wenig bis gar nichts übrig geblieben.

(Beifall bei den LINKEN –
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ach!)

Zweite Feststellung: Die wahren Heldinnen und Helden der friedlichen Revolution von 1989 sind auf die Straße gegangen, um das Einparteiensystem mit angeschlossenen willigen Erfüllungsgehilfen zu überwinden. Sie wollten Partizipation, Streitkultur und Meinungspluralismus.

Dritte Feststellung: Bekommen haben sie und wir alle eine neue Staatspartei, die mit regelmäßigen patriotischen Parolen, Selbstlob und Ausgrenzungen agiert.

(Beifall bei den LINKEN –
Thomas Colditz, CDU: Immer gewählt worden! –
Steve Ittershagen, CDU:
Demokratisch legitimiert, Kollege!)

Vierte Feststellung: Die aktuelle sächsische Demokratie ist ausgesprochen beteiligungsskeptisch und staatsfixiert. An einer vitalen Bürgergesellschaft zeigt sie kaum Interesse.

(Steve Ittershagen, CDU:
Das ist doch gar nicht wahr!)

Sie handeln nach der ausgesprochen konservativen These: Viele Köche verderben den Brei.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Parlamentarismus ist das Thema! –
Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Fünfte Feststellung: Wir haben in diesem Parlament die Freiheit zu sagen, was wir wollen, egal, ob jemand zuhört oder nicht, Herr Kupfer.

Sechste Feststellung: Sachsen nennt sich Freistaat. Das soll unterstreichen, so die offizielle Auslegung auf der Internetpräsenz des Landes, dass Sachsen – ich zitiere – „von seinen freien Bürgern regiert wird“. Man muss nicht der Verwirrung derer auf den Leim gehen, die lauthals Volksverräter schreien, um festzuhalten: Auf die Idee, dass Sachsen derzeit von seinen freien Bürgerinnen und Bürgern regiert wird, kommt ernsthaft, glaube ich, niemand.

Siebente Feststellung: Die Staatspartei SED hat wenigstens noch die Blockparteien zu Wort kommen lassen.

(Widerspruch bei der CDU – Lachen bei der AfD)

Sachsen ist totalitär bestimmt.

(Steve Ittershagen, CDU: Das darf doch wohl nicht wahr sein! – Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Wo kommt ihr denn her?!)

Bei der nächsten geplanten Festveranstaltung „25 Jahre Sächsischer Landtag“ am 27. Oktober in der Dresdner Dreikönigskirche werden wir es sehen. Als Rednerinnen und Redner sind ausschließlich Menschen aus der CDU oder aus ihrem Umfeld vorgesehen, wie übrigens schon am 3. Oktober bei der amtlichen Feierstunde der Staatsregierung.

Achte Feststellung: Die sächsische CDU 2015 ist die SED hoch zwei des Jahres 1989. Damit ist auch die Frage geklärt, wer die wahre Nachfolgepartei der SED ist.

(Beifall bei den LINKEN – Steve Ittershagen,
CDU: Das können Sie bewerten! –
Frank Kupfer, CDU: Durch ständige
Wiederholung wird es auch nicht wahrer! –
Martin Modschiedler, CDU: Mein Gott!)

Neunte Feststellung: Ihre Schamlosigkeit ist grenzenlos. Da verhöhnt Dresdens Ex-Oberbürgermeister Wagner, CDU, beim Festakt am 3. Oktober in Meißen die Künstlerinnen und Künstler, die im Herbst 1989 für eine demokratisch veränderte DDR eingetreten sind, nebenbei bemerkt: wie Millionen andere Menschen damals auch.

(Unruhe bei der CDU – Martin Modschiedler,
CDU: Wir sind ein Volk, Herr Gebhardt!)

Zehnte Feststellung: Wir LINKE wollen nicht die politischen Schlachten jener Tage wieder aufleben lassen. Das ist Geschichte.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Wir erwarten aber Respekt gegenüber den Engagierten, die eine andere Meinung hatten als die damaligen und späteren CDU-Funktionäre.

Elfte Feststellung: Wohin diese Arroganz der Sachsen-CDU führt, wundert niemanden mehr. Leider gibt es immer mehr Menschen in Sachsen, die mit demokratischen Spielregeln nichts mehr anfangen können. Seit mehr als einem Jahrzehnt blockiert die CDU die Absenkung der Hürden für die direkte Demokratie.

(Patrick Schreiber, CDU: Ja, genau!)

Zwölfte Feststellung: Freiheit und Selbstbestimmung können wir 25 Jahre nach der Wiederentstehung Sachsens und elf Jahre nach dem Beitritt unserer Nachbarländer zur EU nur europäisch denken.

13. Feststellung: Wir brauchen einen Neustart, in Sachsen und in Europa. Wer die Früchte des Mauerfalls durch neue Mauern schützen will, der wird das nicht schaffen.

(Beifall bei den LINKEN)

14. Feststellung: Wir müssen die sozialen Mauern einreißen, in Sachsen, in Deutschland und in der Welt. Das kommt allen zugute, gerade auch unseren Werten und unserer Kultur.

15. Feststellung:

(Patrick Schreiber, CDU: Kommen jetzt so viele, wie Sie Prozent bei der Wahl haben? –
Heiterkeit bei der CDU)

Der Gesellschaftswandel, der durch steigenden Altersdurchschnitt und regionale Entvölkerung auf der einen und Zuwanderung junger Menschen auf der anderen Seite eintritt, ist das zentrale Thema der nächsten Jahre. Wir müssen deswegen vermitteln, dass dieser Prozess eine Chance für Sachsen ist und keine Bedrohung.

Schlussbemerkung: „Ich kenne keinen, der sich die DDR so, wie sie war, unfrei, bürokratisch, langweilig und knapp an Gütern, zurückwünscht, mit der ewigen Bevormundung.“

(Unruhe bei der CDU – Steve Ittershagen, CDU:
Doch! Sie wünschen sich das zurück!)

Doch war die angemaßte Autorität der Funktionäre nicht das Ganze.“ – So schrieb Stefan Heym am 30. September 1995 in einem Aufsatz zu fünf Jahren deutscher Einheit. Ich stimme dieser Einschätzung uneingeschränkt zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Gebhardt war das für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt ergreift für die AfD-Fraktion Frau Wilke das Wort. Bitte.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich denke nicht, dass ich auf Herrn Gebhardt direkt eingehen möchte; denn dann kann ich meine Rede, glaube ich, vollkommen vergessen. Also halte ich einmal die Rede für die AfD.

(Frank Heidan, CDU: Die Rede von Herrn Gebhardt kann man auch absolut vergessen! –
Heiterkeit bei der AfD und der CDU)

Als Neuling wurde mir die ehrenvolle Aufgabe übertragen, hier an dieser Stelle für die Fraktion der AfD einen Beitrag zum 25. Jahrestag der erfolgreichen friedlichen Revolution und der Wiederbelebung der demokratischen Traditionen Sachsens nach mehr als 60 finsternen Jahren zu halten. Das macht Sinn, weil ich praktisch über Nacht von einem ganz normalen Bürger zu einem Volksvertreter wurde. Ich bin also noch ein Lehrling im parlamentarischen Geschäft und immer noch fest verwurzelt in meiner Rolle als Adressat all ihrer bzw. unserer Bemühungen.

Ich spiegle die Außensicht auf die Innensicht des demokratischen Betriebes. Dabei fällt mir auf, dass die vielen Festreden zu diesem Anlass von Ängsten geprägt waren. Sie waren von Ängsten vor dem Volk geprägt, das nicht immer und überall so möchte, wie die meisten es hier möchten. Das macht mir wiederum Angst.

Die Seele der Demokratie ist doch die Gewissheit auf einen freien und fairen Wettbewerb von Meinungen und Haltungen, wie unterbelichtet oder fremd sie auch immer sein mögen. Zur Seele der Demokratie gehört auch ein Körper, der Staat, der sich als Solidargemeinschaft versteht. Er leistet alles, was der einzelne Bürger nicht leisten kann: die Garantie von Sicherheit, Recht und sicheren Grenzen. Davon war am 3. Oktober auch in diesem Hause wenig Verlässliches zu hören.

Viel zu hören waren Appelle, dass unsere Zukunft in einer neuen Gestalt zu finden sei. Wie eine solche Seelenwanderung mit völlig fremden zivilisatorischen Hintergründen zu bewerkstelligen sei, blieb weitestgehend im Dunkeln. Darüber zu reden, scheint mir der eigentliche Sinn dieser Debatte zu sein.

Es ist nicht ganz einfach, wenn schon Ja-Aber-Sätze im Sinne der in den letzten Wochen durchgängigen Sprachregelung als extrem fremdenfeindlich oder gar rassistisch stigmatisiert werden. Wo nur ein Ja ohne Wenn und Aber verlangt wird, sollte es uns allen – und ich betone: uns allen – schon etwas mulmig werden. So geht die demokratische Kultur schnell – fast über Nacht – kaputt. Die Reparatur braucht dann viel mehr Zeit und ist ohne schmerzhaftes Verlorene nicht mehr zu erreichen.

Es lohnt sich also, nach bestem Wissen und Gewissen offen und fair um die besten Lösungen zu ringen. Dazu gehören Fragen wie zum Beispiel, wer, wann, wo, wie,

womit, wovon und wie viele bei uns leben können. Darauf brauchen wir überzeugende Antworten und nicht nur ideologische Welcome-Blasen. Ideologien sind im besten Fall immer nur ein Bruchteil der Realität. Genau so schlimm sind aber auch die Pragmatiker des Durchwurstelns. Das sind die Akteure, die um des kurzfristigen Erfolges willen die fünf auch einmal eine gerade Zahl sein lassen. Die auch einmal schummeln, um sich einer schwierigen Situation zu entziehen.

Ein aktuelles Beispiel sind die sogenannten geschlossenen Grenzen, mit denen wir in drei Wochen 250 000 Sozialhilfeempfänger importiert haben. Zur demokratischen Kultur gehört also nicht nur, dass der Bürger rhythmisch zur Wahlurne schreiten darf, sondern auch unser Respekt vor dem Volk, die Achtung von Recht und Gesetz. Die Demokratie lebt nun einmal von dem Urvertrauen, dass in der Mehrheit auch in der Vernunft geborgen ist. Das setzt aber einen freien, offenen und rationalen Diskurs ohne gelenkte Informationen und Stimmungsmache voraus. Dazu gehört das böse Wort vom „Pack“ garantiert nicht, jedenfalls nicht für einen Demokraten.

Wir stehen in der Verantwortung, das Geschenk der Wiedervereinigung zu bewahren. Lassen wir uns nicht wieder in ein helles und ein dunkles Deutschland spalten. Unsere Identität ist naturwüchsiger und verwurzelter als die grünen Weltverbesserer es sich vorstellen können. Traditionen und Werte wandeln sich ständig und sind immer vernetzt. Ein Mensch hängt in verschiedenen Zusammenhängen – in der Zukunft und Vergangenheit, in der Gegenwart sowieso. Wer die Gesellschaft nicht quälen und zerstören möchte, darf dieses Geflecht nicht mutwillig überlasten oder gar zerschneiden.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende, Frau Wilke.

Karin Wilke, AfD: Die Millionen entwurzelter Elendswanderer – –

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

Ich habe noch einen Satz. Es gibt aber noch eine zweite Runde.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich gestatte Ihnen einen abschließenden Satz.

Karin Wilke, AfD: Man heilt diese Verbrechen nicht, indem man sie bunt verbrämt, Unsinn wiederholt, nicht mit einem antieuropäischen Rassismus und nicht mit einem demografischen Fatalismus.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Wilke, ich darf Sie auf Folgendes hinweisen – das war Ihre erste Rede: Die Redebeiträge sind in der Aktuellen Debatte in freier Rede zu halten.

(Karin Wilke, AfD: Ja, nächstes Mal!)

Für das nächste Mal gilt Folgendes: Außer Stichworten ist die Rede frei vorzutragen. Das Vortragen einer Rede an sich ist nach unserer Geschäftsordnung in der Aktuellen Debatte zu vermeiden. Das ist auch ein Hinweis an alle anderen Kolleginnen und Kollegen. Lösen Sie sich „vom Stichwortzettel“. Versuchen Sie die freie Rede wirklich vorzutragen. Das ist beim Einstieg schwer. Ich weise aber ausdrücklich noch einmal auf unsere Geschäftsordnung hin.

Wir gehen in der Rednerreihe weiter. Als Nächstes ergreift für die Fraktion GRÜNE Herr Kollege Zschocke mit einem winzig kleinen Stichwortzettel das Wort. Bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Rückblick von Herrn Schiemann auf 25 Jahre Parlamentarismus möchte ich folgenden Anspruch formulieren: Ein starker Sächsischer Landtag zeigt sich selbstbewusst, nicht abgehoben und nicht selbstherrlich. Er streitet ernsthaft um die besten Lösungen für große gesellschaftliche Herausforderungen, vor denen Sachsen steht. Sachsen stand damals und steht heute wieder vor großen Herausforderungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir Abgeordneten aber werden immer öfter infrage gestellt. Die Gründe dafür sind verschieden. Es gibt welche, die sehen in diesem Hohen Hause einen teuren Kropf. Sie sehen in dem Parlament einen Selbstbedienungsladen, vor allem eine Kostenbelastung für den Steuerzahler. Es gibt auch viele, die an der Handlungsfähigkeit des Parlaments zweifeln, gerade in Krisensituationen. Dieser Vertrauensverlust, meine Damen und Herren, trifft die Opposition und die Koalition gleichermaßen. Das müssen wir sehr ernst nehmen. Viele empfinden auch ein sehr diffuses Gefühl der Ohnmacht und Bevormundung. Sie empfinden einen Graben zwischen sich und der Politik.

Ebenso gibt es welche, die die demokratischen Instanzen völlig ablehnen. Sie verachten Parlamente und Politiker. Sie bringen es auch drastisch zum Ausdruck. Sie bedrohen unsere Mitarbeiter in den Büros. Sie zerstören die Büros der Abgeordneten. Es gibt aber auch eine sehr große Gruppe demokratisch gesinnter Sachsen, für die der Landtag einfach nicht relevant ist. Er kommt in ihrer Lebenswirklichkeit nicht wirklich vor. Sie fragen auch nicht, was wir so machen. Wenn sie es dann tun, empfinden sie keine Bedeutung für sich.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns ernsthaft danach fragen, welchen Anteil wir sächsischen Parlamentarier selbst an der Entfremdung haben, die hier stattfindet. Ich habe versucht, einmal vier Fragen zusammenzustellen. Die erste Frage lautet wie folgt: Was soll eigentlich im Zentrum der politischen Führung unseres Bundeslandes stehen: ein vom Volk gewähltes Parlament, welches dafür sorgt, dass sich die politische, soziale und regionale Vielfalt im staatlichen Handeln widerspiegelt, oder steht eine Staatspartei im Zentrum, die sich in ihrem eigenen Selbstverständnis als die Partei der Sachsen sieht,

die für sich in Anspruch nimmt, allein die sächsische Identität zu repräsentieren? Wenn ich mir den Ablauf der Feiern zum 25-jährigen Jubiläum anschau, dann entsteht bei mir der Eindruck, dass vor allem die Leistungen der CDU und ihrer Akteure im Mittelpunkt stehen. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie feiern sich gern selbst. Das haben wir schon erlebt.

Die zweite Frage lautet: Ist die kritische Kontrolle der Regierung durch die Opposition wirklich möglich? Sind die Abgeordneten tatsächlich in der Lage, das Handeln der Staatsverwaltung umfassend zu kontrollieren, oder wird mit Intransparenz, Salamtaktik sowie Informationsverweigerung den Abgeordneten die Kontrolle erschwert?

Ich komme zu meiner dritten Frage: Welche Bedeutung haben eigentlich Länderparlamente überhaupt noch in Deutschland? Was tun wir selbst, um die Relevanz unseres Landtages zu erhöhen, oder kapitulieren wir inzwischen vor dem Bedeutungsverlust und lassen den Landtag mehr oder weniger zu einer politischen Schwatzbude verkommen?

(Zuruf aus der AfD: Aha!)

Viertens möchte ich gern wissen: Was ist eigentlich mit Parlamentarismus gemeint? Diese Frage hat hier überhaupt noch keiner gestellt. Reden wir über einen echten Wettbewerb der besseren Argumente und Lösungen oder reden wir über ein Politiktheater, in dem vorher eigentlich alles entschieden ist und jede Fraktion hier noch einmal ihre Position aufsagen darf, meine Damen und Herren?

Ich möchte zum Schluss konkrete Vorschläge machen. Wir selbst können uns mehr Relevanz und Einfluss erkämpfen, indem wir zum Beispiel durchsetzen, dass die Staatsregierung frühzeitiger über Vorhaben informiert. Wir als GRÜNE haben einen Entwurf für ein Parlamentsinformationsgesetz vorgelegt. Darin sind viele Vorschläge zur Stärkung der Parlaments- und Abgeordnetenrechte enthalten. Wir können zum Beispiel für mehr Transparenz sorgen, Ausschüsse könnten öffentlich tagen.

Meine Damen und Herren! Der Landtag kann auch an Stärke gewinnen, wenn direkt-demokratische Verfahren gestärkt werden. Hierzu haben wir ebenfalls Vorschläge unterbreitet. Ich sage Folgendes ganz deutlich: Direkte und parlamentarische Demokratie stehen nicht im Widerspruch zueinander. Allen, die das parlamentarische System als minderwertig abqualifizieren – das hören wir heute sehr oft –, müssen wir entschieden entgegenreten. Es darf mit mehr direkter Demokratie nicht dazu kommen, dass die Stärke des Parlamentarismus preisgegeben wird.

Meine Damen und Herren! Wir hier in Sachsen brauchen ein starkes Bekenntnis zu einem starken Parlament genauso wie ein starkes Bekenntnis zu mehr direkten demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Zschocke beschloss die erste Rederunde und Herr Kollege Modschiedler eröffnet jetzt für die einbringende CDU-Fraktion eine neue.

Martin Modschiedler, CDU: In Freiheit und Selbstbestimmung – 25 Jahre Parlamentarismus in Sachsen. Herr Zschocke, ich möchte dort fortsetzen: Und was kommt jetzt? Lassen Sie uns einmal über die Zukunft nachdenken. Aber ich möchte es andersherum machen, ich möchte es subsidiär machen.

In Zukunft geht es auch um die Freiheit und die Selbstbestimmung. Unsere Länderparlamente sind immer weniger in die bundespolitischen Prozesse eingebunden. Das sieht man auch im Bundesrat, da sieht es leider ähnlich aus. Manchmal können wir nur noch bundespolitische oder auch europapolitische Sachen abnicken, und auch die Entscheidungen können wir nur noch zur Kenntnis nehmen. Das ist ein falsches Selbstverständnis, das wir von uns haben. Wir sind die erste Gewalt, das müssen wir uns immer und immer wieder vor Augen führen. Diese Gewalt hat als Legislative in den 25 Jahren wirklich Großartiges vollbracht. Mein Dank dafür gilt allen Mitarbeitern und Abgeordneten der vergangenen Legislaturperiode. Das muss man sagen dürfen, allen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei den LINKEN)

Wir haben in unserer Sächsischen Verfassung ein garantiertes Freiheits- und auch ein Selbstbestimmungsrecht. Das müssen wir einfordern, wir müssen es wahrnehmen und zum Nutzen der Bürger – Herr Zschocke, das hatten Sie angesprochen – auch einsetzen, subsidiär, wir müssen es einsetzen. Das war unsere Aufgabe in den letzten 25 Jahren und ehrlich, das wird sie auch in Zukunft bleiben.

Deshalb müssen wir aber einiges kritisch beleuchten: Beispiel Föderalismuskommission II und Föderalismuskommission III. In der Zweier waren wir noch mit Rede- und Antragsrecht als Parlament beteiligt, jetzt sind wir raus. Diesen föderalen Gedanken, den Subsidiaritätsgedanken, müssen wir dann auch aktiv leben. Wir müssen uns einbringen, wir müssen ihn dann als Landesparlamentarier auch aktiv einfordern, Zeichen setzen und gestalten. Dann dürfen solche Sachen wie in der Föderalismuskommission erst gar nicht vorkommen. Ein Beispiel wären gemeinsame Sitzungen von Ausschüssen des Sächsischen Landtags mit den Ausschüssen anderer Landtage. Oder was macht die Exekutive? Sie macht einen Austausch im Dreiländereck. Der Justizminister hat es gemacht, der Innenminister auch, und wir können das auch. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Länderparlamenten muss möglich sein.

Herr Zschocke, Sie hatten die „Quatschbude“ angesprochen. Ja, als das werden wir oft bezeichnet, das ist das Negativbild. Man kann es aber auch positiv formulieren. Wir sprechen über Themen, wir sprechen sie an, wir artikulieren sie, wir greifen sie auf. Das ist eine wichtige

Aufgabe unserer Landesparlamente neben dem Budgetrecht und dem Gesetzeskompetenzrecht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Modschiedler, CDU: Nein. Bei der Aktuellen Debatte machen wir es heute einmal nicht. Bei der anderen Diskussion später gerne, aber dies ist eine Aktuelle Debatte.

Wir haben jetzt schwierige Zeiten. Wir wollen in diesen schwierigen Zeiten als Parlament Zeichen setzen. Wichtig ist, nicht immer nur auf die anderen zu zeigen und zu sagen, die sind an allem schuld. Das ist unsere Gestaltungsmöglichkeit. Wir können ja aktiv sein. Wir haben nämlich eine Chance, unsere eigenen Möglichkeiten wahrzunehmen. Das kann auch einmal der erhobene Zeigefinger seitens des Parlamentes sein. Aber dieser Zeigefinger muss dann auch akzeptiert sein, er muss eine Autorität darstellen, und das – das ist unser großes Problem – müssen wir uns täglich immer wieder neu bei den Bürgerinnen und Bürgern erarbeiten.

Die sogenannte direkte Demokratie – das wurde auch angesprochen – wird immer wieder als Gegenmodell gebracht. Direkte Demokratie gegen parlamentarische Demokratie. Da müssen wir als Parlamentarier aufpassen. Wir haben eine Wirkung, einen Effekt in dieser parlamentarischen Demokratie. Wir haben eine Wichtigkeit für jetzt und einen Wert, den wir auch in Zukunft darstellen müssen. Die Sächsische Verfassung stellt nämlich die parlamentarische Demokratie neben die direkte Demokratie. Das war ausdrücklicher Wille der Verfassungsväter.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Genau. Deswegen haben wir – Herr Bartl, weil Sie applaudierten – eine wichtige parlamentarische Pflicht, auch diese parlamentarische Demokratie auszufüllen.

Das heißt aber auch, wir müssen uns mehr einmischen, wir Parlamentarier, wir erste Gewalt, müssen uns mehr einmischen. Wir haben das explizite Mandat bekommen, und wir haben den materiellen Freiraum erhalten, tätig zu werden. Wir treffen die Entscheidungen für den Freistaat Sachsen, aber wir müssen uns auch sowohl in die Landespolitik, in die Bundespolitik und in die Europapolitik einmischen, versteht sich. Wie wichtig das gerade jetzt ist, kann man in unserer aktuellen Situation auf jeden Fall sehen. Wir – ich rede jetzt einmal als Dresdner –, aber wir in ganz Sachsen kennen die aktuelle Situation vor Ort, und zwar die spezifische, und die müssen wir weitertragen. Wir müssen sie in Bund und Land transportieren. Das müssen wir den Bürgern immer wieder vermitteln. Das erwarten sie von uns.

Unsere Welt wird immer komplexer und komplizierter. Seien wir als Parlamentarier einfach selbstbewusster. Es steht uns gut zu Gesicht, und es wird uns auch weiter gut zu Gesicht stehen. Der Parlamentarismus war noch nie so wichtig wie heute. Denken Sie einmal darüber nach!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Modschiedler eröffnete die zweite Rederunde. Für die einbringende SPD ergreift jetzt das Wort unser Kollege Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Wir blicken heute zurück auf ein Vierteljahrhundert parlamentarischer und direkter Demokratie in Sachsen. Herr Modschiedler hat das soeben schon angedeutet. Unsere Verfassung lässt beides zu – das Parlament als Gesetzgeber und das Volk als Gesetzgeber gleichberechtigt nebeneinander. Heute möchte man meinen, das sei gar nicht bekannt, wenn man die Forderungen nach direkter Demokratie hört. Sachsen war damit sehr fortschrittlich.

Der Verfassungsgeber, viele Abgeordnete des ersten Landtages waren selbst auf die Straße gegangen und hatten eine Staatsform, in der niemand wirklich die Wahl hatte, mit dem demokratischen Mittel der Demonstration abgeschafft und den Weg für eine wirkliche Demokratie mit freier Auswahl geöffnet. Sie waren der Überzeugung, dass dieses Volk neben einem von ihnen gewählten Parlament auch selbst kompetent sei, in einem Verfahren des Wettbewerbs der Ideen und Richtungen durch Mehrheit Gesetze zu schaffen. Diese Rechte wurden auf Landes- und kommunaler Ebene geschaffen. Es wurde davon Gebrauch gemacht. Allerdings muss man wohl mit Begründung sagen, es wurde zu wenig davon Gebrauch gemacht. Ist das Verfahren zu kompliziert? Man kann lange über die Mindestanzahl von Unterstützern, von Abstimmenden und Zustimmenden diskutieren. Ich bin ein Anhänger der Senkung von Quoren.

Was unsere Verfassung und unsere Gemeindeordnung jedenfalls aber gut lösen, ist die Aufgabe, Raum zu schaffen für die Auseinandersetzung mit einem Gegenstand, der beschlossen werden soll. Jede Bürgerin und jeder Bürger, die selbst Gesetzgeber sein wollen, sollen sich von allen Seiten Informationen besorgen und eine Meinung bilden können. Gesetzgebung macht man mit dem Kopf, nicht mit dem Bauch. Deshalb ist das Verfahren sehr wichtig.

Auch der parlamentarische Gesetzgeber hat sich stabil entwickelt, für manche ein bisschen zu stabil. Lebendige Debatten gibt es bei uns, aber es könnte sie noch öfter geben.

Meine Damen und Herren! Die Forderung nach mehr direkter Demokratie wird auch populistisch erhoben. Dann wird sie getragen von dem Vorurteil, gewählte Politiker seien unfähig oder sie seien nicht bereit, das zu tun, was das Volk eigentlich wolle. Diese behauptete Unfähigkeit wird von 90 % der aktiven Politiker widerlegt. Auch die Resultate ihrer Politik, die sich natürlich immer der Kritik stellen muss, deuten nicht auf Unfähigkeit hin, sondern auf viele gute Ergebnisse, auch wenn es verschiedene Auffassungen über Ziele und Wege dorthin gibt. Die Behauptung, das Parlament tue nicht das, was

das Volk wolle, geht fehl. Es tut nicht das, was die wollen, die diese Behauptung aufstellen. Aber das muss bei Weitem nicht das sein, was das Volk oder auch „nur“ die Mehrheit des Volkes will.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und vereinzelt bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Demokratie ist anstrengend. Man muss sich um die öffentliche Sache bemühen. Man muss um Mehrheiten kämpfen, wenn man die eigenen Positionen durchsetzen will. Ich selbst bin seit 25 Jahren ein wacher Beobachter der Demokratie in Sachsen. Ich hatte das Glück, bereits als Berater im ersten Landtag mitwirken zu dürfen, und seither hat mich das Interesse nicht losgelassen. Wenn Wolfgang Thierse vor Jahren von einer spezifischen sächsischen Demokratie gesprochen hat, war das nicht immer gerecht. Wir sollten aber aufpassen, dass wir den enthaltenen Vorwurf des laxen Umgangs mit Freiheitsrechten der einen zugunsten eines unverhältnismäßigen Schutzes dieser Rechte anderer nicht nachträglich rechtfertigen. Viele außerhalb Sachsens sehen das so.

Meine Damen und Herren! 25 Jahre Parlamentarismus in Sachsen stehen für eine stabile, pluralistische Demokratie. Es gibt Reformbedarf, und es ist unsere Aufgabe, darüber in diesem Hohen Hause zu debattieren. Insgesamt haben die 25 Jahre gezeigt, dass es kein besseres System staatlicher Herrschaft und ihrer Kontrolle gibt als die Demokratie, und ich glaube, dass wir das auch am heutigen Tage feststellen können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Herrn Baumann-Hasske, der für die einbringende SPD gerade das Wort hatte, ergreift jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Bartl das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Parlamentarismus bezeichnet laut Bundeszentrale für politische Bildung eine Herrschaftsordnung – so steht es dort –, in deren Zentrum ein vom Volk gewähltes Parlament steht, das über wesentliche Zuständigkeiten im politischen Entscheidungsprozess verfügt, insbesondere für die Gesetzgebung zuständig ist, über Einnahmen und Ausgaben des Staates gesetzlich verfügt sowie die Auswahl und die Kontrolle der Regierung besorgt. Das ist die Aufgabenzuweisung. Das ist die Messlatte seit der Wiedereinrichtung des Sächsischen Landtags im Oktober 1990.

Ob wir in diesem Hohen Haus zu allen Zeiten, in allen Situationen diesen Maßstäben gewachsen waren und heute gewachsen sind, diese Frage steht nicht nur zu Jubiläumszeiten, dann aber besonders. Hauptwertungsrichter zur Bewertung vor allem von außen ist das Volk, ist der Souverän, sind die tatsächlichen oder die sich zunehmend verweigernden Wählerinnen und Wähler. Ich

wäre der blanke Masochist, wenn ich seit 25 Jahren in diesem Hohen Haus bin, aber keine Affinität für den Parlamentarismus oder für die Arbeit dieses Hohen Hauses hätte. Daran fehlt es nicht. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass wir längst noch nicht dort sind, wo die Verfassung den Sächsischen Landtag nach Geist und Buchstaben hin will. Wir stehen noch längst nicht in einem fairen und gebotenen konstruktiven Wettstreit, wenn es darum geht, für dieses Land und für seine Bürger die möglichst besten Gesetze zu machen.

Was bei den Gesetzesdebatten und Beschlüssen über Anträge, die der politischen Willensbildung in diesem Haus dienen, herauskommt, ist zuallererst parteiinteressen-geleitet. Mitnichten entscheidet und obsiegt immer der gesunde Menschenverstand. Allzu oft obsiegt die Arithmetik der parlamentarischen Mehrheit. Es ist ein Unding, dass es bis heute so ist, dass Gesetzesvorschläge und Anträge aus den Reihen der Opposition keine Chance haben, durchzukommen. In den zurückliegenden 25 Jahren hat die PDS bzw. DIE LINKE einen Antrag durchbekommen. Er hatte das Thema „Nichtverwendung von afrikanischen Regenhölzern in öffentlichen Einrichtungen des Freistaates Sachsen“. Den haben wir in der Dreikönigskirche einmal zur späten Nachtzeit gezogen, und siehe da, die CDU war schon etwas schläfrig, und wir hatten das historisch einmalige Zeitfenster, diesen Antrag durchzubekommen. Wir haben drei Tage gefeiert. Danach ist uns ein solcher Treffer nicht mehr gelungen. Das ist ein demokratisches Unding!

(Steve Ittershagen, CDU: Nein, ist es nicht! –
Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

Doch, das ist ein demokratisches Unding! Kollege Baumann-Hasske hat es gesagt, unsere Verfassung sieht einen zweiten gleichberechtigten Gesetzgeber vor. Aber wir wissen alle, dass das Volk keine Chance hat, sich dieses Rechts tatsächlich zu versichern und dieses Recht durchzusetzen. Wir tun nichts, um das zu ändern. Jedes Gesetz auch nur zur sanften Änderung von Quoren fällt hier durch.

(Beifall bei den LINKEN)

Es ist eine sächsische Eigenheit, dass die Staatsregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen unter regelmäßiger Führung der CDU selbst in kompliziertesten gesellschaftlichen Situationen den öffentlichen Anschein eines Schulterschlusses mit der demokratischen Opposition mehr scheut als der Teufel das Weihwasser. Nur nicht gemeinsam mit der Opposition etwas machen. Das ist absurd. Es ist ebenso absurd, wenn in diesem Hohen Hause gerade bei einer solchen Debatte jemand Fragen stellt und man nicht auf die Fragestellung eingeht. Man lässt sie nicht zu. Das ist keine parlamentarische Kultur.

(Martin Modschiedler, CDU: Das tut mir leid!)

Wir haben das Problem, dass wir nach wie vor einen verbisseneren Parlamentarismus haben als die Preußen.

(Lachen bei der CDU)

Das ist auch ein Unding. Sachsen ist in den 25 Jahren seit der konstituierenden Sitzung des 1. Sächsischen Landtags nach der Wende beachtlich vorangekommen. Wir haben in Sachsen in manchen gesellschaftlichen Bereichen eine Entwicklung genommen, um die uns andere beneiden. Dafür sind auch Entscheidungen maßgeblich gewesen, die wir als Opposition eigentlich anders haben wollten. Aber hier hatte die Mehrheit recht. Das gab es natürlich. Selbstverständlich.

In Sachsen und damit nicht zuletzt vor diesem Parlament stehen aber jetzt Herausforderungen, die ein anderes demokratisches Koordinatensystem brauchen. Dass der Resonanzboden – dieses Bild wird oft bemüht – zwischen Volk und Politik, zwischen Volk und Volksvertretungen weithin verloren gegangen ist, dass sich in diesem Land viele Menschen in einer inzwischen ruppigen Art und Weise artikulieren und damit alles konterkarieren, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende.

Klaus Bartl, DIE LINKE: – was Kultur der Wende- und Nachwendezeit war, muss zuallererst uns bewegen, muss uns zu neuen Überlegungen führen und auch zu anderen Herangehensweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Bartl sprach für DIE LINKE. Jetzt ergreift erneut Frau Wilke für die AfD das Wort. Bemühen Sie sich bitte um die freie Rede.

Karin Wilke, AfD: – Nur Stichworte. Freiheit und Selbstbestimmung. – Sehr geehrte Damen und Herren! Vor 25 Jahren ging die DDR nicht nur an ökonomischer Erschöpfung zugrunde. Es war ebenso eine politische und eine moralische Krise. Das kennzeichnet auch unsere gegenwärtige Situation. Sie ist nicht nur eine menschliche Herausforderung. Trotzdem wird versucht, mit flapsigen Sprüchen wie „Wir schaffen das schon“ die Bevölkerung „hinter die Fichte“ zu führen. Dagegen schützt nur ein Blick auf die Realität.

Noch immer gehören Deutschland und Mitteleuropa zu den am dichtesten besiedelten Gebieten der Welt. Noch funktionieren unsere Wirtschafts- und Sozialsysteme. Noch bekommen wir jeden Tag neue Kinder, und das ist gut so. Es sind allerdings nicht genug, um den Sozialstaat nachhaltig zu sichern, was uns zeigt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen können. Ein hinkender Generationenvertrag zum Beispiel kann nicht funktionieren.

Ein ausgleichender Import von Entwurzelten, die in ihren Heimatländern dringender gebraucht werden als bei uns, wo sie für ein bis zwei Generationen überwiegend nur Beschäftigung in sogenannten Sweatshops, in Ausbeutungsbetrieben finden können, verschärft unsere eigenen

Probleme nur noch. Außerdem ist unsere Wohlstandsstruktur noch nicht auf dem Niveau von Bangladesch. Die wenigen noch produktiven Teile unserer alternden Gesellschaft können beim besten Willen nicht für Millionen zusätzlicher Transferleistungsempfänger den nötigen Mehrwert erwirtschaften.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin, darf ich Sie an das Thema der Aktuellen Debatte erinnern?

(Beifall bei der CDU)

Karin Wilke, AfD: Ja, ich komme wieder darauf zurück, ganz bestimmt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: „25 Jahre Parlamentarismus in Sachsen“.

Karin Wilke, AfD: Zusätzlich verlor Deutschland im letzten Jahr Hunderttausende hoch qualifizierte Fachkräfte. Unsere gut ausgebildete Jugend wandert zunehmend aus. Geben und Nehmen müssen sich wieder balancieren lassen. Das ist unsere wirkliche, unsere gemeinsame Herausforderung in Sachsen, Deutschland, Europa und der Welt.

Das Millenniumsziel der UN, das Wohlstandsgefälle in der Welt zu senken, lässt sich nicht durch die Verelendung der funktionierenden Gesellschaften erreichen – im Gegenteil. Die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen auf unserem Planeten verlangt nach einem Fortschritt auf höchstem Niveau. Das geht nur auf der Basis intakter und demokratischer Solidargemeinschaften in Freiheit und Selbstbestimmung. Was wir aber im Moment versuchen und aktiv befördern, ist die Feigheit, der Wahrheit ins Gesicht zu schauen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Fraktion GRÜNE hätte jetzt das Wort. – Kein Redebedarf. Wir könnten jetzt eine dritte Rednerunde eröffnen. – Ich sehe, für die einbringende Fraktion erhebt sich Kollege Schiemann und eröffnet damit die dritte Rednerunde. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube schon, dass es ein großes Glück gewesen ist, dass es auch im Freistaat Sachsen wieder zu einer Volksvertretung gekommen ist. Volksvertretung heißt ja auch Vertreter des Volkes zu sein. Dies für sich in Anspruch zu nehmen ist jeden Tag eine neue Herausforderung. Es wäre unredlich zu sagen, dass wir immer in der Lage sind, die Ansprüche des sächsischen Volkes auch so wahrzunehmen, wie das jeder Einzelne im Land wahrnimmt. Aber diesen Anspruch anzunehmen und das täglich wieder von Neuem zu versuchen, das ist die Aufgabe, die sich der Sächsische Landtag auch für die Zukunft vornehmen sollte und der er sich stellen muss.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den LINKEN –
Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Vertreter des Volkes zu sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedeutet auch, dass wir Fragen, Sorgen und Gesetzesthemen, die im Volk diskutiert werden, ernst nehmen und dass wir auch bereit sind, uns selbst immer wieder in unseren Meinungen zu korrigieren, damit das Parlament eben nicht nur eine Tribüne zur Darstellung von politischen Überzeugungen ist, sondern dass es eine Institution wird, wo Themen des Volkes sehr ernst genommen werden, die dann in die Sachdebatte mit einbezogen werden können. Wir dürfen ein Parlament nicht nur den Lobbyisten überlassen. Wir dürfen ein Parlament nicht nur denen überlassen, die die stärkste Kraft in einem Land haben – vielleicht durch den Geldbeutel, vielleicht durch die Möglichkeit, auch Einflüsse auszuüben –, sondern wir müssen allen Teilen des Volkes eine Chance geben. Das bedeutet aber auch: Sachsen muss weltoffen bleiben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Sachsen hat immer davon gelebt, dass es weltoffen war, und das ist eine Grundlage für die jahrhundertlange gute Entwicklung hier in Sachsen. Das bedeutet gleichsam aber auch: Weltoffenheit kann niemals eine Einbahnstraße sein. Wer dem Volk des Freistaates Sachsen angehören möchte, hat sich genauso unter die Sächsische Verfassung zu stellen wie die Bürger, die hier im Freistaat Sachsen als Bürger leben und arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Es kann keine Ausnahmen geben. Wer sich die Verfassung in ihren Bestimmungen anschaut, sieht, dass es viele Bestimmungen gibt, die mit religiösen und politischen Überzeugungen anderer Völker nicht übereinstimmen. Das eine ist die Gleichheit von Frauen und Männern.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wir können in Sachsen als Abgeordnete nicht zulassen, dass Frauen von einigen Menschen in unserem Land, die Gäste sind, anders behandelt werden als die sächsischen Frauen.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Wir haben das Verfassungsrecht, das für alle gilt. Das ist der erste Punkt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir sind
überrascht, dass die CDU jetzt der
Vorkämpfer für die Gleichstellung ist!)

Wir haben auch darauf zu achten, dass Religionsfreiheit, die in der Verfassung verbrieft ist, für alle gleich angewandt wird. Ich lasse es nicht zu, dass mich jemand als Ungläubigen tituliert. Das ist etwas, was für mich eine Beschimpfung wäre und eine Beschimpfung von Menschen, die hier redlich leben und sich viele Jahre engagieren. Ich bin kein Ungläubiger, und ich lasse nicht zu, dass Gäste mich so titulieren.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mitglied des Landtages zu sein, bedeutet auch, sich zu engagieren, Fehler zu machen, die jeder Mensch macht. Wir müssen sehen, dass wir nach dem Motto „Wir sind das Volk!“ auch darauf achten: Wir bleiben im Volk. Ich glaube, das ist ein Anspruch, den wir jeden Tag neu beschreiten und erarbeiten müssen. In dem Sinne, glaube ich, sollte der Parlamentarismus der Volksvertreter im Freistaat Sachsen eine gute Zukunft haben.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Schiemann hat für die CDU eine dritte Rederunde eröffnet. Gibt es weitere Fraktionen, die das Wort in dieser dritten Runde ergreifen wollen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage noch einmal die einbringende Fraktion: Möchten Sie eine vierte Rederunde eröffnen? – Das ist nicht der Fall. Dann hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister der Justiz, Sebastian Gemkow.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Als sich der Sächsische Landtag vor 25 Jahren am 27. Oktober 1990 konstituiert hat, hatte der damalige Präsident des Landtages, Erich Iltgen, in seiner Antrittsrede festgestellt: „Der Ergebnisdruck und die Erwartungshaltung der Bevölkerung sind groß.“ Das war vor allem deshalb so, weil nach dem oft zitierten Wunder der Wiedervereinigung viele Menschen mit großen Hoffnungen in die neue Ära der Freiheit und Selbstbestimmung aufgebrochen sind.

Viele Erwartungen haben sich erfüllt, aber nicht alle. Die neu gewonnene Freiheit und Selbstbestimmung ging mit höherer Eigenverantwortung einher. Nicht jeder kam mit der Umstellung zurecht. Viele Menschen in den neuen Ländern verloren ihre Arbeitsplätze und mussten sich in der freien Wirtschaft neu orientieren. Den meisten gelang das gut. Andere taten sich damit schwer und fanden ihre Hoffnungen womöglich enttäuscht.

Trotzdem ist rückblickend auf die letzten 25 Jahre die Geschichte des Freistaates Sachsen eine Erfolgsgeschichte, deren Fundament maßgeblich hier in diesem Parlament entworfen wurde. Mit der Verabschiedung einer stabilen und verlässlichen Landesverfassung wurde der Rahmen der Rechtsordnung dieses Freistaates gesetzt. Auf dieser Grundlage wurden gute Bedingungen zum Beispiel für die Ansiedlung von Unternehmen geschaffen. Der Landeshaushalt wurde stets solide und mit Blick in die Zukunft aufgestellt. Die Schuldenbremse wurde faktisch schon übernommen, noch bevor sie in die Verfassung aufgenommen wurde.

Insgesamt können wir sagen: Beim Aufbau Ost wurde Großes geleistet. Zum Beispiel mussten rechtsstaatliche Strukturen, das Parlament, Verwaltung und Justiz quasi

aus dem Nichts heraus aufgebaut werden. Nicht viel besser sah es bei der Infrastruktur aus: Die Betriebe und Unternehmen waren kaum konkurrenzfähig, das Verkehrsnetz völlig veraltet, die Innenstädte weitgehend baufällig.

Inzwischen ist eine komplett neue Generation herangewachsen. Heute sieht unser Land völlig anders aus. Im Namen der Staatsregierung und insbesondere als Angehöriger einer Generation, die in besonderem Maße von diesem Aufbau profitiert hat, möchte ich mich bei all jenen herzlich bedanken, die zu diesem Aufbau ihren Beitrag geleistet haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den LINKEN)

Wir haben aber keine Zeit, uns auf dem Erreichten auszuruhen. Neue Herausforderungen liegen unmittelbar vor uns: Der Solidarpakt läuft zum Jahr 2019 aus, der Länderfinanzausgleich wird neu verhandelt, die EU-Mittel für Sachsen werden weiter zurückgehen. Auch wenn der Freistaat Sachsen im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern eine relativ geringe Verschuldungsquote aufweist und derzeit vergleichsweise gut dasteht, wird es doch erhebliche Anstrengungen kosten, die neue Situation ab dem Jahr 2020 zu bewältigen.

In diesen Tagen stellt sich mit dem andauernden Eintreffen von Flüchtlingen die vielleicht größte Herausforderung seit der Wiedervereinigung. Das ist eine Herausforderung, deren Ursachen sich nicht auf Landesebene beheben lassen. Hier ist ein gemeinsames Vorgehen des Bundes, der Länder, auf europäischer und auf internationaler Ebene erforderlich. Die Folgen der Flüchtlingsbewegung betreffen uns aber unmittelbar. Fragen der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge sind hier vor Ort zu lösen. Diejenigen, die ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten, müssen integriert werden, und zwar auch in unser Werte- und Rechtssystem. Dabei wird die Vermittlung von Religions- und Meinungsfreiheit besonders wichtig sein. Diese Werte sind Stützen unserer freien Gesellschaft und zu keinem Zeitpunkt und für niemanden in diesem Land verhandelbar.

(Beifall bei der CDU)

Den guten Willen bei der Mehrheit der Bevölkerung zu erhalten, wird mit zunehmender Zahl der Flüchtlinge nicht leichter werden. Auch deshalb wird sich die Staatsregierung auf Bundesebene für die erforderlichen Änderungen im Asyl- und Asylverfahrensrecht einerseits und für gesamteuropäische Lösungsansätze andererseits einsetzen.

(Beifall des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Mit größter Sorge sehe ich die Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte, auf Helfer des Deutschen Roten Kreuzes, auf Helfer des Technischen Hilfswerkes und auf Polizeibeamte, die Unterkünfte schützen. Die Angreifer richten sich damit gegen sämtliche Werte des Grundgesetzes und der Sächsischen Verfassung, gegen Demokratie und Rechts-

staat, aber vor allem gegen unsere Überzeugungen von Humanität und Menschlichkeit, die unsere Gesellschaft im Inneren zusammenhalten.

(Beifall des ganzen Hauses)

Das Gleiche gilt für diejenigen, die seit Monaten, vor allem in Leipzig, immer wieder staatliche Einrichtungen und Bedienstete attackieren. Das alles kann und wird nicht toleriert.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wer Grundrechte missachtet, missachtet unseren freiheitlich demokratischen Staat. Wir alle sind aufgefordert, ihn zu erhalten und zu verteidigen. Dazu gehört, dass wir uns zum Grundgesetz und zur Sächsischen Verfassung als ein unverrückbares Gut unseres Zusammenseins bekennen.

Unsere Verfassung schützt uns zum Beispiel vor staatlicher Willkür, wir sind aber auch verpflichtet, die Verfassung zu schützen; denn dass wir sie haben, ist keine Selbstverständlichkeit. Sie ist ein Geschenk, das wir uns selbst bereitet haben und für das wir jeden Tag in der Verantwortung stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei alledem gilt eines: Wie wir uns heute verhalten, daran werden uns zukünftige Generationen messen. In zehn, 20, 30 Jahren wird vielleicht ein Redner an dieser Stelle an unsere Tage erinnern. Er wird unser Verhalten bewerten. Er wird sich fragen, ob wir zusammengehalten haben, und er wird analysieren, ob wir unseren Grundsätzen treu geblieben sind. Vielleicht wird er auch zu dem Schluss kommen, dass wir vieles, wenn auch nicht alles, richtig gemacht haben, dass wir mit Herz und mit Kopf die großen Fragen unserer Zeit gelöst haben – und das ohne Blauäugigkeit und ohne Kleinherzigkeit.

So unlösbar eine Aufgabe manchmal erscheinen mag, so unabsehbar die Folgen einer Entscheidung sein können, eines bleibt doch Wahrheit: Keine Herausforderung ist zu groß, wenn das Herz voller Mut und der Geist voller Wille ist.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Lassen wir uns von nichts und niemandem verunsichern, seien wir kritisch, aber bleiben wir konstruktiv, stellen wir Fragen, aber das, was uns trägt, nicht infrage. Packen wir dort an, wo wir gebraucht werden. Erweisen wir uns als gute Staatsbürger, wenn der Staat gefordert ist. Stehen wir zusammen als Sachsen und als Menschen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Da ich jetzt keinen weiteren Redebedarf sehe, ist diese Aktuelle Debatte mit dem Beitrag von Herrn Staatsminister Gemkow abgeschlossen.

Wir kommen zur

2. Aktuelle Debatte

Gründe für die Glaubwürdigkeitskrise der Medien und der Politik

Antrag der Fraktion AfD

Das Wort ergreift für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn nur die Hälfte der Bürger zur Wahl geht und die Abonnenten der Tageszeitungen dramatisch abnehmen, so sind das alarmierende Zeichen für den Zustand unserer Demokratie. Ich werde zunächst die Glaubwürdigkeitskrise der Medien beschreiben.

Wahrheit ist Übereinstimmung von Wirklichkeit und Aussage. Wir alle verachten die Lüge und die Halbwahrheiten, vor allen Dingen das süße Gift der Halbwahrheiten bringt die Menschen auf die Palme.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Der AfD-Programmbeirat stellte fest,

(Zuruf von der SPD: ARD!)

dass Beiträge zum Ukraine-Konflikt „einseitig, lückenhaft und voreingenommen“ waren. Das ZDF musste zähneknirschend feststellen, dass „Deutschlands Beste“ gezielt Manipulationen ausgesetzt waren. Nach einer Studie des verstorbenen Professors Donsbach vertrauen nur noch 43 % der deutschen Bürgerinnen und Bürger unseren Medien. Immer mehr Menschen haben den Eindruck, dass an ihrem Leben vorbeigeschrieben werde.

Der Tübinger Medienwissenschaftler Bernhard Pörksen nennt als Ursachen für diesen Vertrauensverlust Medien- und Fälschungsaffären, die Boulevardisierung der Berichterstattung sowie den Negativismus der Nachrichten. Zum Handwerkszeug des Journalismus gehört eine saubere Trennung zwischen Information, Meinung und Kommentar. Manche Journalisten verstehen ihren Beruf leider zu wenig als distanzierter Beobachter. So mancher belehrt gern und möchte von seiner eigenen Meinung überzeugen. Vorrangig geht es dem Bürger jedoch um den schnellen Zugang zu wahren, klaren, vielfältigen und hochwertigen Informationen.

Ein Beispiel für Kampagnenjournalismus war die mediale Begleitung des Ermittlungsverfahrens gegen Christian Wulff. Wir alle wissen, dass er freigesprochen wurde. Fakten werden häufig durch Meinungen überdeckt. Ich nenne dazu als trauriges Beispiel medialer Hysterie den Todesfall des Asylbewerbers Khaled in Dresden. Die Polizei berichtete zunächst fälschlich, dass es keine Anhaltspunkte auf Fremdeinwirkung gebe,

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

um alsbald ein Tötungsdelikt zu vermeiden. Sofort wurden rechte Täter vermutet. Der GRÜNEN-Politiker Volker

Beck stellte aus dem fernen Berlin Strafanzeige gegen die ermittelnden Polizisten. Die Medienhysterie flaute erst deutlich ab, als sich herausstellte, dass ein anderer Asylbewerber die Tötungshandlung begangen hatte.

Am 17. Januar 2015 zog ein Demonstrationzug mit 3 000 Teilnehmern durch Dresden. Dort sprach auch eine SPD-Ministerin zu den Demonstranten.

(Staatsministerin Petra Köpping:
Das stimmt nicht!)

Nur 250 Personen waren bei der Beendigung. Selbst die „taz“ fragte sich in einem Artikel selbstkritisch, ob es um Trauer und Solidarität oder um die Instrumentalisierung eines Ermordeten für eigene politische Zwecke ging.

(Zuruf der Abg. Annetrin Klepsch, DIE LINKE)

In der zweiten Runde werde ich über die Politik sprechen.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Damit ist die erste Runde eröffnet. Nach Frau Dr. Muster spricht jetzt für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wo erfahren die Sachsen, was heute hier debattiert und entschieden wird, welche unterschiedlichen Auffassungen wir haben, welche Themen auf der Tagesordnung stehen? – In den Medien!

Die Demokratie setzt auf die Entscheidung und die Meinung seiner Bürgerinnen und Bürger. Damit sie diese treffen können, brauchen sie Informationen, und diese beziehen sie überwiegend aus den Medien. Erst kürzlich ist eine Studie vorgelegt worden, in der untersucht wurde, woraus die Deutschen ihre Nachrichten über Politik beziehen. Ergebnis war: Das passiert hauptsächlich aus dem Fernsehen, vorwiegend dem öffentlich-rechtlichen, es folgen Zeitungen, Zeitschriften, danach das Radio und das Internet.

Natürlich müssen die Nachrichten die Realitäten abbilden und unterschiedlichen Sichtweisen Raum geben und Ereignisse gewichten. Aber Nachrichten werden von Menschen gemacht, und diese können auch Fehler machen, so wie in anderen Bereichen auch. Das ist ärgerlich, aber kein Grund, das gesamte System grundsätzlich infrage zu stellen. Es lässt uns mit Sicherheit nicht unberührt, dass das Vertrauen in die Medien in der letzten Zeit schwindet. Aber die Medien haben auch selbst längst für sich erkannt, dass dies ein Thema ist, und es zum Anlass genommen, über ihre Glaubwürdigkeit und die eigene Rolle zu diskutieren.

So schrieb vor Kurzem der Intendant des ZDF, Thomas Bellut, in der „FAZ“ – ich zitiere –: „Die Glaubwürdigkeit der Berichterstattung ist für alle Medien ein wichtiges Thema, für einen öffentlich-rechtlichen, von allen finanzierten Sender ist es die Existenzgrundlage.“ – Weiter heißt es: „Wir müssen Fehler, deren völlige Vermeidung unmöglich ist, zugeben und korrigieren.“

Vertrauen und Transparenz sind die Grundlage für Glaubwürdigkeit. Das gilt für die Medien genauso wie für die Politik. Nicht zuletzt sind aufgrund der digitalen Anforderungen sowohl die Anforderungen an die Medien als auch an uns Politiker andere geworden, höhere geworden, und wir müssen damit lernen umzugehen.

Die Diskussion über ein verantwortungsvolles Medienhandeln ist richtig. Auch die Kritik an den Medien ist erlaubt, wenn sie berechtigt ist.

Aber es ist eine Frage der Betrachtungsweise, und ich möchte zwei Punkte, bei denen ich glaube, dass wir uns von der AfD unterscheiden, deutlich machen: Es ist die Richtung, was die Diskussion betrifft.

An erster Stelle gehört für uns die Verteidigung der Freiheit der Medien und ihre Bedeutung als wichtige und schützenswerte Eckpfeiler der demokratischen Gesellschaft, die wir auch in schwierigen Situationen schützen und verteidigen müssen.

Zweitens müssen Einzelfälle, in denen Fehler passieren, benannt und auch korrigiert werden. Aber wir behandeln sie als das, was sie sind: Einzelfälle und keine allgemeine Gesetzmäßigkeit.

Noch einmal sei gesagt: Kritik an Medien ist, wenn sie berechtigt ist, erlaubt und notwendig. Es darf aber nicht das Maß der eigenen Zustimmung die alleinige Werteskala sein. Medien müssen Missstände entdecken und eine Debatte darüber führen. Sie dürfen uns Politiker auch kritisieren.

Diese Freiheit ist nicht grenzenlos. Ich denke, eine Debatte über die Diskussionskultur, beispielsweise im Internet, ist längst überfällig. Bereits heute schon gibt es Mechanismen der freiwilligen Selbstkontrolle, beispielsweise den Pressekodex, der festschreibt: die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde, eine gründliche und freie Recherche und eine klare Trennung von redaktionellen Texten und Anzeigen.

Verstößt die journalistische Publikation dagegen, kann der Presserat eine Rüge aussprechen, worauf das betroffene Medium die Korrektur auch abdrucken muss. Bei den Öffentlich-rechtlichen gibt es bereits heute die Rundfunkräte, für den privaten Bereich die Landesmedienanstalten und für beide Bereiche die Möglichkeit der Programmbeschwerde. Nicht zuletzt ist das auch ein Seismograf für die Medien.

Wir müssen sagen, dass unsere Anforderungen an Qualitätsjournalismus sehr hoch sind: Zuverlässigkeit, Schnelligkeit, Glaubwürdigkeit, Themenvielfalt, Meinungsppluralismus und kein Eigeninteresse.

Das alles ist nicht zum Nulltarif zu bekommen. Das muss in einer Debatte wie der heutigen einmal deutlich gesagt werden. Wir können nicht nur unsere Anforderungen formulieren, sondern müssen auch deutlich machen, dass dahinter harte Arbeit steckt, die ihren Preis hat, und der Nutzer muss auch bereit sein, diese zu bezahlen.

(Beifall der Abg. Hanka Kliese, SPD)

Der Zuschauer bzw. der Leser ist kritischer geworden. Das ist auch in Ordnung.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende.

Aline Fiedler, CDU: Aber auch für diese Diskussion gelten für uns die Formen des Anstandes und des Respekts. Wenn Journalisten beleidigt oder, wie letzten Montag, angegriffen werden, dann ist für uns eine Grenze klar überschritten. Auch das muss in einer Debatte wie der heutigen klar gesagt werden.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein letzter Satz: –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ja, bitte, letzter Satz!

Aline Fiedler, CDU: – Wir haben vor wenigen Tagen die Wiedervereinigung vor 25 Jahren gefeiert. Die Menschen sind damals auch für eine Meinungs- und Pressefreiheit auf die Straße gegangen. Bei aller Kritik, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist jetzt zu Ende.

Aline Fiedler, CDU: – eine grundsätzliche Bejahung dieser Werte ist für uns heute ebenso selbstverständlich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächstes kann jetzt für die Fraktion DIE LINKE das Wort ergriffen werden. Herr Kollege Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wie passt diese Debatte zur Vertrauenskrise von Politik und Medien in eine Zeit, in der Journalisten angegriffen werden, in der Politiker- und Abgeordnetenbüros angegriffen werden? Warum setzt die AfD eine Debatte zum Vertrauensverlust von Medien und Politik auf die Tagesordnung?

Meines Erachtens aus einem Grund: Sie gehen eine unheilige Allianz ein, mit der sie versuchen, einen Keil zwischen die Bevölkerung und die veröffentlichenden Medien zu treiben. Das, was Sie damit betreiben, ist Zündeln an den Werten und Grundfesten unserer Demokratie, meine Damen und Herren von der AfD.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Die Herausforderungen, vor denen Europa, Deutschland und damit Sachsen stehen, sind gigantisch. Wir haben eine große Unsicherheit nicht nur unter der Bevölkerung, sondern auch im politischen Raum, wie wir an unterschiedlichen Aussagen, wie man mit bestimmten Fragen zur Krise und zur Flüchtlingsproblematik umgehen soll, sehen kann.

Das gibt Ihnen aber noch lange nicht das Recht, sich aufzuspielen, als wären Sie die Vertreter des kleinen Mannes, als würden Sie wissen, was echt ist, was wahr ist und was die Menschen auf der Straße glauben.

(Carsten Hütter, AfD: Haben
Sie Angst um Ihre Rolle?)

Sie sind genau wie wir alle verpflichtet, Interessen in dieses Parlament einzubringen und diese Interessen in einen fairen Ausgleich im Meinungsstreit zu bringen. Worthülsen und Denunziationen wie „Volksverräter“, „Lügenpresse“ sind nicht geeignet, einen vernünftigen Meinungsstreit in diesem Haus zu führen und die gesellschaftlichen Konflikte, die wir in diesem Land auszufeuchten haben, friedlich zu lösen.

(Beifall bei den LINKEN –
Uwe Wurlitzer, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Natürlich werde ich auf eine Zwischenfrage antworten.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, AfD: Ich hätte gerne von Ihnen gewusst, wo in dem Vortrag von Frau Dr. Muster das Wort „Lügenpresse“ gefallen ist.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Wurlitzer, die Frage habe ich jetzt verstanden. Sie wissen aber genauso gut, dass die Debatte, die Sie hier gerade angezettelt haben, letzten Monat in Thüringen mit der gleichen Stoßrichtung stattgefunden hat. Sie wissen genauso gut wie ich, dass Sie diejenigen sind, die hier versuchen, sich mit der Pegida-Bewegung gemein zu machen. Sie wissen genauso gut wie ich, dass Sie bereit sind, bestimmte Thematiken aufzugreifen und sich vor allem anmaßen, sich selbst als erklärter Vollstrecker des Volkswillens darzustellen,

(Carsten Hütter, AfD: Was
erzählen Sie für einen Unsinn?)

und dass das nicht der Realität entspricht. Warum bringen Sie hier diese Debatte herein? Warum zu diesem Zeitpunkt, wenn wir sowieso gravierende Fragen zu lösen haben? Diese Frage müssen Sie mir mal beantworten, werter Herr Wurlitzer, aber das können Sie ja im nächsten Redebeitrag noch tun.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE –
Uwe Wurlitzer, AfD, steht wieder am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine weitere Anfrage?

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Nein, jetzt nicht; vielen Dank. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland ist keine Schicksalsgemeinschaft, sondern wir sind eine Wertegemeinschaft. Wir haben ein Grundgesetz, wir haben eine Verfassung. Wir haben die Würde des Menschen zu achten und wir haben auch ein Recht auf Asyl in unseren Grundrechten festgeschrieben.

Wer sich von diesen Werten verabschiedet, wer sich in selbstreferenziellen Räumen befindet – dazu gehören das Internet und die neuen Medien –, der möchte nur sich selbst bestätigen. Der ist nicht bereit, objektive Berichterstattung, Medien mit anderen Aussagen und anderen Wahrheiten als den eigenen zu akzeptieren.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das hat gar keiner gesagt!)

Das bringt eine Gefahr mit sich. Wenn die Leute nur noch sich selbst bestätigen, dann kommen sie natürlich auf die Idee: Mensch, wenn ich nicht alleine bin, könnte es ja sein, dass ich eigentlich die Mehrheit bin.

(Zuruf des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

Und wenn ich die Mehrheit bin, scheint es ja so zu sein, dass die anderen dummes Zeug reden. Es könnte aber auch sein, dass Sie auf der falschen Spur sind. Sie simulieren, meine Damen und Herren von der AfD, gemeinsam mit Pegida eine Mehrheit, die so nicht existiert.

(Beifall bei den LINKEN –
André Wendt, AfD: Da simulieren Sie auch!)

Meines Erachtens brauchen wir, wenn sich jemand hinstellt und das sogenannte Abendland verteidigen will, eine Verteidigung unserer Grundwerte. Da würde es mich schon freuen, wenn die Verteidigung der Nächstenliebe auf der Agenda stehen würde.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion DIE LINKE sprach soeben Herr Kollege Scheel. Für die SPD spricht jetzt Frau Kollegin Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor einigen Wochen hörte ich eine Sendung im Radio. Darin hieß es: „Der Deutsche Bundestag ist heute erstmals nach seiner zwei-monatigen Sommerpause wieder zusammengekommen. Nach zwei Monaten Sommerferien müssen die Abgeordneten heute das erste Mal wieder zur Arbeit gehen.“

Natürlich ärgert mich ein solch unbedarfter Kommentar sehr, denn er zeichnet ein sehr verzerrtes Bild von unserem oft anstrengenden parlamentarischen Alltag. Doch

warum hat dieser Moderator einen solchen Unfug erzählt?
– Weil er es kann.

(Heiterkeit des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

Das wiederum finde ich gut.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es gut, dass dieser Moderator und die Presse uns nicht das Wort reden müssen. Ich finde es gut, dass ich zwischen den verschiedenen Medien auswählen kann, weil sie die Dinge ganz unterschiedlich bewerten. Ich finde es gut, dass der intellektuelle Diskurs in unserem Land maßgeblich von Menschen geprägt ist, die von Beruf Journalisten und kritisch sind.

Das, was ist nicht gut finde, ist, wenn Journalisten bedroht werden, wenn sie Angst haben müssen, auf Demonstrationen zu gehen, wenn sie bedroht werden auf Demos einer Bewegung, mit der die AfD laut Frauke Petry „große Schnittmengen“ sieht.

Sie wollen über Glaubwürdigkeit sprechen. Das können wir gern tun. Wenn Sie sich hier in diesem Haus von den Angriffen auf Journalisten bei Pegida glaubwürdig distanzieren wollen, dann distanzieren Sie sich doch einmal von Pegida.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN –
Uwe Wurlitzer, AfD, steht am Mikrofon.)

Wenn Sie sich glaubwürdig von Gewalt gegen Ausländer distanzieren wollen, dann widersprechen Sie doch mal Lutz Bachmann. Aber, nein, das geht ja nicht, weil nämlich Ihr Fanklub und der Fanklub von Lutz Bachmann nicht ganz trennscharf sind.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hanka Kliese, SPD: Sehr gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sie haben jetzt ernsthaft von uns verlangt, dass wir uns von Bürgern, die ihr Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit wahrnehmen, distanzieren?

(Starke Unruhe und Zurufe
von der SPD und den LINKEN)

Hanka Kliese, SPD: Ich verlange von Ihnen, dass Sie sich distanzieren von Menschen, die Gewalt gegen Journalisten ausüben.

Uwe Wurlitzer, AfD: Geht es etwas leiser im Saal – ich würde die Antwort gern hören?!

Hanka Kliese, SPD: Ich wiederhole es so lange, bis Sie mich verstehen.

Uwe Wurlitzer, AfD: Danke.

(Heiterkeit)

Hanka Kliese, SPD: Ich wünsche mir, dass Sie sich distanzieren von Menschen, die Gewalt gegenüber Ausländern und gegenüber Journalisten ausüben.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN,
den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Uwe Wurlitzer, AfD: Das haben wir schon immer gemacht!

Hanka Kliese, SPD: Aber viel lieber suchen Sie den Schulterchluss zu dem, der Menschen als „Viehzeug“ bezeichnet, um diese Wählergruppe nicht zu verprellen.

Es gibt tatsächlich Faktoren, die unsere Glaubwürdigkeit als Politiker leiden lassen, und ich möchte hier auch selbstkritisch sein. Deswegen möchte ich dazu einige Beispiele aufzählen: Was hat in den letzten Jahren dazu beigetragen? Eine Diskussion um eine Rente mit 67 – um später um eine Politikerrente mit 63 zu diskutieren. Dazu zählten auch die Vortragshonorare von meinem Genossen Peer Steinbrück. Dazu zählt vielleicht auch, wenn Sigmar Gabriel einen Teil von Menschen, die tatsächlich auch gewalttätig waren, als „Pack“ bezeichnet.

(Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

So gut ich Gabriel verstehe und auch sympathisch finde, so sehr hätte ich mir doch gewünscht, er hätte etwas anderes gesagt. Vielleicht hätte er besser gesagt: Ihr seid Menschen – wo ist eure Menschlichkeit?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die AfD hat viel über Wahrheit und über das Verachten der Lüge gesprochen. Ich hatte dazu ein sehr interessantes Erlebnis, und zwar zur Wirtschafts-Sommertour von Minister Martin Dulig. Er hatte Abgeordnete aller Fraktionen eingeladen, natürlich auch der AfD. So kam es, dass ich an einem Morgen das Fraunhofer-Institut besuchte – gemeinsam mit Herrn Beger von der AfD und Herrn Brünler von den LINKEN. Kurz darauf wurde eine Pressemitteilung von der AfD herausgegeben, in der nachzulesen war, dass Herr Beger der Einzige gewesen sei, der diese Einladung in Anspruch genommen habe und sich die anderen Abgeordneten für diesen Termin nicht interessiert hätten.

Ich würde einmal sagen, liebe AfD: Wenn Sie sich über die Lügenpresse beschweren, dann schreiben Sie doch einfach mal keine Lügenpressemittelungen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und vereinzelt bei der CDU –
Uwe Wurlitzer, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Hanka Kliese, SPD: Herr Wurlitzer, ich nehme an, Sie wollen jetzt erklären, dass Sie das richtiggestellt haben. Natürlich haben Sie das getan, aber die Meldung ist erst einmal so hinausgegangen, und das ist schlichtweg unseriös.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Hanka Kliese, SPD: Nein, in diesem Fall nicht; jetzt komme ich auch gleich zum Schluss.

Am Ende ist es wieder dieselbe Masche, mit der Sie versuchen, sich bei der unzufriedenen Bevölkerung anzudienen. Sie entwerfen das Bild einer realitätsfernen, satten, überheblichen Politikerkaste und stellen sich selbst daneben und zeigen mit dem Finger darauf. Dass Sie damit versuchen, uns Abgeordnete zu schädigen – denen gegenüber Sie im Hause stets respektvoll und höflich sind –, tja, das ist geschenkt und auch unglaubwürdig.

Was mich wirklich stört: Mit Ihrer Undifferenziertheit treffen Sie ja nicht nur uns. Sie treffen auch das Ehrenamt; Sie treffen Menschen, die sich an ihrem Feierabend politisch engagieren; „Feierabendpolitiker“, die sich nach ihrer Arbeit hinsetzen und sich Hunderte Seiten des kommunalen Haushalts zu Gemüte führen, die die Geduld ihrer Familie und ihre Gesundheit strapazieren, um in Nachtsitzungen über Gelder für Sozial- und Sporteinrichtungen zu entscheiden. All diese Menschen leiden unter Ihrer Stimmungsmache gegen die Politik. Und genau denen, die sich in ihrer Freizeit in diesen schweren Zeiten immer noch für politische Themen engagieren, möchte ich anlässlich Ihrer platten Debatte heute einmal herzlich danken.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollegin Kliese sprach für die SPD. Jetzt sehe ich eine Kurzintervention von Herrn Urban; bitte.

Jörg Urban, AfD: Ja, guten Tag! Ich möchte kurz erwidern: Das Bild einer satten, überfressenen Politikerkaste ist nun nicht das Bild, das wir entwerfen – das ist das Bild, das inzwischen leider in vielen Protestbewegungen deutlich laut gemacht wird.

Wenn Sie jetzt den Boten der schlechten Nachricht beschimpfen, dann machen Sie genau das, was wir als Politiker nicht machen sollten. Wir sollten, wenn solche Nachrichten aus dem Volk kommen, dann auch ein Ohr dafür haben und uns ein bisschen am Kopf kratzen, ob wir nicht vielleicht selbst ein klein wenig Schuld daran tragen.

(Simone Lang, SPD: Haben Sie nicht
zugehört? – Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Urban auf den Redebeitrag von Hanka Kliese. Frau Kollegin Kliese, Sie könnten reagieren? – Nicht. Damit geht es jetzt weiter in der Rederunde und wir kommen zur Fraktion GRÜNE. Das Wort ergreift Frau Kollegin Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Aktuelle Debatte hat gezeigt: Ihr fehlt die ehrliche Überschrift. Statt Gründe für die Glaubwürdigkeitskrise von Medien und Politik sollte die AfD nicht verbrämen, was sie am liebsten sagt: Lügenpresse und Volksverräter – das wäre der richtige Titel dieser Aktuellen Debatte gewesen;

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

denn dieses Bild von Politik und Medien versuchen Sie ja überall zu verbreiten. So redet beispielsweise der AfD-Fraktionsvorsitzende in Thüringen, Björn Höcke. Zu seinen Rufen putscht er die Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmer in Erfurt auf – das ist ja Ihre Herbstoffensive, die Sie als Bundesvorsitzende der AfD ausgerufen haben, Frau Petry. So reden Ihre Freunde von der Pegida, an die sich Ihr AfD-Kreisverband Dresden im September anschleimte. – Ich darf einmal zitieren: „Sehr geehrter Herr Bachmann, wir freuen uns sehr, dass es Ihnen so trefflich gelungen ist, unsere Position einer wachsenden Anzahl von Dresdner Spaziergängern zu vermitteln.“

Ihr Generalsekretär biedert sich kurze Zeit später noch einmal an – ich zitiere wiederum –: „Pegida ist eine richtige und wichtige Bürgerbewegung“ und dass „die Ziele doch in vielen Punkten identisch seien mit der AfD“.

(Dr. Frauke Petry, AfD: So what?)

Heute also diese Debatte zum Thema Glaubwürdigkeitskrise der Medien. Sie beschwören eine Glaubwürdigkeitskrise der Medien. Ja, wir merken es, Sie sind frustriert, weil sich die Medien nicht Ihrer Meinung unterwerfen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Bei 13 %?!)

Aber da haben Sie etwas nicht verstanden. Die Aufgabe der Medien ist es, Meinungsvielfalt zu ermöglichen. Und wenn Journalisten populistische Thesen, Verschwörungstheorien und menschenverachtende Aussagen hinterfragen und Widerspruch üben, dann ist das nicht Einschränkung von Meinungsvielfalt.

Die verfassungsrechtlich verankerte Aufgabe der Medien liegt im Gegenüberstellen, im Informieren, in der kritischen Aufklärung, in der Kritik am Staat und all seinen Gruppen, und wenn Ihnen das nicht gefällt, dann ist das aber unsere demokratische Verfasstheit, und das ist gut so.

Die AfD erhält ausreichend Aufmerksamkeit. Aber wenn Sie Journalisten von Ihren Parteitagen ausschließen und sich danach aufregen, dass nicht berichtet wird, dann haben Sie selbst ein Problem, und zwar eines mit Ihrer Logik.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und der Abg. Iris Raether-Lordieck, SPD)

Ihnen geht es um etwas ganz anderes: Sie wollen sich hier und überall als Opfer gerieren. Ihr Vorgehen ist nicht nur verlogen, es ist auch gefährlich; denn auf Ihren Demonst-

rationen wird gerufen „Lügenpresse auf die Fresse“. Sie sind Mitverursacher dafür, dass Journalisten angegriffen werden – sowohl auf Ihren Demonstrationen als auch bei Ihren Freunden von Pegida.

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Haben Sie auch etwas Neues?)

Ich komme jetzt zum zweiten Thema: Glaubwürdigkeitskrise der Politik. Unglaublich wird Politik vor allem dann, wenn sie den Mund zu voll nimmt und das Blaue vom Himmel verspricht. Diese Masche kann zeitweise sehr erfolgreich sein in den Wahlergebnissen. Aber auf Dauer – und daran glaube ich noch immer – wird das nicht aufgehen. Ein Beispiel dafür war die Politik der sächsischen FDP – ich glaube, Sie sind jetzt ein guter Kandidat, dass dies auch auf Sie zutrifft.

Unglaublich wird die Politik zum Zweiten, wenn gelogen wird, dass sich die Balken biegen. Ihre AfD-Europaabgeordnete von Storch verbreitet auf Facebook Meldungen wie: Zwei Millionen Flüchtlinge dieses Jahr in Deutschland, fünf bis sieben Millionen Flüchtlinge, die über Familiennachzug nach Deutschland nachkommen. Das sind absurde Zahlen, die sogar die Pegida-Hetze noch übersteigen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Lassen Sie uns Anfang des Jahres 2016 noch einmal darüber reden!)

Unglaublich wird Politik zum Dritten, wenn Politiker mit Ressentiments zu arbeiten versuchen; das heißt, wenn es nicht um die vorgetragenen Argumente geht, sondern ausschließlich um deren Wirkung. Hier gab es gerade in der letzten Woche Beispiele, die ich widerwärtig finde. Ich glaube, Sie ahnen, wen ich meine: den Bundesinnenminister.

Nicht ganz so geschickt war unser Ministerpräsident am letzten Freitag im „MDR-Sachsenspiegel“. Dass sich Flüchtlinge Deutschkursen verweigern, Herr Ministerpräsident, das ist doch nicht unser aktuelles Problem. Unser aktuelles Problem ist, dass wir nicht genug Deutschkurse für Asylsuchende anbieten können.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Auch Martin Dulig hat in einer Sprache, für die er sich schämen sollte, Ziele in den Raum gestellt, ohne zu sagen, wie er den Zuzug von Flüchtlingen mit humanen Maßnahmen begrenzen will – auch das ist unglaublich.

Glaubwürdigkeit in der Politik ist eine dauerhafte Herausforderung. Nur populistische Parteien wie die AfD müssen sich darum nicht kümmern, weil jeder weiß, dass sie keine glaubwürdige Politik machen. Sie bieten keine Lösung an.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Würden Ihre Forderungen umgesetzt, so würde das Land seinen humanitären

Ansatz verlieren. Das müssen wir alle gemeinsam verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Mit Frau Kollegin Maicher, Fraktion GRÜNE, sind wir am Ende unserer ersten Rederunde angekommen. Wir eröffnen mit großer Sicherheit eine weitere. Die einbringende Fraktion ergreift durch Frau Dr. Muster das Wort.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe LINKE, liebe GRÜNE, liebe SPD, auf Ihre enttäuschten Erwartungen werde ich in der dritten Rederunde eingehen. Ich spüre förmlich, dass ich bei Ihnen etwas kaputt gemacht und Sie enttäuscht habe. Aber haben Sie noch etwas Geduld!

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Sie haben die Erwartungen voll erfüllt!)

Ich komme nun zur Glaubwürdigkeitskrise der Politik. Nach Umfragen von Meinungsforschungsinstituten haben Politiker und Versicherungsmakler den schlechtesten Leumund und genießen die geringste Glaubwürdigkeit. Nur 15 % der Befragten schenken nach einer Forsa-Studie von 2014 der Berufsgruppe der Politiker ihr Vertrauen.

Wie kam es dazu? Es geht wieder um das Thema Wahrheit. Bürger erwarten die Umsetzung von Parteiprogrammen, Zusagen und Wahlversprechen.

(Patrick Schreiber, CDU: Wie wollen Sie Ihre Versprechungen umsetzen?)

Sie erwarten klare Standortbestimmungen einer Partei, Verlässlichkeit und keine Kehrtwendungen.

Ich möchte mit einem Zitat beginnen: „Manche unserer Gegner können es sich nicht verkneifen, uns in der Zuwanderungsdiskussion in die rechtsextreme Ecke zu rücken, nur weil wir im Zusammenhang mit der Zuwanderung auf die Gefahr von Parallelgesellschaften aufmerksam machen. Das, liebe Freunde, ist der Gipfel der Verlogenheit, und eine solche Scheinheiligkeit wird vor den Menschen wie ein Kartenhaus in sich zusammenbrechen. Deshalb werden wir auch weiter eine geregelte Steuerung und Begrenzung von Zuwanderung fordern.“

(Beifall bei der AfD)

Liebe Kollegen von der CDU, Sie haben es längst erkannt: Das war aus einer Rede der heutigen Bundeskanzlerin Merkel auf dem 17. Parteitag der CDU 2003 in Leipzig.

Frau Merkel hat heute von ihren 2003 getroffenen Aussagen offensichtlich Abstand genommen. Nicht zuletzt der Brief, den einige von Ihnen geschrieben haben, ist dafür ein deutliches Zeichen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Wo waren denn Ihre Leute 2003?)

Nun zu Sachsen: Zum Wegfall der Grenzkontrollen Ende 2007 hieß es, dass die Kriminalität im Grenzraum zu Polen und Tschechien nicht ansteigen werde. Tatsächlich verzeichnen wir seit 2008 einen rasanten Anstieg an Diebstahlsdelikten.

Lange wurde auch die schlechte Personalsituation bei Kindergärtnerinnen und Lehrern schönegeredet. Über Jahre wurde hier eingespart. Jetzt haben wir wenige, viel zu wenige Lehrer in den Klassenzimmern. Der Betreuungsschlüssel in unseren Kindergärten ist schlechter als der in den meisten anderen Bundesländern.

Beim Thema Windkraft hatte Ministerpräsident Tillich maßgeblichen Anteil daran, dass für die Mindestabstände, die wir brauchen, im Bundesrat eine Länderöffnungsklausel erreicht wurde. Dies war sehr verdienstvoll. Der Koalitionsvertrag verhindert jedoch die landesrechtliche Umsetzung.

Leider erfahren die Bürger nach wie vor erst aus der Presse, wo Asylunterkünfte eingerichtet werden und wann mit der Belegung zu rechnen ist. Das Märchen von den syrischen Ärzten und Ingenieuren ist ausgeträumt. Selbst Frau Nahles spricht von einer großen Zahl an Analphabeten und Hilfsarbeitern unter den Migranten. Die Zahl der Arbeitslosen wird dadurch ansteigen, und die Sozialkassen werden belastet.

Nur bei den Wahlen können unsere Bürger direkt auf die Politik Einfluss nehmen. Sie entscheiden bei den Landtagswahlen für fünf Jahre, wer in diesem Landtag sitzt. Eine Wahlbeteiligung von 49 % – wie bei unserer letzten Landtagswahl – ist jedenfalls ein schlechtes Zeichen. Die AfD setzt sich für mehr direkte Demokratie durch Volksentscheide und damit für mehr Bürgerbeteiligung ein.

Die Unzufriedenheit der Bürger mit den etablierten Parteien ist sichtbar. Sie hat unsere Partei, die AfD, in den Landtag gebracht. Sie kritisieren uns ständig: Alle Anträge und Redebeiträge der AfD seien bloß Ausdruck von Populismus, kämen zu früh oder zu spät, seien inhaltlich falsch oder unnötig.

Ich möchte Ihnen sagen: Es hat mich ehrlich erschreckt, wie einmütig und selbstverständlich Sie unseren Dringlichkeitsantrag heute Morgen abgelehnt haben. Ginge der Antrag – nach Ihren eigenen Regeln – eigentlich bei der Plenarsitzung am 1. September 2050 in Ordnung? Würden Sie dann die Dringlichkeit als gegeben ansehen?

(Christian Piwarz, CDU: Sie haben einfach einen falschen Antrag gestellt, Frau Muster!)

Hoffentlich fühlen sich unsere Bürger nicht ein weiteres Mal unverstanden und abgehängt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die erste Rednerin in der zweiten Rederunde war Frau Dr. Muster für die einbringende AfD-Fraktion.

Jetzt ergreift die CDU-Fraktion das Wort. Ich bitte Herrn Kollegen Dierks nach vorn an das Pult.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dankbar, dass wir diese Debatte heute führen können. Vielleicht können wir auch darüber sprechen, welchen Beitrag zur Glaubwürdigkeit der Politik denn die AfD in diesem Land leistet.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

Ich halte es nämlich für einigermmaßen verlogen, in diesem Parlament Platz zu nehmen, sich dann aber in die Beobachterposition zu begeben und zu sagen: Das sind die bösen Politiker, die nicht das tun, was sie sagen. Wir dagegen sind die Guten, die die einzig wahre Bürgermeinung vertreten. – Das ist doch lächerlich.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

Glaubwürdigkeit wird von den Bürgern ganz zu Recht als die wesentliche Eigenschaft von Politikern eingeschätzt und liegt in Umfragen deutlich vor Sachkompetenz und Charisma. Glaubwürdigkeit bedeutet in allererster Linie zu sagen, was man tut, und zu tun, was man sagt.

(Zuruf von der AfD: Dann macht es doch!)

Dabei geht es eben nicht darum, immer alles richtig zu machen oder es immer schon gewusst zu haben, sondern es geht auch darum, Fehler zu erkennen, umzusteuern und Konzepte sich wandelnden Bedingungen anzupassen. Politik und politische Prozesse – das werden Sie im Laufe Ihrer Zugehörigkeit noch feststellen – sind dynamisch; man muss sich ständig auf sich ändernde Umstände einstellen.

Und: Glaubwürdige Politik lebt davon, klar zu sagen, was kurzfristig möglich ist, was mittelfristig möglich ist, was langfristig geht und was vielleicht auch gar nicht geht.

Sie sprechen von einer Glaubwürdigkeitskrise, leisten aber selbst einen ganz wesentlichen Beitrag zu dieser mangelnden Glaubwürdigkeit; denn Sie vermitteln den Menschen auf der Straße den Eindruck, als ob es für hochkomplexe globale Probleme eine ganz einfache Lösung gebe.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Diese Situation zu nutzen und aus dem Aufzeigen scheinbar einfacher Lösungen politisches Kapital zu schlagen, ist aber mehr als nur eine Gefahr für die Glaubwürdigkeit von Politik; dies gefährdet den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und den inneren Frieden in unserem Land.

Es ist gut und richtig, dass wir alle, die wir von den Bürgern dieses Landes gewählt wurden, so oft es geht die Möglichkeit nutzen, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen, uns an Stammtische zu setzen, zu Stadtfesten und zu Bürgerversammlungen zu gehen. Aber es ist der völlig falsche Weg, diesen Stammtisch jeden Monat in

den Landtag zu rollen, sich eben nicht die Mühe zu machen, über die Komplexität bestimmter Probleme ernsthaft nachzudenken, und nicht das Geschäft derjenigen zu betreiben, die die Glaubwürdigkeit der Politik untergraben und immerzu unterstellen, dass diejenigen, die handeln, eigentlich zu blöd seien und es nicht verstanden hätten. Ich finde, das ist ein bisschen zu einfach.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Das mag Ihnen parteipolitisch kurzfristig helfen, löst jedoch die Probleme nicht und schadet der Glaubwürdigkeit nicht nur dieses Hauses, sondern der Politik allgemein.

Franz Josef Strauß hat einmal gesagt: Ein guter Politiker muss kompliziert denken und einfach sprechen. – Dieses Prinzip funktioniert aber nur in der Verbindung. Man sollte nicht nur einfach reden, sondern sich das komplizierte Denken auch antun.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

Ich möchte jetzt aber vor allen Dingen in Richtung unserer Kollegen der LINKEN-Fraktion einige Worte richten. Glaubwürdigkeit speist sich vor allen Dingen daraus, sich selbst an Recht und Gesetz zu halten, die Einhaltung von Recht und Gesetz einzufordern und diesem Grundsatz vor allen Dingen auch in schwierigen Situationen zu folgen. Ich habe den Eindruck, dass wir auch in unserem Parlament unterscheiden zwischen schlechtem Recht, das angeblich gebrochen werden könne, und guten Straftaten, die eigentlich gar nicht so schlimm seien. Auch das untergräbt die Glaubwürdigkeit dieses Hauses. Es gibt keine guten Straftaten und auch kein schlechtes Recht.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das hat niemand behauptet!)

– Ich denke, Sie wissen ganz genau, wovon ich spreche, Herr Gebhardt.

(Rico Gebhardt DIE LINKE: Nein!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Dierks?

Alexander Dierks, CDU: Bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Das Zitat von Johann Strauß ist ja ganz nett.

(Lachen und Zurufe von der CDU: Franz Josef!)

Ich würde aber gern wissen, ob Sie der Meinung sind, dass hinter dem relativ einfachen Spruch „Wir schaffen das!“ wirklich komplizierte Überlegungen stecken.

Alexander Dierks, CDU: Sie können mir gerne eine Frage zu meiner Rede stellen. Sie können jetzt natürlich

irgendwelche Floskeln aus der Luft greifen und mir die Frage stellen, ob ich die teile. Das kann ich genauso machen. Aber ich denke, dass die Frage keine Antwort verdient.

(Zuruf des Abg. Jörg Urban: Das ist von Ihrer Chefin, nicht aus der Luft gegriffen! – Dr. Frauke Petry, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Nein, ich danke, es reicht jetzt.

Ich denke, wir tun alle gut daran, wenn wir uns auf die Komplexität der anstehenden Diskussionen und Entscheidungen einlassen, wenn auch Sie Ihren Beitrag zur Glaubwürdigkeit der Politik leisten, wenn wir uns gemeinsam von denen distanzieren, die als Feinde unserer Demokratie auftreten und wir gemeinsam etwas dafür tun, dass die Politik weiter an Glaubwürdigkeit gewinnt.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, Beifall
bei der SPD und der Staatsregierung –
André Wendt, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Dierks sprach für CDU-Fraktion. Jetzt erleben wir gleich eine Kurzintervention. Bitte, an Mikrofon 7.

André Wendt, AfD: Vielen Dank. Kollege Dierks, so einfach können Sie es sich nicht machen. Mit Verlaub, wir bieten wenigstens effektive und durchsetzbare Lösungen an.

(Lachen und Zurufe bei
der CDU und den LINKEN)

Um auf die soeben genannte Problematik einzugehen: Ihre Partei lässt sich von der momentanen Situation überrollen. Dieser Zustand kostet Sie bei den Wählern draußen natürlich auch ein Stück Glaubwürdigkeit. Da sollten Sie sich bitte mal an die eigene Nase fassen und Ihre Hausaufgaben machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Wendt. Reaktion? – Keine. Dann können wir jetzt in der Reihe der Redner fortfahren. Jetzt hat die Fraktion DIE LINKE das Wort. Herr Kollege Neubert ergreift das Wort.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen Satz zu Herrn Dierks: Bis zu einem bestimmten Punkt habe ich Ihrer Rede Beifall gezollt, das hat man wahrscheinlich gehört, weil sie mir angenehm sortiert erschien. Wir nehmen aber die Unterstellung bezüglich unserer Fraktion, die dann später kam, nicht für uns in Anspruch, und ich möchte das deutlich zurückweisen.

(Beifall bei den LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Seit Pegida und seit der AfD hat sich die Stimmung in diesem Lande geändert. Wir erleben gerade einen traurigen Höhepunkt, tatsächlich auch mit Angriffen gegen Journalistinnen und Journalisten. In der letzten Woche wurde in Dresden einem Journalisten ins Gesicht geschlagen, ein anderer wurde getreten, und die Täter sind in der johlenden Menge untergetaucht. Am Sonntag wurde in Sebnitz eine Journalistin mit einem Aufkleber „Lügenpresse“ gebrandmarkt und von johlenden Menschen fotografiert. Wir haben es letzte Woche in Erfurt bei der AfD-Demonstration erlebt. An der Stelle ist auch der Link zwischen Pegida und der AfD vorhanden. Was Höcke dort artikuliert – man muss sich das einmal anschauen –, ist unerträglich. Der Ton ist rechtspopulistisch bis hin zu rassistischen Formulierungen, bei denen sich die AfD hier in diesem Landtag und allen voran Frauke Petry nicht wegducken kann.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Journalisten leisten eine engagierte Arbeit in unserer Gesellschaft und einen wichtigen Beitrag dafür, die Wirklichkeit in dieser Gesellschaft in den Medien abzubilden. Ich möchte ihnen Respekt zollen und Danke sagen.

(Detlev Spangenberg, AfD,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Angriffe auf Journalisten sind nicht hinnehmbar. Es sind Angriffe auf die Meinungsfreiheit und auf die Pressefreiheit. Es sind Angriffe auf die Demokratie. Angriffe auf die Demokratie müssen zurückgewiesen werden und in diesem konkreten Fall auch durch Polizeischutz für betroffene Journalistinnen und Journalisten.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Falk Neubert, DIE LINKE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Spangenberg, bitte.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Neubert, Sie haben eben die Presse so gelobt. Ist Ihnen bekannt, dass diese Presse, die sie eben so hochgehalten haben, mich in Verbindung mit einer Veranstaltung der NPD im Herbst 2014 gebracht hat, in der ich angeblich auf einem Friedhof mit der NPD war? Ist Ihnen weiterhin bekannt, dass die gleiche gelobte Presse mir unterstellt hat, dass ich einem Verein angehört habe, der die Grenzen von 1937 gefordert hat? Ist Ihnen das bekannt?

Falk Neubert, DIE LINKE: Ja.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Pegida und AfD Journalisten und Medien beschimpfen und mit Hass überziehen, dann muss man sich nicht wundern, wenn das zu Drohungen, Einschüchterungen und Gewalt gegen Journalisten führt. Lügenpresse ist ein Kampfbegriff, der sich in Gewalt manifestieren kann.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Wenn Pegida und die AfD über Flüchtlinge als durchweg kriminell und islamistisch sprechen, dann muss man sich nicht wundern, wenn das zu Angriffen auf Flüchtlinge und zu Brandanschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte führt.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Sie sollten
zuhören. Das ist undifferenziert und
populistisch, was Sie gerade sagen!)

Wenn Pegida und AfD Politiker und Politikerinnen als Verräter am deutschen Volk bezeichnen, dann führt das zu Angriffen auf Flüchtlingshelfer, Bürgermeister, Politiker und auf Büros oder auf den letzten Landesparteitag der LINKEN.

(Beifall bei den LINKEN)

Der Ton hat sich verschärft. Die Eindimensionalität der Stammtische hat sich auf den Straßen, auf den Rednertribünen und in den Landtagen wiedergefunden. Eine solche Eindimensionalität ist nicht geeignet, Themen zu debattieren und Lösungen zu finden, sondern sie delegitimiert demokratische Strukturen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Man kann trefflich über Kritik an Medien und Politik diskutieren. Ich habe noch eine Minute Zeit und werde das hier nicht ausführen. Es ist im höchsten Maße legitim, dass sich Teilgesellschaften, wie Wirtschaft, Politik und Medien mit Kritik auseinandersetzen, diese diskutieren und Schlüsse daraus ziehen. Und das passiert auch. Es gibt aber zwei Möglichkeiten damit umzugehen. Das eine ist eine demokratie-stärkende Form zur Weiterentwicklung der demokratischen Einrichtungen und das andere ist eine demokratie-zerstörende Form. Das ist das Rezept von AfD und Pegida.

(Beifall bei den LINKEN – Dr. Frauke Petry,
AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Petry?

Falk Neubert, DIE LINKE: Ja.

Dr. Frauke Petry, AfD: Danke, Herr Röbler.

Können Sie bitte erklären, was Sie damit meinen, dass die Eindimensionalität der Straße, also das Demonstrieren der Bürger, Demokratie zerstört und Demokratie delegitimiert?

Falk Neubert, DIE LINKE: Das habe ich so nicht gesagt, aber ich versuche es noch einmal zu skizzieren.

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Ich habe Sie gerade zitiert!)

Wenn in unserer Gesellschaft – und da schließe ich an Herrn Dierks an – Themen und Positionen auf drei Sätze reduziert werden und man dann zum nächsten Thema übergeht, auf das man einhaut und für sich sozusagen eine Distanz schafft, dann wird das der Komplexität von

Politik – es tut mir leid, billiger bekommen Sie es nicht – nicht gerecht.

(Dr. Frauke Petry, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Frau Petry?

Falk Neubert, DIE LINKE: Bitte.

Dr. Frauke Petry, AfD: Wären Sie bereit, komplexer und differenzierter auf solchen Demonstrationen Ihren Standpunkt darzulegen, ohne die Bürger zu beschimpfen?

Falk Neubert, DIE LINKE: Frau Petry, ich war bei Pegida-Demonstrationen und habe es mir angeschaut. Ich war letzte Woche in Thüringen und habe mir die Demonstration der AfD angeschaut, eine Demonstration mit Björn Höcke, einem Menschen, bei dem ich das Gefühl habe, dass die Argumentation nahe an der Argumentation von Goebbels ist. Ich empfehle allen im Haus, sich die Rede im Internet anzuhören. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich werde nicht auf einer Demonstration sprechen – zumal es definitiv auch ziemlich schwer ist –, wo ich als Volksverräter beschimpft werde von einer Masse von Menschen. Das werde ich nicht tun. Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Neubert für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt hat die SPD-Fraktion das Wort. Es wird von Herrn Kollegen Mann ergriffen.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Titel dieser Debatte – ich will ihn nicht noch einmal wiederholen – hat mich fragen lassen: Was soll diese Debatte, ja, was sollen alle Ihre Debatten, wer te Kollegen von der AfD? Kritik um der Kritik willen?

Beschaut man Ihre Reden und Ihre Bilanz hier im Plenum, muss man schon denken, wir leben in einem gar gruseligem Land. 80 % Ihrer Kleinen Anfragen beschäftigen sich mit Innenpolitik. Mehr als 50 % Ihrer wenigen Anträge beschäftigen sich mit Innenpolitik. Es wird das Bild gezeichnet einer – ich nenne es Ihrer – Wirklichkeit: Die Kriminalität steigt ständig, entgegen durchaus differenzierter Statistiken, Sucht und Drogen überall, Bedrohung von außen, und wenn es nicht aus dem Ausland kommt, dann ist es die EU. Deswegen erlauben Sie es mir, zu Ihrer Debatte Ihre eigene Rolle nach einem Jahr hier im Sächsischen Landtag zu hinterfragen, wie es Herr Dierks schon begonnen hat.

Die AfD bringt es nicht einmal auf die Hälfte der Initiativen anderer, auch kleinerer Oppositionsfraktionen. Unter Ihren gerade einmal 19 Anträgen hier im Plenum finden sich mehrere, die gerade einmal einen Satz lang sind. Mit Verlaub: Der Mut zu Deutschland, der sieht bei Ihnen ganz schön verzagt aus. Sie trauen sich noch nicht einmal selbst etwas zu. Ihnen reicht es, mit diesen Anträgen Schlagworte an die Wand zu werfen, und Sie erwarten

dann von der Regierung, diese Gedanken auszukleiden. Ist das tatsächlich eine gestaltende Opposition? Ist das Selbstbewusstsein? – Nein. Ihnen reicht es, Angst für Deutschland zu verbreiten – vermutlich der echte Titel der AfD.

Mich beschleicht wirklich das Gefühl mit Blick auf die Debatte, die wir gerade eben hatten: Wenn Sie und Ihre Fraktionskollegen im Jahr 1989 Verantwortung gehabt hätten, dann wäre das nichts geworden mit der deutschen Einheit.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das sagt die richtige Partei! – Uwe Wurlitzer, AfD: Das sagt die SPD!)

Sie hätten den Westdeutschen vermutlich eingeredet, mehrere Millionen Wirtschaftsflüchtlinge sind nicht zu schultern, und den Ostdeutschen erzählt, der Russe würde doch noch kommen.

Vermutlich hätte es eine Pressemitteilung gegeben, dass Sie durchaus Schnittmengen mit Bewegungen sehen, die die Mauer wieder aufbauen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ja, wer so austeilt, der muss sich auch einmal Kritik anhören.

Gestern erst sprach Herr Wippler hier wieder,

(Uwe Wurlitzer, AfD: Wippel!)

nachdem wir eine differenzierte Debatte zu Ihrem Antrag hatten, von „Parteiengezänk“. Gerade eben hat Frau Muster wiederholt von „den Politikern“ gesprochen. Man fragt sich: Sind Sie denn schon hier angekommen? Sind Sie denn Teil des Parlaments?

(Jörg Urban, AfD: So wie die SPD werden wir nicht! Dort möchte ich nicht ankommen!)

Haben Sie Ihre Oppositionsrolle verstanden, wie es die Pflicht eines Parlamentarier ist, so, wie wir alle einen Amtseid auf dieses Land abgelegt haben? – Nein, diesen Eindruck habe ich nicht.

Dennoch: Sie haben noch vier Jahre Zeit. Noch haben Sie die Chance, Ihren gestaltenden Anspruch als Oppositionsfraktion zu beweisen. Noch haben Sie die Chance. Befreien Sie sich schlicht und ergreifend von der Angst!

(Dr. Frauke Petry, AfD, lacht.)

Falls Sie dazu nicht in der Lage sind, tun Sie uns einen Gefallen: Versuchen Sie nicht weiter, Angst in diesem Land zu verbreiten.

(Beifall bei der SPD – Jörg Urban, AfD: Wenn wir die SPD wären, dann würden wir hier aufhören!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf von der Fraktion GRÜNE? – Das sieht nicht so aus.

(Karin Wilke, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Möchten Sie eine Kurzintervention machen? – Dann müssen Sie das jetzt gleich machen. – Ach. Sie hatten schon zwei. Tut mir leid. Sie dürfen nur zwei zu einem Punkt halten.

Ich frage noch einmal in die Runde: Gibt es noch Beiträge zur Aktuellen Debatte? – Dann beginnt die AfD wieder. Bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss schon gestehen, ich bin ein wenig erstaunt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Aha!)

Sie hatten es gar nicht nötig, auf meinen Redebeitrag einzugehen. Sie konnten einfach völlig unqualifiziert auf jede Form der AfD eindreschen, egal, ob es in Thüringen, im Bund oder irgendwo sonst war. Sie hatten es gar nicht nötig zu gucken, was die AfD hier in Sachsen macht.

(Unruhe)

Zum Beispiel hatten wir in der letzten Woche eine Demonstration vor der Staatskanzlei.

Doch nun zu einzelnen Redebeiträgen. Sehr geehrter Herr Scheel, wir haben unser ursprüngliches Debattenthema am letzten Donnerstag kurzfristig geändert – es ging um die Hochschule –, weil Frau Staatsministerin Stange krank war. Das war der Grund, warum wir dieses Thema kurzfristig eingefügt haben.

Nun zu den anderen – Herr Scheel, Frau Kliese, Frau Maicher, Herr Neubert und Herr Mann: Ich habe

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Das Thema war eigentlich der
Gesundheitszustand der schwarzen Regierung!)

ganz bewusst das Thema gewählt, Gründe für die Glaubwürdigkeitskrise der Politik und der Medien. Wir wollten über Gründe diskutieren. Wir wollten miteinander darüber sprechen, wo etwas schiefgegangen ist.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Das macht ihr mal selbst!)

Ich habe dazu sehr wenig bei Ihnen erkennen können. Ihnen lag ein anderes Thema sehr viel näher. Dieses Thema ist wichtig, es ist auch richtig. Es könnte ein anderes, ein zweites Thema bei einem anderen Plenum sein, und es heißt: Ist die Pressefreiheit in Sachsen in Gefahr? Sie haben völlig recht. Das ist ein ganz wichtiges Thema. Darüber müssen wir reden. Ich spüre, wie es Ihnen auf den Nägeln brennt;

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Was uns auf
den Nägeln brennt, spüren wir noch selbst!)

denn Sie haben unaufhörlich darüber geredet, aber nicht über unser Debattenthema. Darüber bin ich sehr traurig. Wäre das, was Sie abgeliefert haben, eine Klassenarbeit, würde ich darunter schreiben: Thema verfehlt.

(Beifall bei der AfD)

Es wäre schön, wenn Sie einmal schauen, ob das, was Sie als Populismus bezeichnen, wirklich angesagt ist. Wenn ich bereits in der Zeitung lesen muss, dass die GRÜNEN, noch bevor ich hier den Mund aufgemacht habe, wussten, welche zentrale Begriffe genannt werden würden, dann muss ich mich wundern.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Weil es erwartbar war!)

Sie wurden aber nicht genannt. Habe ich Sie enttäuscht? Das tut mir wirklich schrecklich leid. Sie müssen einfach einmal überlegen, was wir machen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Kirsten Muster, AfD: Nein. Ich möchte zu Ende reden. – Sie müssen sich einfach einmal die Mühe machen zu gucken, was wir hier sagen.

(Unruhe bei den LINKEN – Rico Gebhardt,
DIE LINKE: Nicht gucken, hören!)

Es ist uns ganz wichtig, mit Ihnen zusammen zu sein. Wir machen uns die Mühe hinzuhören. Wir nehmen uns die Zeit, uns Ihre Reden anzuhören und Ihre Anträge durchzulesen und wir kommen auch bis zum letzten Satz.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Da können
wir bei Ihnen nicht viel lesen! Drei Zeilen!)

Gestern konnten wir den Antrag der Fraktion der LINKEN produktiv beschreiben und uns mit ihm auseinandersetzen, obwohl er plötzlich und unerwartet auf der Tagesordnung stand.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Das ist furchtbar! Das stimmt!)

Wir sind angekommen, aber die Art, wie Sie mit uns umgehen, das mögen wir nicht. Das schätzen wir nicht, und so wird es auch bleiben.

(Unruhe bei den LINKEN –
Mirko Schultze, DIE LINKE: Heul doch!)

Wir möchten Sie wirklich ermuntern, mit uns zusammen in einen konstruktiven Dialog einzutreten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Sebastian Scheel, DIE
LINKE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Herr Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen! Meine Herren! Die Larmoyanz, mit der Sie hier auftreten und uns weismachen wollen, dass nur die Form Ihres Vortrags – – Wenn Sie ehrlich gewesen wären, dann hätten Sie wenigstens Frau Petry vorgeschickt. Dann hätten wir wenigstens einmal feststellen können, was Ihre Partei eigentlich will. Wenn ich feststelle, dass Ihre Partei im Moment nur zwei Themen kennt,

zwei Themen, die Sie auf Ihrer Bundesseite auch noch schön posten – das eine ist Asyl; Entsolidarisierung mit Flüchtenden aus Kriegsgebieten, und das andere Thema ist die EU-Krise, Griechenland; am besten auch Entsolidarisierung, weil raus aus der EU –, dann kann ich, ehrlich gesagt, nicht erkennen, dass Sie bereit wären, mit uns einen gesellschaftlichen Diskurs an den Problemen entlang zu führen.

Das, was Sie hier dargestellt haben, nennt man das berühmte Kreidefressen. Das haben Sie heute getan. Vielleicht wäre es ehrlicher, Sie würden beim nächsten Mal Ihre Position zu den Themen vortragen und nicht versuchen, uns auf das Glatteis zu führen. Das machen wir nämlich nicht mit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Scheel, ich danke Ihnen für diesen Redebeitrag. Es zeigt mir, dass Sie unbelehrbar sind. Ich habe gerade gesagt, wir wollen über unser Debattenthema reden. Wir wollen über die Gründe der Glaubwürdigkeitskrise reden. Wir sind gerade nicht dabei, die Bauchnabelschau der AfD zu betreiben. Ich würde Sie ermuntern und einladen, auch einmal bei dem Debattenthema mitzumachen.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, möchte noch eine Fraktion zur Aktuellen Debatte sprechen? – Bitte sehr.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe überlegt, ob ich jetzt noch einmal spreche, nach dem emotionalen Auftritt von Frau Dr. Muster. Ich glaube, es hat aber einfach gezeigt, dass der Debattentitel gar nicht so schlecht ist und dass es auch gut ist, dass wir darüber einmal gesprochen haben. In der Tat haben wir eine gewisse Glaubwürdigkeitskrise, sowohl wir als Politik als auch die Medien, weil ich feststelle, dass dieser Streit, der heute wieder gelebt wurde, das ist, was wir als Bild nach außen vermitteln.

Manchmal habe ich das Gefühl, dass wir mittlerweile nur noch von linken und rechten extremen Meinungen die veröffentlichte Meinung transportieren, und eigentlich das, was die Mehrheit der Menschen denkt, was pragmatisch ist und was der Komplexität der gegenwärtigen Fragen gerecht wird, gar nicht mehr herübergebracht wird, dass die Leute dann natürlich abschalten und die Biedermeierzeit wieder anbricht: Sie verziehen sich ins Wohnzimmer und lassen die Politik und die Medien ihr Ding machen. Das ist es, weshalb wir aufwachen müssen. Das ist etwas, über das wir ernsthaft reden müssen, ob das gut ist oder ob wir uns vielleicht auf einem falschen Weg befinden.

Die ganzen Ressentiments und Kampfbegriffe, die wir eigentlich nicht verwenden wollen, sind heute auch wieder gefallen: Lügenpresse, Volksverräter. Die Nazi-keule wurde sofort wieder herausgeholt. Genau das ist es, was wir nicht machen sollten.

Es gibt nicht nur die „besorgten Bürger“. Ich habe meine Zweifel, ob jeder, der bei Pegida mitläuft, tatsächlich Gutes im Schilde führt. Ich möchte sagen, dass ich in meinen vielen Gesprächen, die sicherlich wir alle mit Bürgern führen, die Sorgen wahrnehme. Es gibt Sorgen bei den Bürgern. Es ist wichtig, dass wir das als Thema begreifen und uns auch dieser Sache stellen.

Wir müssen uns also fragen, ob wir immer die richtigen Antworten oder die richtige Art der Vermittlung unserer Themen und Lösungen für die komplexen Sachverhalte finden. Letztendlich brauchen wir nämlich die Menschen dafür. Wir brauchen Antworten. Wir brauchen die Menschen dafür, dass die Akzeptanz für die Lösung von Fragen zur Flüchtlingskrise auch geschaffen wird. Daran habe ich manchmal meine Zweifel. Vielleicht war es ein Denkanstoß, den wir heute hier mit der Debatte bekommen haben. Diesen brauchen wir. Diesen müssen wir auch so nach außen tragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weitere Beiträge? – Das ist nicht der Fall. Ich frage jetzt die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Minister Jaeckel, bitte.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Eine der großen Errungenschaften der friedlichen Revolution vor 25 Jahren ist auf der einen Seite die Garantie der Meinungs- und Pressefreiheit. In den letzten Wochen stellen wir fest, dass Journalisten in Ausübung ihrer Arbeit und Verrichtung ihrer Tätigkeiten angegriffen, diffamiert und beleidigt werden. Es kommt sogar zu körperverletzungsähnlichen Tatbeständen.

Auf der anderen Seite haben wir die Versammlungsfreiheit, die ebenfalls durch unsere Sächsische Verfassung garantiert ist. Es stehen zwei Grundrechte nebeneinander, für deren Wirkung und Auswirkungsweise der Freistaat Sachsen durch seine Staatsregierung Sorge zu tragen hat. Wir als Staat werden die beiden Rechte – sowohl die Versammlungsfreiheit als auch die Meinungs- und Pressefreiheit – wirksam garantieren. Das macht unsere Polizei – übrigens mit einer ungeheuren Arbeitsleistung seit über einem Jahr, wofür ich ausdrücklich noch einmal den Dank der Staatsregierung aussprechen möchte.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei den LINKEN)

Genau so deutlich müssen wir aber auch sagen, dass jede Form der Gewaltanwendung keine Form der Meinungs-

auseinandersetzung ist. Wer dazu auffordert, wie es letzte Woche in Internetmedien geschehen ist, stellt sich außerhalb unserer Ordnung. Deshalb werden wir als Staatsregierung diese Form der Meinungsäußerungen unterbinden und gegen Straftaten entsprechend vorgehen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Meine Damen und Herren! Frau Muster, Herr Meyer hatte die Auseinandersetzung mit Ihrem Thema in der Aktuellen Debatte begonnen. Ich möchte dies gerne fortführen. Zunächst einmal möchte ich etwas zum Begriff der Glaubwürdigkeit sagen. Die Glaubwürdigkeit entsteht aus der Bereitschaft von Menschen, Personen und Handlungen Glauben zu schenken. Nun möchte ich einmal Ihr Thema der Aktuellen Debatte kurz übersetzen. Sie sagt nämlich Folgendes: Weil die AfD nicht bereit ist, Politikern in Bundes-, Landes- und Kommunalparlamenten Vertrauen entgegenzubringen, sprechen Sie von einer Glaubwürdigkeitskrise der Politik. Weil die AfD nicht bereit ist, die Pressevielfalt, Meinungsfreiheit und Darstellung von Informationen in den Medien hinzunehmen, sprechen Sie von einer Krise der Medien. Entspricht dies tatsächlich den Tatsachen?

(Dr. Frauke Petry, AfD, steht am Mikrofon.)

Frau Dr. Petry, Sie haben eine Zwischenfrage?

(Heiterkeit im Plenum)

Entschuldigung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Zwischenfrage, Frau Dr. Petry.

Dr. Frauke Petry, AfD: Darf ich fragen, woher Sie die Aussage nehmen, dass die AfD dazu nicht bereit ist? Das scheint mir eine einseitige Interpretation zu sein.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Das hat mit der Tatsache zu tun, dass Sie von Ihrer These her sofort auf eine Glaubwürdigkeitskrise in der Politik und den Medien schließen. Ich werde den Punkt gleich ausführen.

Ich hatte die Frage gestellt, ob die Tatsachen eine solche Stellungnahme, dass eine Glaubwürdigkeitskrise vorläge, tatsächlich rechtfertigen. Es gibt Medienuntersuchungen, die von einigen Abgeordneten dargestellt wurden. Hoch interessant ist, dass eine Untersuchung der „Zeit“ ergeben hat, dass die Glaubwürdigkeitsfrage bezogen auf die Medien mit der Parteienpräferenz zu tun hat. Es ist nämlich so, dass insbesondere die AfD-Anhänger die Darstellung in den Medien als einseitig und nicht objektiv empfinden.

Das ZDF hat eine Untersuchung vorgenommen, wonach es derzeit keine Glaubwürdigkeitskrise der Medien gibt, aber Unterschiede in der Glaubwürdigkeit einzelner Medien. So wird insbesondere den Nachrichtenkanälen und öffentlich-rechtlichen Medien nach wie vor eine hohe

Glaubwürdigkeit zugestanden. Während in den sozialen Medien von dieser Glaubwürdigkeit nicht so stark gesprochen wird. Das liegt daran, dass es sich in den sozialen Portalen nicht um Nachrichtenportale, sondern eher um den Austausch von Meinungen handelt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Minister?

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Präsidentin, gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Petry, bitte.

Dr. Frauke Petry, AfD: Kennen Sie die Untersuchungen aus dem Jahr 2013 und früher, bei denen Politikern eine Glaubwürdigkeit von unter 10 % bescheinigt wurde? Damals gab es die AfD noch nicht.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ja, Sie haben recht, Frau Petry. Diesen Punkt möchte ich in meinem nächsten Gedanken ausführen.

(Lachen des Abg. Frank Heidan, CDU)

Ich habe mich darauf bezogen, dass eine Untersuchung aus dem Jahr 2014 vorliegt. Natürlich gibt es statistische Untersuchungen aus den Vorjahren.

Kritik, die Sie damit ansprechen, ist willkommen. In den Medien wird sehr intensiv über die Kritik von Bürgern an den Medien- und Rundfunkräten gesprochen. Die Politik nimmt sich doch der Kritik aus der Gesellschaft an. Wir haben allein hier – dem zentralen Ort der politischen Meinungsbildung im Freistaat Sachsen – sechs Aktuelle Debatten und neun Anträge aller Fraktionen zum Thema Asyl- und Flüchtlingskrise bearbeitet.

Das Problem ist ein anderes. Wir haben in Deutschland eine Medienverdrossenheit. Diese Medienverdrossenheit entsteht aus der Medienkonzentration in den letzten drei Jahrzehnten. Herr Prof. Donsbach, der leider verstorben ist, hat von der Boulevardisierung gesprochen. Er hat von der Tatsache gesprochen, dass eine Unterscheidbarkeit zwischen öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Medien immer schwieriger wird, weil es keine Unterschiede mehr gibt. Schließlich kapitulieren auch viele vor der Komplexität der Darstellung politischer Probleme. Prof. Donsbach – ich möchte ihn noch einmal zitieren –, hat Folgendes geschrieben: „Ein großer Teil der Menschen fühlt sich alleingelassen, fühlt sich nicht mehr hinreichend repräsentiert und das auch von einem großen Teil der Medien“.

Die AfD möchte nun hier eine Glaubwürdigkeitskrise ausrufen. Es gibt aber nicht pauschal die Medien und die Politik. Klar gibt es negative Darstellungen in der Öffentlichkeit und Politik, die wir auch schon beschrieben haben. Was wird aber von uns erwartet? Frau Fiedler hatte darauf hingewiesen, dass wir differenzieren müssen. Herr

Dierks und Herr Mann haben auf die verfassungsinstitutionelle Rolle einer Fraktion im Sächsischen Landtag hingewiesen. Es mag richtig sein, dass man auf Demonstrationen plakativ agiert. Als Fraktion aber, das möchte ich Ihnen gern in das Stammbuch schreiben, ist man Teil einer Verfassungsinstitution und hat sich auch in diesem Sinne hier einzubringen.

(Dr. Kirsten Muster, AfD, steht am Mikrofon.)

Frau Muster, nicht jede Problemlage ist eine Glaubwürdigkeitskrise. Die Glaubwürdigkeit entsteht dadurch, dass Fakten geliefert werden. Das hatten Sie in Ihrer Rede angedeutet. Sie haben gesagt, dass wir mehr Fakten liefern und weniger meinen müssen. Wir müssen aber auch den Konsens in der Gesellschaft erhalten und sehen, welche Nöte, Sorgen und Ängste vorhanden sind. Genau so ist es aber auch unsere Aufgabe, unser Augenmerk auf die Gruppe der Menschen zu richten, die sich engagieren, in unserer Gesellschaft mitmachen und auch in der Krise, die wir derzeit mit den Flüchtlingen erleben, mitmachen und in der Gesellschaft Akzente setzen.

(Vereinzelt Beifall bei der
CDU und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Gerne.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass der MDR seit Anfang dieses Jahres unter dem Begriff Glaubwürdigkeitskrise eine Informationsreihe ins Leben gerufen hat, in der es immer wieder um Teile der Glaubwürdigkeitskrise der Medien geht? Ein Beitrag wurde zum Beispiel am 26. Mai 2015 ausgestrahlt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte stellen Sie nur die Frage.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Das Thema war: Politik und Medien bürgernah und ehrlich. Das war ein Teil dieser Reihe.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte stellen Sie nur eine Frage.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Das ist mir bekannt.

Gestatten Sie mir zum Schluss des Redebeitrags der Staatsregierung in Fortführung des Stichworts von Herrn Meyer einen Denkanstoß zu geben. Wir sollten uns nicht über Glaubwürdigkeitskrisen, sondern über Glaubwürdigkeitsgewinne unterhalten. Diese Glaubwürdigkeitsgewinne entstehen meines Erachtens im Verhältnis zu den

Medien, indem sie sachdienliche Informationen erhalten und nicht diffamiert werden. Das Stichwort Lügenpresse ist schon gefallen. Die Sprache verrät schon den Gedanken.

Vier Punkte sind mir wichtig. Wir müssen in der Politik Lösungsvorschläge ehrlich vermitteln. Herr Wendt von der AfD-Fraktion, Sie hatten vorhin angedeutet, dass Sie durchaus Lösungsvorschläge erarbeiten würden. Ich höre bisher nur Schlagworte, die Sie an uns als Staatsregierung richten.

(Beifall des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Ich habe bisher keine nachhaltigen Lösungsvorschläge gefunden, bei denen ich gewusst hätte, welchen Ansatz Sie haben. Vielleicht ist das auch ein Hinweis an Sie, dass man an diesen Punkten noch etwas mehr Arbeit hineinstecken könnte.

Ich glaube, dass es in der Politik auch einmal wichtig ist zu sagen, dass es ein Bekenntnis gibt, nicht sofort für alles eine Lösung zu finden und zu haben. Natürlich sind wir auch in der Verwaltung und in der Politik dabei, Lösungen zu diskutieren und zu erörtern. Aber es muss ein Diskurs in einer ehrlichen Auseinandersetzung entstehen.

Ich würde auch drittens darum bitten, dass wir nicht Glaubwürdigkeitskrisen herbeireden, wo gar keine Glaubwürdigkeitskrisen sind – ich hatte ja dazu Ausführungen gemacht –, sondern auch einmal bekennen, dass wir Problemlagen haben, die wir versuchen müssen zu bewältigen.

Glaubwürdigkeit, meine Damen und Herren – meine Schlussbemerkung –, wird zugeschrieben. Sie entsteht durch Vertrauensbildung zwischen dem Bürger und der Politik und den Medien. Wo es das nicht mehr gibt, meine Damen und Herren, ist es um das Gemeinwohl schlecht bestellt. Deshalb setzen sich die Koalitionsfraktionen täglich für das Gemeinwohl ein.

Beim letzten Punkt, Frau Muster, um noch einmal zu beschreiben, was ich im Kern mit der Auseinandersetzung mit Aufgaben, die in der Staatsregierung wahrgenommen werden, meine. Sie hatten vorhin gesagt, dass der Koalitionsvertrag die Umsetzung zum Thema Windenergie hindere, und haben das damit verbunden, dass die AfD-Fraktion mehr Bürgerbeteiligung wolle. Genau das ist es, was mich stört. Das ist unehrlich, unvollständig und auch nicht richtig. Der Koalitionsvertrag enthält nämlich genau zu diesem Thema den Hinweis, dass wir uns der Bürgerbeteiligung verschreiben wollen. Wir wollen dort flexibler und umfassender als bisher die Bürger einbinden. Aus diesem Grund kümmern wir uns um diesen Sachverhalt. Es geht um mehr Bürgerbeteiligung und um mehr flexible Regelungen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die 2. Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen, und ich schließe den Tagesordnungspunkt.
Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration beim Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Frau Petra Köpping, zum Thema Integrationsakteure und Ehrenamt stärken, das neue Förderprogramm und integrative Maßnahmen. Das wird etwa 10 Minuten dauern. Danach können die Fraktionen Stellung nehmen, und nach der ersten Runde wird ein weiteres Thema hinzugefügt: Neuen Gleichstellungsbeirat berufen, gleichstellungspolitische Aufgaben gemeinsam bewältigen.

Ich übergebe jetzt das Wort an die Staatsministerin.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich über die Ministerfragestunde heute zu diesem Thema, weil ich glaube, dass nach den aktuellen Themen der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen hier in Sachsen die Integration als das zweitwichtigste Thema ansteht, das wir in Zukunft und schon in der Gegenwart bearbeiten müssen.

Wir haben seit knapp einem Jahr im Bereich des Sozialministeriums einen neuen Geschäftsbereich eröffnet, den Bereich der Integration. Das ist ein Bereich mit sechs Mitarbeitern. Ich sage das immer vorweg, um die Relation zu nennen, wie der Geschäftsbereich momentan aufgebaut ist.

Unser Geschäftsbereich hat von Anfang an das Thema der Integration sehr ernst genommen, obwohl ich schon glaube, dass es auf der Aktuellen Debatte noch ein zweitrangiges Thema ist. Ich bin jeden Tag – das kann ich mit gutem Recht sagen – unterwegs, um mit Akteuren in ganz Sachsen zu sprechen, vorzubereiten, Probleme aufzunehmen und dies in Rechtsgrundlagen und Möglichkeiten unseres Freistaates einzukleiden. Heute Abend bin ich bei der Universität in Chemnitz bei der Immatrikulationsveranstaltung der Studenten und werde sie gleich mit dem Thema der Integration konfrontieren. Morgen früh freue ich mich auf einen Termin in Aue, wo es um ein Integrationskonzept des Landkreises geht, das die Bürger dort auf die Beine gestellt haben. Das ist mir so wichtig, dass ich unbedingt dort hinfahre, um mir vor Ort ein Bild zu machen.

Wir haben in dem letzten Jahr, in dem wir tätig sind – das ist ein knappes Jahr –, mehrere Dinge auf den Weg gebracht. Das Erste, das notwendig war, war die Richtlinie für die soziale Betreuung in Sachsen. Ich muss immer vorwegschicken, dass wir bei allen Richtlinien, die wir zu Jahresbeginn und dann mit Ihrer Hilfe auch im Haushalt

verankern konnten, zunächst von den Tatsachen ausgegangen sind, die wir zu diesen Zeitpunkten vorgefunden haben.

Bei der Förderrichtlinie der sozialen Betreuung waren es zum Jahresbeginn noch 15 300 Flüchtlinge, mit denen wir hier in Sachsen gerechnet haben. Deswegen hatten wir dort ein Gesamtvolumen von 4,6 Millionen Euro. Das wird ein Betrag sein, über den wir in der Staatsregierung noch einmal reden müssen, weil wir mittlerweile eine andere Grundlage haben. Wir haben vereinbart, dass wir auch diese Förderrichtlinien, die für unsere Landkreise, Städte und Gemeinden dringend notwendig sind, entsprechend anpassen müssen.

Die soziale Betreuung – auch da habe ich mich vor Ort kundig gemacht – erfolgt nach einer Förderrichtlinie und dies ist in der Umsetzung sehr gut angelaufen, aber – das sagen mir alle Akteure – noch nicht ausreichend. Wir müssen uns über Bereiche wie Schule und Kitas Gedanken machen, die außerhalb unserer Förderrichtlinie liegen, um dort dem Bedarf und den Anforderungen, die die neue Zeit an uns stellt, auch wirklich gerecht zu werden.

Das Zweite, das wir auf den Weg gebracht haben, ist die Förderrichtlinie, über die wir heute reden wollen. Das ist die Förderrichtlinie für die integrativen Maßnahmen. Diese Förderrichtlinie ist seit August in Kraft. Die Akteure, die für diese Förderrichtlinie infrage kommen, hatten nur einen sehr kurzen Antragszeitraum. Ich war skeptisch und habe gedacht, dass wir vielleicht zu viel abfordern und dies vielleicht nicht schaffen. Wir haben zunächst bei der Erarbeitung der Förderrichtlinie mit allen Akteuren vor Ort Gespräche geführt. Ich kann wirklich fast mit gutem Gewissen sagen, mit allen Akteuren. Das heißt, wir haben sowohl die Städte, Gemeinden und Landkreise einbezogen als auch die ehrenamtlichen Vereine sowie Verbände und gefragt, was sie brauchen, damit wir die Arbeit – ich glaube, darin ist sich das Hohe Haus einig, dass ein starkes ehrenamtliches Engagement im Rahmen der Flüchtlingsarbeit von Beginn an hier in Sachsen auf die Beine gestellt wurde – unterstützen und hier helfen können. An dieser Stelle sei mir ein großes Dankeschön an unsere Ehrenamtlichen in unseren Regionen erlaubt.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Das, was wir als Anträge bzw. als Ergebnis auf unsere Förderrichtlinie vorliegen haben, ist überwältigend. Ich habe die aktuellen Zahlen mitgebracht, die ich dann nenne, wenn ich noch einmal die Förderrichtlinie in ihren zwei Teilen erklärt habe.

Zunächst haben wir die Förderrichtlinie in der Tat in zwei Teile aufgegliedert. Das eine ist der Teil, der für die Landkreise, Städte und Gemeinden zuständig ist. Dieser Teil ist momentan mit 1,7 Millionen Euro für das Jahr 2015 und mit ca. 2 Millionen Euro für das Jahr 2016 gefördert. In diesem Teil wird vor allem die ehrenamtliche Sprachförderung gefördert. Das ist ein Thema, das uns die Landkreise von Anfang an gesagt haben, das viele in den Regionen bereits begonnen und wir mit unserer Förderrichtlinie untersetzt haben, dass man Sachkosten beantragen kann, dass man einen Raum mieten und vielleicht auch einmal eine kleine Bewirtung beantragen kann.

Der zweite Teil beinhaltet auch ein wichtiges Thema für die Landkreise. Das ist das Thema der Arbeit. Wir reden immer davon, dass wir die Menschen, die zu uns kommen, so schnell wie möglich in Arbeit bringen wollen. Dafür gibt es die sogenannten Ein-Euro-Fünf-Maßnahmen. Da sagten uns die Kommunen und Landkreise, dass die Ein-Euro-Fünf-Maßnahmen finanzierbar sind. Aber für die Sachkosten und die Overheadkosten ist eine Anleitung nötig, was bisher nicht beachtet wurde. Das haben wir in unserer Fördermittelrichtlinie eingearbeitet und gesagt, genau dafür könnt ihr Möglichkeiten bzw. Förderung beantragen.

Ich freue mich, dass gerade die kommunale Ebene in diesem Bereich nicht gewartet und gesagt hat, einmal sehen, was da kommt, sondern gehandelt hat. Wir haben Landkreise, die haben dies bereits als Pilotprojekte umgesetzt. Genauso haben wir das in Städten und Gemeinden getan. Wir haben mit unserer Förderrichtlinie versucht, die Möglichkeiten, die dort fehlten, zu schließen.

Der zweite Teil richtet sich vor allem an die vielfältigen Träger, die wir haben, an Migrantenorganisationen, Kirch- und Kulturvereine, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände und Beratungsnetzwerke. Wir haben dort eine Vielfalt von Projekten, bei denen wir möchten, dass sie gut vernetzt arbeiten und dass sie den Dialog zwischen der Mehrheits- und Migrationsgesellschaft ermöglichen. Das scheint uns eine wichtige Schnittstelle für die Vereine und Verbände zu sein. Bei meinen vielen Vor-Ort-Besuchen, ob das gerade in Schwerpunktbereichen wie in Freital war oder in Heidenau, habe ich bemerkt, wie die Ehrenamtlichen genau diese Unterstützungsleistung von uns haben möchten. Das heißt, sie machen schon sehr viel, aber sie brauchen auch die Begleitung des Freistaates in Form von finanzieller Unterstützung.

Wir haben in diesem zweiten Teil der Förderrichtlinie aber auch alle möglichen Aktivitäten. Das heißt, wir haben sie sehr breit aufgestellt und eingearbeitet, sodass im Bereich der Kultur, der interkulturellen und interreligiösen, aber auch der einfachen Veranstaltungstätigkeiten über diese Förderrichtlinie gefördert werden kann.

Was ist denn nun bei unserer Förderrichtlinie, die wir vorgeschlagen haben, herausgekommen? Wir fanden vor – der Antragsschluss war der 1. Oktober –, dass wir 450 Anträge vorliegen haben, 450 Anträge aus Vereinen

und Verbänden, die sich mit dem ersten Teil der Richtlinie befassen. Das ist aus meiner Sicht großartig, weil es genau das bestätigt, was ich in meiner praktischen Arbeit vorfinde, dass das ehrenamtliche Engagement riesig ist, dass das Interesse an unserer Unterstützung riesig ist und dass wir genau das eingearbeitet haben, was das Ehrenamt mehrheitlich braucht. Ich will nicht ausschließen, dass es die eine oder andere Lücke gibt. Das muss man immer berücksichtigen. Alles konnten wir nicht bedenken.

Deshalb haben wir geschaut, was wir jetzt an Anträgen vorliegen haben. Ich sagte vorhin, dass wir für die Förderrichtlinie in den zwei Teilen für das Jahr 2015 1,7 Millionen Euro für die Vereine und Verbände und 1,7 Millionen Euro für die Landkreise, Städte und Gemeinden vorgesehen haben. Wir haben nunmehr Anträge für circa 30 Millionen Euro vorliegen. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir dem begegnen können. Das Schlimmste, das im Moment passieren könnte, ist, dass sich unsere Städte und Gemeinden und das Ehrenamt an irgendeiner Stelle alleingelassen fühlen. Wir brauchen die Unterstützung der Ehrenamtlichen, der Städte und Gemeinden, und sollten als Freistaat im Bereich der Integration alles dafür tun, diese Gremien ebenfalls zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Der dritte große Komplex, den ich in meinen einführenden Worten ansprechen will, ist das Thema der Sprache. Das Thema kommt immer wieder. Auf der einen Seite müssen wir Sprachkurse anbieten, auf der anderen Seite stellt dieses Thema noch eine Lücke dar. Dazu haben wir in der Bundesarbeitsgruppe mitarbeiten können, bei der es darum geht, wie Sprachförderung in Zukunft aussehen soll. Ich wage zu behaupten, dass wir dort unseren Anteil als Freistaat geleistet haben. Wir konnten erreichen, dass die Sprachkurse, die es bisher nur für Menschen gibt, die einen abgeschlossenen Aufenthaltstitel haben, geöffnet worden sind. Das gilt ab dem 1. November für die Menschen, die eine gute Bleibeperspektive haben.

Das Zweite ist, dass es dort eine Kopplung zwischen der Bundesbehörde für Arbeit und den Sprachkursen selbst gibt. Bisher gibt es die Integrationskurse über circa 600 Stunden über die Institute, Einrichtungen und Sprachmittler, die ein Zertifikat der BAMF haben. Diese Kurse werden jetzt – und zwar in voller Höhe – auch denen zur Verfügung gestellt, die eine gute Bleibeperspektive haben. Das ist ein Erfolg, weil es ursprünglich hieß, dass die Sprachkurse auf 300 Stunden gekürzt werden sollen und wir damit sehr unterschiedliche Reglementarien in Sachsen vorgefunden haben. Die Sprachkurse sollen alle bis zur B 1 geführt werden.

Das sind die Voraussetzungen, die die Wirtschaft braucht, damit anschließend Arbeit und Ausbildung erfolgen kann. Ich glaube, das ist ein sehr guter Anfang. Die Sprachkurse für die BA soll es für November und Dezember dieses Jahres geben. Ich möchte dieses Haus nutzen: Bitte werben Sie in Ihren Regionen dafür, dass sich Asylsuchende bei der BA anmelden können und anmelden,

damit die Sprachkurse dort abgerufen werden. Bei diesem Thema, glaube ich, stecken wir hier in Sachsen noch in den Kinderschuhen.

Dieser kurze Zeitraum ist also nutzbar, um in Sachsen noch viele Sprachkurse anzubieten. Wir werden mit unserem Ministerium anschließen und als dritte Richtlinie eine Förderrichtlinie auf den Weg bringen, die an die Sprachförderrichtlinie, die es jetzt beim Bund gibt, anschließt. Das heißt, dass wir dort keinerlei Lücken aufreißen lassen wollen. Das erarbeiten wir gerade.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Ministerin, darf ich Sie auf Ihre Redezeit hinweisen?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Genau. Das war mein letzter Satz. Jetzt würde ich gern zu den Fragen kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Jetzt gehen die Fraktionen in die erste Runde. Es beginnt die CDU-Fraktion.

Jörg Kiesewetter, CDU: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Ein Thema in der Richtlinie „Integrative Maßnahmen“ ist die Rückkehrberatung. Wie konkret ist es seitens des SMGI angedacht, diese auszugestalten? Wie ist die Vergabe der Mittel für Sachkosten angedacht? Gibt es hier Überschneidungen mit anderen Programmen des Bundes oder der Europäischen Union?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Vielen Dank für die Frage. Die Rückkehrberatung ist eine Möglichkeit, die wir über unsere Förderrichtlinie mit eingebaut haben. Das heißt dort Antragsberatung, um ganz korrekt zu sein. In diesem Bereich haben wir im Kabinett eine Dreiteilung vorgenommen. Der eine Teil der Rückkehrberatung wird über das Innenministerium organisiert und betrifft die Erstaufnahmeeinrichtungen. Dort wird eine Rückkehrberatung durch bereits vorhandene Träger in Sachsen – das sind das DRK und die Caritas – erfolgen. In den Erstaufnahmeeinrichtungen wird direkt die Rückkehrberatung durchgeführt.

In der Vergangenheit hatten wir sehr viele Menschen, die keine Bleibeperspektive haben. Ich habe auch Menschen aus Syrien und anderen Ländern getroffen, die aus unterschiedlichsten Gründen durchaus zurückkehren wollen. Ich kann sie hier nicht alle im Einzelnen nennen. Für diesen Bereich haben wir vorgesehen, dass die Landkreise eine Rückkehrberatung vor Ort vornehmen können. Ich muss das etwas differenzieren, weil in diesem Bereich mit der Landrätekonferenz in der vergangenen Woche eine Änderung eingetreten ist. Wir hatten zuerst vorgesehen, dass diese Beratung durch unsere Förderrichtlinie mit circa 685 000 Euro bezuschusst wird.

Das wurde entsprechend der Flüchtlingszahlen auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufgeteilt, sodass jeder Landkreis dafür eine Person beschäftigen kann. Das kann er durch einen freien Träger oder selbst mit seiner Mitarbeiterschaft machen. Das ist eine Übergangsregelung, weil wir davon ausgehen, dass die Menschen in Zukunft durch die neuen Gesetzgebungen des Bundes durch eine schnelle Bearbeitung von Asylbewerberanträgen gar nicht erst in den Städten und Gemeinden ankommen. Es ist deshalb eine Übergangsregelung, weil wir für den Zeitraum, der jetzt bevorsteht, Abhilfe schaffen wollen.

Ich kann das auch wieder mit einem Beispiel belegen: Ich war in Hoyerswerda in einer Einrichtung, in der es, glaube ich, zehn oder 15 – ich will mich nicht ganz genau festlegen – junge Menschen aus unterschiedlichen Ländern aus dem Westbalkan gab, die gern freiwillig zurückkehren wollten, aber die Möglichkeit nicht hatten. Wir haben uns im Kabinett dazu durchgerungen, nicht nur die Rückkehrberatung als solches darzustellen, sondern auch die finanziellen Voraussetzungen, sodass jeder – je nachdem, was notwendig ist – finanziell ausgestattet werden kann.

Wir haben auch die Möglichkeit, über ein Bundesprogramm Rückkehrberatung durchzuführen. Wir haben uns für diesen Weg, den ich eben nannte, entschieden, weil dieses Bundesprogramm in Bonn beantragt werden muss und wir gesehen haben, dass es zu lange Wege gibt. Deshalb die zweite Möglichkeit über das Land in Form dieser Teilung SMI und unser Ministerium, was die Rückkehrberatung betrifft.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und nun die Linksfraktion, bitte.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Staatsministerin, Sie sprachen vorhin von über 400 Anträgen im Wert von circa 30 Millionen Euro, die jetzt vorliegen. Können Sie etwas zum Stand der derzeit beantragten Mittel sagen und wie sich das mit der Auszahlung noch in diesem Jahr verhält?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Ja. Kollege Vogel, der hier mit im Raum sitzt, hat gestern bereits mit der SAB zusammengesessen. Ich finde sehr positiv, dass die Anträge auch für die Vereine und Verbände sehr einfach zu stellen waren. Die komplizierten Antragsverfahren, wie wir sie aus anderen Förderrichtlinien kennen, wurden hier sehr vereinfacht. Das haben wir gestern gesichtet. Wir haben Anträge aus allen Bereichen, ob es kulturelle Veranstaltungen, interkulturelle Veranstaltungen oder ob es Veranstaltungen sind, wo man Aufklärungsarbeit leistet, indem man zum Beispiel demokratische Regeln anbietet – also für alle Bereiche, die man sich denken kann.

Wir werden in Kürze diese Anträge bearbeiten und zunächst vorzeitige Maßnahmenbeginn bei den Anträgen verteilen, bei denen der Antrag dazu gestellt ist. Ich muss mich dort an geltendes Recht halten. Bei den anderen Anträgen sind wir dabei, dass wir über Haushaltsreste und

Übertragungsleistungen in das neue Jahr schauen. Wir wollen versuchen, die Anträge, die wir nicht kurzfristig beantragen können, weil sie über die Jahresscheide hinausgehen, so zu gestalten, dass schnell reagiert werden kann. Wir haben uns eine sehr schnelle Beantragungs- und Bearbeitungsfrist vorgenommen. Was ich aber heute noch nicht genau sagen kann, ist das Datum, wann alle Anträge draußen sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt die SPD-Fraktion, bitte.

Juliane Pfeil, SPD: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Staatsministerin, ich habe noch eine konkrete Frage zu der recht breit aufgestellten Richtlinie. Sind jetzt schon Schwerpunkte erkennbar, was die großen Bedürfnisse des Ehrenamtes sind, die sich innerhalb der Antragsstellung herausgestellt haben?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Ich würde es gern noch einmal aufgliedern. Es ist in der Tat so, dass bei den 450 Anträgen die meisten Anträge in Richtung Beratungsprojekte gehen, aber auch sehr viele Projekte – was uns sehr freut – in Richtung Patenschaftsprojekte, eine ganze Reihe von Projekten in Richtung Kulturprojekte, durch die man Begegnungen schafft und miteinander spricht. Aber wir haben auch Anträge zur psychosozialen Beratung. Ich möchte das gern trennen in die psychosoziale Betreuung und in die psychosoziale Beratung. Was bei uns ankommt, ist die psychosoziale Beratung. Wir wissen, dass wir sehr viele traumatisierte Menschen haben und dass das ein großes Thema ist, das wir bearbeiten müssen. Auch das haben wir in den Anträgen gemerkt.

Wir haben natürlich eine ganze Reihe an Workshops, an Veranstaltungsreihen, bei denen es darum geht, die Ehrenamtlichen, die mit Flüchtlingen arbeiten, vorzubereiten auf diese Arbeit, weil sie ja selbst eine ganze Menge Fragen haben, wie sie mit bestimmten Dingen umgehen müssen, wie man sich mit bestimmten Dingen auseinandersetzt, gerade wenn es um traumatisierte Flüchtlinge geht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion bitte.

André Wendt, AfD: Vielen Dank. Frau Ministerin, ich habe eine Frage, die Bezug nimmt auf Punkt V der Förderrichtlinie. Dazu möchte ich fragen, ob bereits Personal eingestellt worden ist. Verbunden damit frage ich Sie weiterhin, auf welchen Bezugszeitraum diese Arbeitsverträge geschlossen worden sind.

Vielen Dank.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Ich gehe davon aus – ich habe jetzt nicht gleich alle Paragraphen im Kopf –, dass Sie die Einstellungen meinen, bei denen es um die Koordinierungsleistungen bei den Landkreisen geht. Die Landkreise sind dabei, die entsprechenden Projektmittel bereitzustellen.

Man muss dabei wissen, dass die Landkreise teilweise schon reagiert haben. Ich habe vorhin schon gesagt, ich finde es gut und richtig, dass man nicht immer nur auf den anderen wartet, sondern dort, wo der Bedarf besonders groß ist, auch schon reagiert hat.

Die Einstellungen erfolgen jetzt. Der Antragschluss war erst der 1. Oktober, sodass wir jetzt in die Bewilligung kommen. Sobald die Bewilligung heraus ist, wird auch die Einstellung erfolgen. Wir haben zunächst einen Projektzeitraum bis zum Jahresende 2016, und so müssten auch die Einstellungen erfolgen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; bitte, Frau Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin! – Frau Staatsministerin, meine Frage bezieht sich auf den Teil der Richtlinie Integrative Maßnahmen, in der es um die Unterstützung der Integrationsarbeit vor Ort geht. Es kann eine zusätzliche Koordinationskraft Integration je Landkreis und kreisfreie Stadt gefördert werden. Meine Frage ist jetzt: Sind aus allen zehn Landkreisen und den drei kreisfreien Städten in dieser Hinsicht Anträge eingegangen, und nimmt dieser Förderschwerpunkt so eine herausragende Rolle ein, dass auch mit einer entsprechenden Entscheidung zu rechnen ist? Es wäre ja auch ein nicht unbeträchtliches Fördervolumen, wenn wir uns mal die Einstufung und die maximale Höhe der Förderung von 90 % anschauen.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Dazu kann ich sagen, dass alle 13 – zehn Landkreise und drei kreisfreie Städte – Anträge gestellt haben. Das freut uns natürlich. Das wird eine Priorität haben.

Ich darf vielleicht als Ministerin an dieser Stelle einen Wunsch äußern. Ich bin tatsächlich sehr viel in der kommunalen Ebene unterwegs. Diese Koordinierungsleistungen scheinen für sehr viele eine sehr wichtige Aufgabe zu sein. Mittlerweile haben wir eine ganze Reihe von Städten und Gemeinden, die dazu Fragen stellen. Sie haben noch nie mit Flüchtlingen gearbeitet und für sie ist es Neuland – aber eine Aufgabe. Sie wollen wissen, wie sie das in den Städten und Gemeinden handhaben können. Sie haben auch angefragt, ob diese Koordinierungsleistungen auf kommunaler Ebene geschehen können. Wir werden besprechen müssen, ob so eine Möglichkeit besteht. Ich werbe in meinen Veranstaltungen in den Landkreisen, Städten und Gemeinden dafür. Ich kann es wieder ganz aktuell machen. Ich bin in Borsdorf und Brandis gewesen, die beide eine Gemeinschaftsunterkunft aufmachen werden. Beide Kommunen haben sich verständigt und werden gemeinsam so eine Koordinierungsstelle aufschreiben, auch wenn wir noch nicht die finanziellen Mittel bereitstellen. Sie sehen das als ihre Aufgabe.

Ich werbe immer damit, dass die Asylsuchenden, die in den Städten und Gemeinden ankommen, also auf die Fläche verteilt worden sind – was ja nicht mit den Asylsuchenden in den Erstaufnahmeeinrichtungen verwechselt

werden darf – zukünftig für die Städte und Gemeinden als Einwohner gezählt werden. Da gibt es natürlich immer die Vorlaufzeit, das wissen wir. Die Mittel für das FAG kommen immer erst zwei Jahre später. Es ist deshalb sicher eine Vorleistung, die die Städte und Gemeinden erbringen. Das wird sich am Ende aber auszahlen.

Ich kann aus meiner Erfahrung berichten, dass es in den Städten und Gemeinden, in denen es eine gute Vorarbeit gegeben hat, in denen man sich rechtzeitig Gedanken über die Integration gemacht hat, sehr gut angelaufen ist. Dazu gehört dezentrale Unterbringung. Dazu gehören schnelle Sprachschulungen, was viele Städte und Gemeinden jetzt schon machen, und zwar im Übrigen nicht nur über das Ehrenamt. Manche Landkreise, zum Beispiel der Landkreis Nordsachsen, finanzieren das auch über eigene Mittel. Dabei wissen wir, dass der Landkreis Nordsachsen wirklich nicht der finanzstärkste ist. Diese Leistungen zahlen sich aber aus. Das hat eine positive Wirkung und wird sich perspektivisch auszahlen, weil sich die neuen Einwohner in den Städten und Gemeinden zukünftig im FAG niederschlagen werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die erste Runde ist abgeschlossen. Jetzt kommt der Themenkomplex der SPD dazu. Ich bitte jetzt die CDU, wieder ihre Frage zu stellen.

Daniela Kuge, CDU: Sehr geehrte Frau Ministerin, der Gleichstellungsbeirat hat sich letzte Woche gegründet und ist aus allen gesellschaftlichen Bereichen besetzt. Wie können mögliche Vorschläge des Gleichstellungsbeirates umgesetzt werden?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Ich freue mich, dass wir am 28. September, wie von mir hier angekündigt, den Gleichstellungsbeirat neu gegründet haben. Er setzt sich zusammen aus 38 Mitgliedern, die aus Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft dort involviert sind. Es kommt dann sicher noch zur Sprache, wie er sich zusammensetzt und wie wir uns das gedacht haben.

Wir möchten natürlich, dass uns der Gleichstellungsbeirat viele Inputs liefert, und zwar Inputs in Richtung unseres neu im Koalitionsvertrag vereinbarten Gleichstellungsgesetzes, das wir Ende nächsten Jahres verabschieden wollen. Der Gleichstellungsbeirat hat mir angekündigt, dass er Arbeitsgruppen bilden will, die sich mit den unterschiedlichen Themen des neuen Gleichstellungsgesetzes auseinandersetzen werden. Wir werden diesen Input, den wir durch den Gleichstellungsbeirat erhalten, natürlich auch bei der Einarbeitung in das Gleichstellungsgesetz nutzen.

Vielleicht greife ich da schon ein bisschen vor. Aber mir war wichtig, dass zum Beispiel auch unsere Fraktionen im Sächsischen Landtag, und zwar alle, im Gleichstellungsbeirat vertreten sind, um so schon im Gleichstellungsbeirat die unterschiedlichen Positionen und die unterschiedlichen Möglichkeiten, die jeder sieht, in unseren Gesetzentwurf einarbeiten zu lassen, um vielleicht einen großen Konsens zu erzielen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, bitte.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Frau Staatsministerin, ich freue mich auch über die Gründung des Gleichstellungsbeirates. Allerdings gab es in der Vergangenheit schon einen. Nach allem, was ich gehört habe – ich habe mich, wie Sie sicher auch, informiert –, war der aber relativ wirkungslos, eher ein zahnloser Tiger.

Die Frage ist: Wie können Sie organisatorisch gewährleisten, dass der neue Gleichstellungsbeirat nicht so wirkungslos bleibt?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Wir haben als Erstes die Zusammensetzung neu strukturiert. Der alte Gleichstellungsbeirat, den ich natürlich auch nur vom Hörensagen kenne, hat sich aus vielen Einzelpersonlichkeiten zusammengesetzt. Wir haben dieses Mal gesagt – ich hatte es eingangs erwähnt –, dass wir alle Fraktionen des Landtags involvieren wollen. Außerdem haben wir sehr viele Landesarbeitsgruppen – wie im Koalitionsvertrag vereinbart –, zum Beispiel die neu gegründete Männer-Landesarbeitsgruppe, involviert, sodass wir dort nicht nur von Einzelpersonen beraten werden. Diesbezüglich ließ, wie ich gelesen habe, in der Vergangenheit die Teilnahme sehr zu wünschen übrig. Wir arbeiten deshalb nun mit Organisationen.

Wir möchten von Anfang an durch die Gründung von Arbeitsgruppen den Input zu den einzelnen Schwerpunkten einfließen lassen, bei dem die einzelnen Landesarbeitsgruppen ihr spezifisches Know-how, ihr Wissen haben.

Es ist mein Wille, dass wir die Kompetenzen, die wir im Land bereits aufgebaut haben, tatsächlich für den Landesbeirat nutzen, um die vorhandenen Erfahrungen in unser neues Gleichstellungsgesetz einfließen zu lassen.

Wir werden die Beratungen so koordinieren, dass sie bedarfsgerecht sind. Ich werde also jetzt nicht sagen, dass der Beirat einmal im halben Jahr tagt. Wenn wir merken, dass wir einen hohen Beratungsbedarf haben, sollten wir uns zusammensetzen und beraten.

Wir haben momentan im Gleichstellungsbeirat eine Satzung, die sagt, dass der Gleichstellungsbeirat nicht öffentlich tagt. Vielleicht reden wir darüber. Ich glaube durchaus, dass es eine ganze Reihe von Dingen im Bereich der Gleichstellung gibt, die man öffentlich diskutieren muss. Insofern möchte ich neben dem, was wir regeln, auch die öffentliche Diskussion anstoßen. Das werden wir miteinander besprechen. Da möchte ich nicht vorgreifen. Dazu hat man ja einen Beirat, damit man das miteinander berät.

Das sind meine Vorstellungen, damit der Gleichstellungsbeirat in der Tat kein zahnloser Tiger bleibt, sondern ein wirksames Instrument für die Verbesserung der Gleichstellung in Sachsen wird.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Frau Staatsministerin, meine erste Frage war schon beantwortet. Ich würde dann zur zweiten übergehen, die ein bisschen weiter geht. Gestatten Sie mir, mit meiner Frage noch einmal auf die aktuelle Flüchtlingssituation einzugehen.

Sie wissen, dass unter den Flüchtlingen die Frauen und Kinder besonders Leidtragende sind. Haben Sie bereits Vorstellungen, wie hier gegengesteuert werden könnte?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Ich bin eine Ministerin, die sehr viel im Land herumfährt. Ich beginne einmal so mit der Beantwortung dieser Frage. Da ist mir zum Beispiel aufgefallen, dass es zu unseren Frauenschutzhäusern in der Vergangenheit – ich war ja selbst einmal Landrätin, wie bekannt ist – immer Fragen gab. Wie sind sie denn ausgelastet? Wie kann man damit arbeiten? Ist denn die finanzielle Voraussetzung, die man damit schafft, in Bezug auf die Haushaltssituation wirklich gerechtfertigt? Da lagen wir immer bei einer Auslastung der Frauenschutzhäuser bei circa 30 %. Das hat sich geändert. Wir haben mittlerweile in den Frauenschutzhäusern eben auch Migrantinnen mit Kindern, die dort „aufschlagen“. Das heißt, wir haben eine viel höhere Auslastung als in der Vergangenheit.

Wir müssen uns auch zusammensetzen und überlegen, ob die Frauenschutzhäuser von ihrer alten Bedeutung her noch die Rolle spielen, oder ob wir sie neu aufstellen und umstellen müssen auf die neue Rolle, die sie spielen sollen.

Das ist ein solches Thema. Insofern glaube ich, dass wir dort überlegen müssen, wie wir gerade mit dem Thema Migrantinnen und Migranten und Frauenschutzhäuser in diesem Bereich umgehen können.

Das trifft auch auf andere Bereiche zu, nämlich auf die Gleichstellung von Mann und Frau generell. Auch dort glaube ich, dass wir als neues Gleichstellungsministerium eine neue Aufgabe haben, die sich gut mit dem Integrationsministerium verknüpfen lässt. Es geht zum Beispiel um Gewalt gegen Menschen; ich will das jetzt gar nicht nur auf die Frauen beziehen, sondern gegen Frauen und Männer, natürlich in der Mehrzahl gegen Frauen. Das müssen wir thematisieren, aber auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Natürlich müssen wir auch nachdenken über unsere Außenwirkung auf die Menschen, die neu zu uns kommen, dass wir uns ihnen mitteilen müssen und ihnen auch die Rechtsgrundlagen, die wir hier in Deutschland haben, nahebringen müssen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, bitte.

André Wendt, AfD: Frau Ministerin, eine Frage: Wenn es gerade um Gleichstellung/Gleichberechtigung geht, frage ich, wie den Asylbewerbern, die zu uns kommen, dieses Vorgehen und diese Werte, die wir in unserem Land haben, vermittelt werden können und wie hoch die Erfolgsaussichten sind, dass dies auch angenommen wird. – Danke.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Ich fange einmal so an, weil das wieder eng miteinander zusammen hängt: Integration und Gleichstellung lassen sich nicht verordnen. Sie müssen wir tagtäglich leben und sie müssen wir in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens nicht nur vorleben, sondern natürlich auch vermitteln.

In Leipzig – ich habe gerade noch einmal nachgeschaut – in der vergangenen Woche in der größten Erstaufnahmeeinrichtung, die wir in Sachsen haben mit 1 700 Bewohnerinnen und Bewohnern, darunter übrigens 180 Kinder, habe ich mit der Hausleitung und mit dem Flüchtlingsrat Leipzig besprochen, dass wir in Kürze – ich will den Tag noch nicht nennen, weil wir noch an dem Programm arbeiten – eine Werte- und Rechtssystemschulung in der Einrichtung, und zwar in der EAE zuerst, beginnen. Wir machen das dort erst einmal mit Ehrenamtlichen. Dort werden die Themen unseres Grundgesetzes, die Themen unseres Wertesystems – und dazu gehört die Gleichberechtigung – gleich in der EAE beginnend vermittelt.

Ich halte es für außerordentlich wichtig, das in ganz Sachsen durchzuführen, weil ich glaube, dass das, was wir gleich am Anfang versäumen, sehr schwierig in der Zukunft nachzuholen ist.

Ich hatte vorhin gesagt, dass das unser erklärtes Ziel ist, nach wie vor so viele Personen wie möglich, auch unter der Situation der neuen Zuwanderung, in dezentrale Unterkünfte zu bringen. Wenn wir dort, wo wir die Menschen noch zentral untergebracht haben, nicht nutzen, haben wir uns ein großes Chancenpotenzial vergeben. Deswegen ist es unser großes Bestreben, gleich in den Erstaufnahmeeinrichtungen damit zu beginnen.

Ein zweites Pilotprojekt werden wir in fünf Erstaufnahmeeinrichtungen beginnen. Dort werden wir nicht nur das Werte- und Rechtssystem – das ist jetzt das Leipziger Modell – vermitteln, sondern auch mit einem ersten Sprachkurs in den EAE beginnen, sodass man sagen kann: Wo komme ich denn her, wie heiße ich, was habe ich für ein Anliegen? Denn viele Probleme entstehen alleine durch Missverständnisse. Deswegen wollen wir auch dies zu lösen beginnen.

Wir sind uns aber einig, dass, wenn wir das flächendeckend machen wollen – wir haben zum heutigen Zeitpunkt 36 Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. Außenstellen von Erstaufnahmeunterkünften –, wir das auch mit Ressourcen untersetzen müssen. Das kann ein Ministerium mit sechs Mitarbeitern allein nicht leisten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Frau Staatsministerin, Sie haben ja vorhin schon kurz etwas zur Zusammensetzung des Gleichstellungsbeirates gesagt. Meine Frage wäre jetzt: Mein Eindruck zumindest vom alten Gleichstellungsbeirat war ja immer, es sei so eine Art Blackbox, auch was die Ergebnisse anging. Ist es denn Ihr Ziel bzw. das Ziel des Gleichstellungsbeirates, hier ein bisschen mehr Transparenz herzustellen – nicht nur über das, was da besprochen wird, sondern auch tatsächlich über die Ergebnisse, die dort – hoffentlich – erarbeitet werden?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Das kann ich relativ kurz mit einem klaren Ja beantworten. Das ist ja auch mein Anspruch an diesen Gleichstellungsbeirat. Was nützen uns Ergebnisse, die man intern bespricht, auswertet und vor sich hindümpeln lässt? Ich sage es einmal bewusst so. Mir geht es einfach darum: Für die Gleichstellung ist eine gesetzliche Voraussetzung zu schaffen. Das wollen wir bis Ende nächsten Jahres mit dem modernen Gleichstellungsgesetz.

Aber der zweite große Teil der Gleichstellung, das ist die gesellschaftliche Mitnahme von Menschen, und das geht nur, indem wir einerseits das, was wir erreichen wollen, gesellschaftlich diskutieren, aber auch die Ergebnisse, die wir erzielt haben, öffentlich machen, propagieren und diskutieren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen jetzt in die nächste Runde. Es beginnt wieder die CDU-Fraktion. Gibt es da Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann die Fraktion DIE LINKE, bitte.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Frau Staatsministerin, ich habe noch mindestens eine Frage. Im Koalitionsvertrag ist im Kapitel Gleichstellung festgeschrieben, dass sich die Regierung für eine moderne, lebenslauforientierte Zeitpolitik starkmacht, die Frauen und Männer dabei unterstützt, Beruf, Familie und ehrenamtliches Engagement miteinander zu vereinbaren.

Da stellt sich mir die Frage, weil mir das erst einmal relativ abstrakt klingt: Wie und durch welche konkreten Maßnahmen hat sich die Staatsregierung bisher für eine solche lebenslauforientierte Zeitpolitik starkgemacht, und welche Vorarbeit ist da noch zu leisten, die der Gleichstellungsbeirat auch unterstützen kann?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Man muss wieder von der Ausgangssituation ausgehen. Da haben wir – ich sage sicher nichts Unbekanntes – noch sehr viel Nachholarbeit zu leisten; ich sage das mal so ein bisschen dezent. Wir sind gerade dabei, die Ministerien abzufragen – dort kann ich ja mit dem beginnen, worauf ich direkten Zugriff habe –, wie da die Voraussetzungen geschaffen sind. Da sind sehr gute, aber auch sehr unterschiedliche Voraussetzungen in den

verschiedenen Ministerien vorhanden. Das Finanzministerium zum Beispiel hat sehr viel gemacht in Richtung Arbeitszeitmöglichkeiten, in Richtung Homearbeitszeit, aber auch in Richtung Karrieresprünge für Frauen. – Da sind wir gerade dabei zu sammeln.

Das ist das eine. Das andere ist wieder der Gleichstellungsbeirat. Dort wollen wir einsammeln, was in den unterschiedlichsten Bereichen bereits geschehen ist. Es sind ja hier die unterschiedlichen Mitgliederbereiche: Der Unternehmerverband Sachsen e. V. ist mit dabei, der Sächsische Beamtenbund. Es sind also sehr unterschiedliche Zielgruppen. Wir haben bei der ersten Zusammenkunft – Sie waren wohl noch nicht dabei – die einzelnen Akteure sich vorstellen lassen und haben auch von jedem Akteur die Schwerpunktsetzung gehört, die er dort eingebracht hat. Diese Schwerpunkte gilt es jetzt zu bündeln.

Ich bin mir schon dessen bewusst, dass wir nicht sofort alles erreichen werden, aber wenn wir ein Stück weit dazu kommen – ich denke, dass wir zum Jahresbeginn 2016 erste Ergebnisse aus dem Sammeln der Anliegen haben –, können wir dann Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit setzen, an die wir uns machen wollen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es bei der SPD-Fraktion noch Fragen? – Dann die AfD. – Gibt es noch Fragen? Ach, Frau Petry, Entschuldigung. Ich habe jetzt zu Ihrem vorhergehenden Redner geschaut.

Dr. Frauke Petry, AfD: Frau Staatsministerin, Sie hatten erwähnt, dass Sie eine Rechtssystemschulung in den Asylbewerberheimen vornehmen. Das finde ich sehr gut. Wie ist das umzusetzen bei den ja wahrscheinlich fehlenden Sprachkenntnissen?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Bei der Werte- und Rechtssystemschulung – so heißt es genau – haben wir Dolmetscher dabei. Der Leipziger Flüchtlingsrat – deswegen habe ich mit ihm begonnen – hat da in Leipzig einen großen Pool gebildet, aus dem sie Dolmetscher für mehrere Sprachen zur Verfügung stellen können. Dort werden wir das also mit Dolmetschern durchführen.

In Chemnitz, bei dem Projekt, das wir vorhaben, wo wir gleichzeitig Sprachmittlung in der ersten Stufe durchführen werden, werden ebenfalls Dolmetscher mit vor Ort sein.

Wir haben alle Landkreise, Städte und Gemeinden aufgefordert, analog dem, was die Staatsregierung macht, ein Verbändegespräch durchzuführen bzw. einen Lenkungsausschuss zu bilden, dieses also auch regional herunterzubrechen. Das hat den Hintergrund, dass wir mit einem Verbändegespräch auf Landkreisebene – da hat jeder einen etwas anderen Namen, daran sollten wir uns nicht stören, die Zusammenfassung liegt bei uns im Hause vor, wer sie gern haben möchte – diese Pools an Sprachmittlern, an Sozialarbeitern, an Spezialisten, die wir brauchen, auch an ehrenamtlichen Lehrern, bilden und, wenn der

Bedarf vorhanden ist für diese Schulungen, dann auch abrufen können.

Das betrifft übrigens nicht nur Schulungen für das Werte- und Rechtssystem, sondern es trifft auf viele andere Bereiche auch zu. Das also soll eingeführt werden. Aber in Leipzig – noch einmal – machen wir das mit dem Flüchtlingsrat, und die haben Mittler.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin. – Frau Staatsministerin, zu den Integrationsakteuren gehören auch die Communitys und die Migranten-Selbstorganisationen. Können Sie mir sagen, in welchem Umfang hier Anträge eingegangen sind und vor allem auch zu welchen Schwerpunkten?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Die Zahl der Anträge der Migrantenorganisationen ist sehr gering. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir eine Landes-Migrantenorganisation bilden wollen. In diesem Prozess – Frau Zais, das wissen Sie – sind wir gerade. Wir haben zwei Beratungen bereits einberufen. Aber die Landes-Migrantenorganisation ist eine Organisation, bei der wir nicht als Staat, als Freistaat, uns vorn dransetzen und sagen wollen: Wir gründen ... Das müssen die Organisationen selber machen.

Aber wir haben eine andere Situation als andere deutsche Bundesländer. Wenn ich meine Kolleginnen und Kollegen vor allen Dingen in den alten Bundesländern höre, ist da eine große Unterstützung, auch jetzt bei der Integration, durch die Migrantenorganisationen vorhanden. Das haben wir einfach eher wenig; ich will nicht sagen nicht. In den Städten haben wir es ganz gut geregelt, aber gerade in den Landkreisen gibt es das kaum.

Deswegen hatte ich vorhin noch einmal Leipzig genannt, weil Leipzig eine sehr große Initiative zeigt. Dort steht der Flüchtlingsrat in einer ganz engen Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung.

Die sitzen in den gleichen Räumen, sodass die Wohnungsvergabe, die Arbeitsvermittlung usw. von einer Organisation aus geleitet werden können und dies für den Flüchtling sehr übersichtlich ist. In Dresden – darüber freue ich mich – gibt es jetzt den neuen Handordner, den wir auch zu unserem Verbändegespräch vorgeführt haben, eine Art Leitfaden für den Flüchtling, was er alles tun muss, um seine Wege in der Stadt Dresden zu erledigen. Das empfehlen wir gerade landesweit für alle Landkreise, Städte und Gemeinden.

Direkte Anträge der Migrantenorganisationen haben wir nur vereinzelt. Dabei geht es auch um die Bildung von Netzwerken, was aus meiner Sicht auch richtig ist; aber wir müssen ganz klar sagen: Dabei sind wir noch sehr schwach auf der Brust. Das liegt einfach an den Strukturen, die wir in der Vergangenheit noch nicht hatten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage jetzt einmal in die Runde, ob es weiteren Fragebedarf gibt. – Ich beginne mit der Linksfraktion, danach die AfD.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Frau Staatsministerin, bei der Gleichstellung denken ja viele zunächst an die Gleichstellung von Mann und Frau. Ich weiß, dass auch Sie in der Regel die Gleichstellung von Lebensweisen mitdenken, deshalb dazu eine Frage: Inwieweit werden LSBTI-Themen im Gleichstellungsbeirat eine Rolle spielen, und wie kann sichergestellt werden, wenn sie eine Rolle spielen sollen, dass diese Themen dort nicht marginalisiert werden?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Ja, deswegen wird auch der Verband RosaLinde Leipzig e. V. vertreten. Wir haben dort im Vorfeld besprochen, wer dabei sein kann. Es ist natürlich kein ganz einfaches Thema, das wissen wir. Wir haben aber gleichzeitig auf der Agenda, dass wir in diesem Bereich bestimmte Strukturen schaffen wollen. Wir haben sie also im Gleichstellungsbeirat drin. Das war in der Vergangenheit nicht so. Auch dort gilt, was ich vorhin sagte: Das eine ist: Wir müssen ein Gesetz schaffen. Das andere ist: Wir müssen miteinander reden und klären, welche Wege man gehen kann.

Genauso gilt dies für die Landesmännerarbeitsgruppe. Sie ist ebenfalls neu in unserem Gleichstellungsbeirat. In der Vergangenheit war dies nicht so. Am Montagabend war ich zur Beratung der Gleichstellungsbeauftragten der Städte und Gemeinden des Landes Sachsen. Dort war zum ersten Mal auch die Landesmännerarbeitsgruppe vor Ort, und es gab schon ein Beschneppern, ein Annähern aneinander, weil man das am Anfang einfach nicht kennt. Insofern glaube ich, dass wir sehr viel über die gemeinsame Arbeit dort erfahren können, um dann die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, bitte.

André Wendt, AfD: Vielen Dank. – Eine letzte Frage, Frau Staatsministerin: Sind die Grundgesetzschulungen, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen stattfinden, verbindlich, sprich: Müssen sie angenommen werden, also, muss daran teilgenommen werden, oder geschieht dies mehr auf freiwilliger Basis?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Ich hatte ja gesagt, dass wir in Leipzig mit einem Pilotprojekt beginnen, und dies geschieht rein über das Ehrenamt. Der Flüchtlingsrat ist ehrenamtlich. Wenn wir das Angebot flächendeckend unterbreiten können, bin ich der Meinung, dass man dies auch verbindlich machen sollte. Das gilt übrigens auch für Sprachkurse, die man verbindlich machen sollte.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Insofern müssen wir aber erst in die Lage versetzt werden, dass wir die Angebote machen können. Das spricht noch

ein wenig dagegen, deshalb vorhin mein Ansatz, dass wir die Sprachkurse bis Ende des Jahres mit einer Förderrichtlinie untersetzen wollen, um dann zu überlegen, ob wir sie so durchführen können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die GRÜNEN, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Auch die letzte Frage von unserer Fraktion: Frau Staatsministerin, können Sie einschätzen, inwieweit mit den circa 450 eingegangenen Anträgen alle Förderziele, sowohl aus Teil 1 als auch aus Teil 2 der Förderrichtlinie, abgedeckt werden? Gibt es Schwerpunkte, und welche Schlussfolgerungen zieht Ihr Amt gegebenenfalls daraus in Bezug auf die Fortschreibung bzw. Präzisierung dieser Förderrichtlinie?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Das ist eine Frage, die ich Ihnen heute noch nicht endgültig beantworten kann. Alle 450 Anträge habe ich noch nicht sichten können, sondern ich habe mir einen ersten Überblick verschafft, wie ich vorhin berichtet habe, wo die Schwerpunktantragstellungen liegen. Aber wir werden uns damit sehr genau auseinandersetzen, ob es

Bereiche gibt, bei denen wir sagen, die sind noch total am Ende, wie jetzt bei den Migrantenbeiräten, oder Bereiche, bei denen wir sagen, nein, die sind flächendeckend gut aufgestellt. Das werden wir prüfen müssen. Ich möchte das heute wirklich noch nicht endgültig beantworten, damit ich heute keine Priorität setze und, wenn ich es mir dann inhaltlich genauer angeschaut habe, sage: Das war nicht ganz richtig. Hier bin ich heute noch ein wenig zurückhaltend.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weitere Fragen an die Frau Staatsministerin? – Das kann ich nicht erkennen. Damit schließe ich die Befragung ab, bedanke mich bei Ihnen, Frau Staatsministerin, und bei den Abgeordneten für ihre Fragen.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

Familienhebammen

Drucksache 6/2657, Prioritätenantrag der Fraktionen CDU und SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die CDU, danach folgen SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort. Herr Oliver Wehner, bitte.

Oliver Wehner, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten ja in der letzten Plenarsitzung bereits das Thema Hebammen und hatten schon angekündigt, dass wir grundsätzlich an diesem Themenplan dranbleiben wollen. Sie hatten auch schon darauf verwiesen, dass wir uns speziell noch einmal den Familienhebammen widmen wollen.

Ich möchte zunächst erläutern, was Familienhebammen überhaupt sind. Ich weiß, viele von Ihnen sind Experten auf diesem Gebiet, aber ich denke, wir sollten noch einmal eingrenzen, worum es dabei geht: um die Schwerpunkte und die Einsatzmöglichkeiten von Familienhebammen.

Familienhebammen sind Hebammen mit einer besonderen Qualifikation. Sie werden in Familien eingesetzt, die in belastenden Lebenssituationen Unterstützung benötigen. Die Familienhebamme wird also bis zu ein Jahr nach der Geburt in der Familie eingesetzt. Das war auch eine Frage in einem Änderungsantrag der AfD. Ich weiß nicht genau, ob Sie ihn noch einbringen – wahrscheinlich schon –, dann werden wir später noch einmal zu diesem Thema sprechen. Aber hier wird schon klar: Die Antworten auf

Fragen, die gestellt wurden, sind teilweise bekannt. Aber das können wir später noch einmal diskutieren.

Die Einsatzmöglichkeiten – wo werden Familienhebammen überhaupt eingesetzt –:

- bei besonderem Unterstützungsbedarf bezüglich gesundheitlicher, medizinischer, sozialer und psychosozialer Risiken,
- bei minderjährigen Elternteilen; es liegt auf der Hand, dass minderjährige Mütter oder Eltern allgemein besondere Unterstützung benötigen,
- bei Familien mit Migrationshintergrund, das ist jetzt aktuell ein Thema,
- bei fehlender Bindung an das Gesundheitssystem oder bei psychisch- oder suchtkranken Elternteilen; denken Sie beispielsweise an das Thema Crystal, das allgegenwärtig ist, gerade Frauen sind von dieser Droge betroffen, was bei anderen Drogen weniger vorkommt, und Crystal-abhängige Mütter brauchen besondere Unterstützung, natürlich auch von anderer Seite, aber auch die Familienhebamme kann hier einen Beitrag leisten, oder
- bei chronischer Erkrankung zum Beispiel, bei Frühgeburt des Kindes oder bei häuslicher Gewalt. Es ist natürlich ein besonderes Spannungsfeld, auch für eine ausgebildete Hebamme, in eine Familie zu kommen, in der häusliche Gewalt stattfindet, um dort zu helfen und die Familie auf den richtigen Weg zu bringen.

Schwerpunkt der Familienhebammenarbeit ist die Förderung und die Beobachtung der Mutter-Kind-Bindung, die in schwierigen familiären Situationen oftmals gestört, aber sehr wichtig ist. Die Familienhebamme nimmt sich auch der Beobachtung der körperlichen, neurologischen und emotionalen Entwicklung des Kindes an.

Zu den weiteren Schwerpunktaufgaben der Familienhebamme gehört die Förderung von Elternkompetenzen und Ressourcen, die Intervention und Gesundheitsförderung der Familien, die Beratung und Anleitung, altersentsprechende Ernährung, Pflege und Förderung – kurzum: die Beratung in allen wichtigen Lebenslagen für das Kind und die Familie.

Wie funktioniert die Ausbildung heute? Sie funktioniert über die Landkreise; also, die Familienhebammen werden über die Landkreise eingesetzt. Wir als Freistaat Sachsen geben das Geld. Inzwischen rufen wir auch von den Bundesmitteln so viel ab, dass es für uns nachhaltig ist. Das war am Anfang nicht so. Die Frage des Bundesgeldes wird über 2015 hinaus die entscheidende Frage sein, also: Werden wir auch über 2015 hinaus genügend Bundesmittel haben, damit dieses wichtige Angebot weiterhin finanziert werden kann? Dazu sehen Sie im Punkt IV unseres Antrages auch die Frage nach der Finanzierung. Meine Kollegin wird später ebenfalls noch einmal darauf eingehen.

Weiterhin zum Antrag: Unter Punkt I sehen Sie, wir wollen die Information haben: Wie viele Familienhebammen sind in Sachsen eingesetzt? Wie ist das Angebot der Landkreise? Wie viele sind in Ausbildung? Wie sind die Qualitätskriterien? Wie sind Angebote der Familienhebammen also grundsätzlich bei den Landkreisen vorhanden? Dabei gibt es große Unterschiede.

Zu Punkt II: Wie können wir die Standards landesweit entwickeln? Ich denke, wenn eine Familie umzieht, beispielsweise von Zwickau nach Görlitz, muss das Angebot möglichst so sein, dass sich die Standards im ganzen Land wiederfinden, dass es also einheitliche Standards gibt.

Zu Punkt III: Wie können die Angebote der Familienhebammen noch besser vernetzt werden? Ich denke dabei an die Zusammenarbeit mit der Polizei, zum Beispiel bei häuslicher Gewalt, oder auch an die Jugendämter – denken Sie an das Kindeswohl –, an Frauenhäuser, wenn es dort Probleme gibt, oder ganz allgemein an die Kinderärzte, was die ärztlichen Untersuchungen betrifft. Hier muss unser Anspruch sein, dass die Familienhebamme gut mit anderen Bereichen zusammenarbeitet, also gut vernetzt ist.

Von daher unser Bekenntnis mit diesem Antrag: Familienhebammen sind wichtig für Sachsen, und wir wollen ein nachhaltiges Angebot sichern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Frau Abg. Pfeil, bitte.

Juliane Pfeil, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Familienhebammen – ja – sind noch etwas mehr als Hebammen. Hilfe nach der Geburt brauchen grundsätzlich alle Gebärenden, nur die Intensität der Betreuungsnotwendigkeit variiert. Ein Kind zu bekommen bzw. zu haben – das ist das eine. Das notwendige Wissen dazu lässt sich nicht aus den Büchern lesen. Man muss es erfahren, und ich denke, jede oder jeder, der zum ersten Mal sein Kind im Arm gehalten hat, kennt die tausend Sorgen und Ängste, die tausend Gefühle, die in einem einzigen Augenblick über einen hereinbrechen.

Um ein Kind zu erziehen und starkzumachen – so ein afrikanisches Sprichwort –, braucht es ein ganzes Dorf. Ein ganzes Dorf in das Aufwachsen eines Kindes zu integrieren fällt heute jedoch schwer, und wir haben immer wieder diskutiert, auch in diesem Hohen Hause, dass es eben Großfamilien in dem Sinne nicht mehr gibt. Was bleibt, ist jedoch, dass die Familien Hilfe benötigen. Diese Hilfe ist im Übrigen – auch unabhängig von der familiären Situation und zumindest für die Frauen, die zum ersten Mal Mutter werden – immer notwendig. Wenn die betreffenden Familien Glück haben, wird ihnen diese Hilfe innerhalb der Familie oder aber innerhalb des Freundeskreises zuteil. Dieses Glück hat jedoch nicht jede Frau.

Noch schwieriger stellt sich die Situation für die betreffenden Schwangeren bzw. Mütter dar, wenn die Ausnahmesituation der Geburt eines Kindes von verschiedenen Belastungssituationen begleitet wird. Diese Familien bedürfen unserer Unterstützung. Sie bedürfen grundsätzlich immer Unterstützung, unabhängig davon, ob Bundesmittel für die Finanzierung von Familienhebammen zur Verfügung stehen – oder eben nicht. Dafür haben wir es auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben.

Sie bedürfen auch unabhängig von ihrem Wohnort unserer Unterstützung. Damit kommen wir wieder zu den Unterschieden zwischen den städtischen und den ländlichen Regionen. Die Arbeit der Familienhebammen ist erfolgreich, das haben uns die bisherigen Forschungsprojekte verdeutlicht, denn sie erreichen ihre Zielgruppen eben direkt. Sie bewirken reale gesundheitliche und soziale Verbesserungen in den Familien. Zudem – das haben auch die Forschungen gezeigt – sind die positiven Effekte nachhaltig. Was heißt „nachhaltig“, wenn es um Kinder geht? Bei Nachhaltigkeit und Kindern geht es darum, dass die Erziehung nachhaltig und das Aufwachsen somit gesichert ist.

Wichtig ist jedoch, dass die Familienhebammen in ein regionales Kooperationsnetzwerk eingebunden sind – so lautet auch der Antrag – und sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für ihre Arbeit vor Ort vorfinden. Zur Finanzierung der Familienhebammen stehen über den 31.12.2015 hinaus auch Mittel des Bundes zur Verfügung. Danach soll eigentlich ab dem 01.01.2016 ein Bundes-

fonds vorhanden sein. Da sich die Verhandlungen zum Fonds gegenwärtig noch hinziehen, ist erst einmal eine Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung anvisiert. Das ist gut, und es ist notwendig; aber wir brauchen – auch heute – ein klares Bekenntnis zum präventiven Ansatz im Kinderschutz bzw. in der Kinder- und Jugendhilfe allgemein; denn – so haben Forschungen gezeigt – diese positiven, nachhaltigen Effekte des Einsatzes von Familienhebammen sind nur durch verlässliche Rahmenbedingungen zu erreichen.

Um dieses Angebot nachhaltig und zielführend in Sachsen zu erhalten, sieht der Antrag zunächst auch eine Prüfung der Qualität sowie der Quantität vor. So ist Grundlage der Weiterentwicklung eine kleine Evaluation des Personalstamms: Wie viele Familienhebammen haben wir derzeit? Wie sind sie qualifiziert und wie sieht die Finanzierung in den einzelnen Gebietskörperschaften aus? Um Qualität zu erhalten, müssen auch fachliche Standards erarbeitet werden und muss eine Prüfung der effizienten Verzahnung erfolgen. Wir wollen einen flächendeckenden Einsatz von Familienhebammen durch eine nachhaltige und gesicherte Finanzierung. Alle Kinder haben ein Recht auf ein gutes Aufwachsen, und das wollen wir in allen Landkreisen und kreisfreien Städten gleichermaßen sicherstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE; Frau Abg. Lauterbach, bitte.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst einen Ausflug auf die Bundesebene. Zum 1. Januar 2012 trat nach mehreren Anläufen und mehrjähriger Diskussion das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Mit diesem Gesetz wurden zwei zentrale Vorgaben verfolgt: die lokalen „Netzwerke Frühe Hilfen“ und „Familienhebammen“ zu stärken und, wo nicht vorhanden, einzurichten sowie den Kinderschutz durch den Aufbau von Kinderschutznetzwerken zu stärken.

Ein zentrales Element der „Netzwerke Frühe Hilfen“ sind die Familienhebammen. Für die sogenannten „Netzwerke Frühe Hilfen“ wurde ein Sonderprogramm des Bundes aufgelegt, womit jährlich 51 Millionen Euro bereitstehen. Das ist bereits eine riesengroße Menge. Im Jahr 2013 hat Sachsen die Bundesmittel noch nicht ganz ausgeschöpft; hier waren nur 66,8 % „auf der Uhr“. 2014 waren es dann schon 85,8 %. Hier sehen wir bereits eine Entwicklung. Das Bundesprogramm endet vorerst 2015. Es gibt einen Zwischenbericht dazu, der auf den Ergebnissen einer wissenschaftlichen Begleitung basiert. Zum 1. Januar 2016 soll es einen Fonds geben, der die Finanzierung der „Netzwerke Frühe Hilfen“ und die psychosoziale Unterstützung von Familien bundesweit dauerhaft sichert.

Sie wissen: Jede Frau, jede Familie, die ein Kind bekommt, braucht eine Hebamme. Die Betreuung bis zur

achten Lebenswoche ist in Deutschland gesetzlich garantiert. Familienhebammen kommen danach ins Spiel. Sie haben eine Zusatzausbildung und können Familien bis zum ersten Geburtstag des Kindes begleiten – auf Wunsch der Eltern, ohne Zwang, zum Beispiel durch das Jugendamt. Familienhebammen sollen nicht Feuerwehr spielen. Wenn es für das Kind in der Familie bedrohlich wird, sind das Jugendamt und der soziale Dienst zuständig. Aber Familienhebammen sehen, wann Familien in ausweglose Lagen schlittern, ob durch Drogen oder Schulden; vieles wurde bereits genannt. Sie können den Kinderarzt einschalten, Beratungsstellen empfehlen, bei Anträgen und Behördengängen helfen.

Der Freistaat Sachsen hat bereits seit 2007 auf der Grundlage eines eigenen Gesetzes den Landkreisen und Kommunen eine finanzielle Unterstützung für die Netzwerke zur Verfügung gestellt. Es gibt eine ausführliche Studie zur Evaluation des Sächsischen Kindergesundheitsschutz- und Kinderschutzgesetzes. Handlungsoptionen wurden herausgearbeitet. Also, es ist doch schon alles da, liebe Koalition. Ihr Antrag kommt reichlich spät. Er sagt auch nichts aus. Die Staatsregierung soll berichten – und prüfen – und prüfen – und prüfen ...

Ich möchte Sie auf einige Schwachstellen aufmerksam machen. Der Ausbau der Netzwerke „Kinderschutz“ und „Frühe Hilfen“, die für den Kinderschutz von zentraler Bedeutung sind, stockt noch immer. Um nachhaltige Fortschritte zu erreichen und die Zusammenarbeit der regionalen Akteure zu fördern, sollte der finanzielle und personelle Bedarf ermittelt werden. Es fehlen Familienhebammen. Statistisch gesehen war eine Familienhebamme für mehr als 400 Familien zuständig.

Zum Einsatz kommen in den Netzwerken „Kinderschutz“ und „Frühe Hilfen“ auch zahlreiche Ehrenamtliche. Vor dem Hintergrund der fehlenden Familienhebammen ist besonders pikant, dass das ehrenamtliche Engagement in den Netzwerken einen mittleren bis hohen Stellenwert einnimmt. Die Ehrenamtlichen müssen dabei nicht einmal eine Weiterbildung, wie sie die Familienhebammen absolvieren müssen, vorweisen; das ist nicht gefordert. Die „Netzwerke Frühe Hilfen“ haben eine bedeutende Rolle im System des Kinderschutzes als Frühwarn-, aber auch als Akutsystem. Daher ist es für mich nicht nachvollziehbar, dass eine entsprechende Vorbereitung der Ehrenamtlichen durch Qualifikation nicht erforderlich ist. Auch zum Schutz der Ehrenamtlichen wäre das notwendig.

Wir erwarten, werte Koalition, dass das System des Kinderschutzes nachjustiert und finanziell sowie personell weiterhin gesichert wird. Vor allem muss die öffentliche soziale Infrastruktur so ausgestaltet werden, dass die Kinderschutznetzwerke flächendeckend arbeitsfähig sind. Das ist nicht überall im erforderlichen Maße der Fall. Für den Einsatz von Ehrenamtlichen sind Qualifizierungs- und Einsatzmöglichkeiten genau zu definieren. Das fehlt in Ihrem Antrag.

Wir werden Ihrem Antrag, auch wenn er wahrlich nicht den Erfordernissen der Zeit entspricht, natürlich zustimmen. Aber es ist schon sehr bedauerlich, dass Sie Ihre Staatsregierung mit einem Prioritätenantrag auffordern, zu berichten und zu prüfen. Wir erwarten hier einfach mehr, als drin steht.

Eine Ergänzung zum Änderungsantrag: Werte AfD, wenn Sie die Berichte gelesen hätten, die ich genannt habe, dann könnten Sie sich die Fragen selbst beantworten.

Danke.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD Frau Abg. Dr. Petry, bitte.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion zur Berichterstattung über die Situation der Familienhebammen kommt zum richtigen Zeitpunkt, da 2016 der bundesweite Fonds „Familienhebammen“ eingerichtet werden soll. Es ist richtig, dass auf diese Art und Weise evaluiert werden soll. Nichtsdestotrotz sehen wir in diesem Antrag einige Aspekte nicht berücksichtigt, weswegen wir einen Änderungsantrag einbringen möchten.

Zuerst ist zu nennen, dass der Tätigkeitsbereich von Hebammen und Familienhebammen unserer Ansicht nach nicht ausreichend gegeneinander abgegrenzt ist. Während die Hebammen ganz eindeutig in der Gesundheitsfürsorge für Mutter und Kind tätig sind, überschneidet sich dieser Tätigkeitsbereich mit dem der Familienhebamme in der sozialen und psychosozialen Fürsorge, die dann – folgerichtig – auch nicht mehr von den gesetzlichen Krankenversicherungen, sondern von der Kinder- und Jugendhilfe finanziert werden soll.

Diese Vermischung von Tätigkeitsbereichen halten wir für nicht förderlich, zumal außerdem das positive Berufsbild der Hebamme ohne Probleme auf das der Familienhebamme übertragen wird, ohne dass wir davon ausgehen können, dass die Bevölkerung überhaupt ausreichend zwischen diesen beiden Berufsbildern unterscheiden kann. Zudem ist das Qualifikationsbild der Familienhebamme kein geschütztes, es ist kein Berufsbild, und die derzeitige Absichtserklärung, dass nur die Hebammen mit Zusatzqualifikation diese Berufsbezeichnung führen können, wird allein schon dadurch aufgeweicht, dass möglicherweise auch beabsichtigt ist, dass Kinderpfleger zur Familienhebamme ausgebildet werden können, und es ist völlig klar, dass das Tätigkeitsfeld eines Kinderpflegers – sehr wohl ein wertvolles Berufsbild – mit dem der Hebamme im Ansatz nicht gleichzusetzen ist.

Wenn man die Kritik des Deutschen Hebammenverbandes ernst nimmt, kommt man zu dem Schluss, dass der Antrag von CDU und SPD an dieser Stelle dringend ergänzt werden muss. Aus diesem Grund schließen wir uns der Kritik des Deutschen Hebammenverbandes an, der davon ausgeht, dass mit der Schaffung des Berufsbildes der

Familienhebamme indirekt zugegeben wird, dass der derzeitige Bedarf an Hebammentätigkeit und an Hebammen bundesweit nicht erfüllt werden kann. Wir schließen uns der Kritik an und möchten, dass, bevor wir ein neues unklares Berufsbild schaffen, fördern und ausbauen, stattdessen die Möglichkeiten der traditionellen Hebamme erweitert werden, auch für Familien nach der achten Lebenswoche der Kleinkinder tätig zu werden.

Hier ist das Kontingent völlig unzureichend und Hebammen werden, wie wir es bereits vor einigen Wochen beim Antrag der GRÜNEN diskutiert haben, in ihrer Tätigkeit nicht ausreichend unterstützt, sondern zunehmend durch ihre Versicherungssituation behindert. Wir vertreten daher die Auffassung, dass die gesundheitlichen Leistungen, die durch die Hebammen erbracht werden, auch richtigerweise durch die nicht zu übersehende Sachnähe im Sozialgesetzbuch V vorhanden sind. Diese Leistungen sehen wir im Einklang mit den Zielen und den Aufgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung, und sie stellen keine Leistungsinhalte nach den §§ 27 ff. des Sozialgesetzbuches VIII dar.

Sollten weiterhin qualifizierte Hebammen im Bereich der Tertiärprävention, im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt werden, wie im Bereich der Familienhebammen geplant, sollte unserer Meinung nach auf die Berufsbezeichnung „Hebamme“ verzichtet werden, weil sie in diesem Bereich irreführt. Der Bereich der Primär- und Sekundärprävention als Leistung der bisherigen Familienhebamme ist hingegen richtigerweise als Gesundheitsdienstleistung der originären Hebammenhilfe vorbehalten, welche grundsätzlich unter § 24 c des Sozialgesetzbuches V fällt.

Deswegen möchten wir – das werde ich gleich noch erläutern – den Antrag durch einige Fragen erweitern. Es mag sein, dass in Berichten dazu Stellung genommen werden muss. Ich denke, zu einer qualitativ hochwertigen Evaluation, die Grundlage für weitere Entscheidungen werden soll, auch im Bundesgebiet, ist die Beantwortung weiterer Fragen notwendig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Herr Abg. Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg: ein wichtiger Antrag, Zustimmung von uns! Wie Sie wissen, ist uns GRÜNEN eine flächendeckende Versorgung mit Hebammen, aber auch mit Familienhebammen sehr wichtig. Familienhebammen unterstützen und stärken Familien in belastenden Lebenssituationen. Sie begleiten Neugeborene und deren Familien im ersten Lebensjahr, zum Beispiel auch behinderte und chronisch kranke Kinder, Frühgeborene oder Familien, bei denen verschiedene soziale Risiken vorliegen. Dies alles ist hier bereits gesagt worden.

Ihre Arbeit ist ein wichtiger Bestandteil auch der Bundesinitiative „Netzwerk frühe Hilfen“. Das haben wir im letzten Plenum, als über unseren Antrag zur Sicherung der Hebammenversorgung in Sachsen debattiert wurde, klarzumachen versucht. Dabei ging es in Punkt IV auch um die Familienhebammen. Im Koalitionsvertrag haben Sie vereinbart, dass gemeinsam mit den Kommunen eine Finanzierungsgrundlage geschaffen werden soll, damit Familienhebammen in Sachsen wirklich flächendeckend zum Einsatz kommen können.

Wir haben im letzten Plenum dazu einen Bericht gefordert, aus dem deutlich werden sollte, in welcher Form und bis wann Sie diese Finanzierung sichern wollen, und uns wurde daraufhin von Ihnen, Frau Klepsch, in Ihrer Stellungnahme versichert, dass die Finanzierungsgrundlage feststehe: bis Ende 2015 durch die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ und ab 2016 durch den Bundesfonds zur Sicherstellung des „Netzwerks Frühe Hilfen“.

Bemerkenswert ist nun, dass im vorliegenden Antrag der Koalition geprüft werden soll, wie ein flächendeckender Einsatz von Familienhebammen durch eine nachhaltige Finanzierung sichergestellt werden kann. Entgegen der Stellungnahme zu unserem Antrag, Frau Klepsch, scheint die Finanzierung ab 2016 nun doch nicht so ganz sicher zu sein. Also, entweder stimmt die Stellungnahme der Staatsregierung nicht oder der Antrag gibt heute lediglich eine längst überholte Forderung wieder. Ich sage mal so: Unsere Anträge hier wegzustimmen, nur weil sie von den GRÜNEN sind, und einen Monat später selbst dasselbe zu fordern, ist schon irgendwie komisch.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Aha! Super!)

Wir müssen uns ja eigentlich darauf verlassen können, dass die Stellungnahme der Staatsregierung fachlich stimmt. Ich hoffe also, Frau Klepsch, Sie können das noch aufklären: Ist die Finanzierung nun geklärt oder nicht, und, wenn nicht, warum haben Sie dann die Berichtsforderung in unserem Antrag für unnötig erklärt?

Unsere Bemühungen, die Hebammenversorgung in Sachsen mit verschiedenen Maßnahmen sicherzustellen, haben Sie ebenfalls nicht unterstützt. Wir wollen verhindern, dass künftig noch mehr Hebammen ihren Beruf aufgeben. Die Koalition sieht sich landespolitisch hier momentan nicht in der Pflicht. Aber wenn immer weniger Hebammen in Sachsen arbeiten, wird es auch immer schwieriger, qualifizierte Familienhebammen zu gewinnen, und in Ihrem Antrag geht es ja vor allem auch um Fragen der Qualifikation. Das müssen wir heute bei diesem Antrag ehrlicherweise mitdiskutieren.

Ihren Berichtsantrag zur flächendeckenden Versorgung unterstützen wir natürlich, gerade mit Blick auf die Notlagen in Sachsen. Auch die Umsetzung fachlicher Standards für den landesweiten Einsatz ist auf jeden Fall sinnvoll. Aber wenn Sie sich nicht gezielt mit den komplexen und großen Problemen der Hebammenversorgung insgesamt und ihren Auswirkungen auf Sachsen auseinandersetzen, werden auch alle Ihre Bemühungen für eine

flächendeckende Versorgung mit Familienhebammen schwierig werden. Ich sage ganz deutlich: das eine geht nicht ohne das andere.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte. – Gibt es keine Redner mehr? – Auch von den anderen Fraktionen nicht? – Somit bitte ich nun die Frau Staatsministerin, das Wort zu nehmen, und danach folgt das Schlusswort.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, seit 2014 haben wir in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine neue Form der Unterstützung für Familien mit Neugeborenen etabliert: Wir haben unsere Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen etabliert. Damit wurde das Angebotsspektrum der frühen Hilfen im Freistaat Sachsen erweitert und die Kooperation zwischen Jugend- und Gesundheitshilfe insgesamt gestärkt.

Zurzeit sind im Freistaat Sachsen 64 Fachkräfte in der aufsuchenden Begleitung – so heißt der Fachbegriff – von Familien tätig. Ich begrüße daher die Initiative des Antrages. Ja, Familienhebammen haben bei uns, auch in unserem Staatsministerium, eine hohe Priorität.

Nun ist es aber an der Zeit, den erreichten Ausbaustand einfach einmal zu reflektieren und über die Fortführung, die Erweiterung und die Qualifizierung dieser – auch das ist wieder ein Fachbegriff – niedrigschwelligen Formen früher Hilfen zu sprechen.

Die nachhaltige Sicherung dieses Angebotes ist uns allen – den Abgeordneten und den Mitgliedern der Staatsregierung – ein sehr wichtiges Anliegen. Wir haben uns gegenüber dem Bund – genauso wie alle anderen Länder – dafür ausgesprochen, dass die bisherigen Förderbereiche der zeitlich befristeten Bundesinitiative in dem Nachfolgeprogramm ab 2016 im Fonds „Frühe Hilfen“ fortzuführen sind. Auch das betrifft den Einsatz der Familienhebammen.

Inzwischen haben wir uns mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf eine praktikable Gestaltung des Übergangs verständigt. Das ist genau das, was Herr Abg. Zschocke angesprochen hat. Vorgesehen ist, die Verwaltungsvereinbarung zur „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ bis zum nahtlosen Übergang mit den dann auf Dauer angelegten Fonds „Frühe Hilfen“ zu verlängern. Diese Verwaltungsvereinbarung ist besprochen, sie ist vereinbart, und die schriftliche Unterzeichnung erfolgt im November. Der Termin steht noch aus, voraussichtlich wird es Mitte November sein. Damit ist die Finanzierung der Familienhebammen aus Bundesmitteln weiterhin gesichert.

In Sachsen werden wir auch künftig zum einen einen fachlichen und zum anderen einen fiskalischen Schwer-

punkt auf den Bereich der Familienhebammen legen. Das umfasst auch den Einsatz der Bundesmittel für die Finanzierung von notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen. Damit wollen wir den bisher erreichten Stand stabilisieren und das Angebot in den Kommunen weiterhin ausbauen.

Es ist daher für uns selbstverständlich, dass wir die vorhandenen Möglichkeiten des Bundesprogramms optimal nutzen und weitere qualifizierte Fachkräfte für den Einsatz hier in den Familien für unseren Freistaat Sachsen gewinnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zum Schlusswort.

Juliane Pfeil, SPD: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Der Kern der Debatte drehte sich darum, ob es nun der richtige Zeitpunkt sei oder nicht oder ob wir zu spät dran seien. Ich glaube, es ist der richtige Zeitpunkt.

(Horst Wehner, DIE LINKE: Zu spät!)

Bei diesem Thema kann der Zeitpunkt nie ein falscher sein, das wissen wir. Er liegt natürlich in der Komplexität des Themas „Frühe Hilfen“. Die Ministerin ist eben darauf eingegangen. Natürlich kann er auch nicht unabhängig von der Thematik Hebammen und der Frage, wie wir ihre Versicherungsfragen, den Einsatz, die Qualifizierung etc. klären, auseinanderdividiert werden. Mit diesem Antrag haben wir uns klar entschieden, noch einmal eine Lanze für die Familienhebammen und deren klaren Einsatz zu brechen. Auch die Qualität in der Fläche in unseren Landkreisen muss Beachtung finden. Die Ministerin ist eben darauf eingegangen.

Herr Zschocke, ja, Sie haben letzten Monat einen Antrag zum selben Thema gestellt. Die Koalition hat schon seit mehreren Monaten über das Thema diskutiert. Also keine Angst: Das Thema haben wir nicht erst aufgegriffen, nachdem Sie „hier!“ gerufen haben, sondern wir haben es sehr wohl schon seit mehreren Monaten in der Diskussion, so wie wir es auch im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Ich sehe trotzdem eine breite Zustimmung zum Antrag. Das freut mich natürlich sehr, da es dabei um die wichtige und richtige Sache geht, wie wir in Zukunft für unsere Kinder wichtige Voraussetzungen für ein gutes Aufwachsen schaffen. Die Familienhebammen leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Ich glaube, an dieser Stelle tun wir nichts Falsches, wenn wir dem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen jetzt zum Antrag. Mir liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/2997 vor. Ich bitte um Einbringung. Frau Dr. Petry, bitte.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie bereits im Redebeitrag erwähnt, möchten wir einen Änderungsantrag zum vorliegenden Antrag von CDU und SPD einbringen, weil wir glauben, dass die gestellten Fragen für diesen Berichtsbeitrag nicht ausreichend sind. Wir möchten erheben lassen – besonders aufgrund der Unterschiede der Tätigkeit zwischen Hebamme und Familienhebamme –, wie diese Kenntnis in der Bevölkerung ausgeprägt ist, weil wir denken, dass besonders hierzu eine Konkretisierung erforderlich ist und möglicherweise auch die Hinwendung zu einer anderen Bezeichnung bzw. zur Stärkung und Ausweitung der Hebammentätigkeit selbst.

Außerdem möchten wir wissen, ob es einen Zusammenhang zwischen der Tätigkeit von Hebammen und Familienhebammen gibt. Da es eine Knappheit an Hebammen gibt, ist davon auszugehen, dass diese in den ersten acht Lebenswochen des Kindes überhaupt nicht zum Einsatz kommen, was wiederum unsere erste Intention bestätigen würde.

Des Weiteren fragen wir unter Punkt 7, ab welchem Zeitpunkt, also für welchen Zeitraum, üblicherweise Familienhebammen tätig werden. Das alles sind Details, die wir erfragt sehen möchten, um eine weitere Indikation dafür zu haben, wie dieses Berufsbild weiterzuentwickeln ist. Ich glaube, diese Fragen jetzt im Zuge der bereits vorgesehenen Fragen zu beantworten komplettiert das ganze Paket. Ich bin gespannt, welche Antworten die anderen Fraktionen auf unsere Fragen haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Änderungsantrag sprechen? – Herr Abg. Wehner.

Oliver Wehner, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte es mir handwerklich etwas besser gewünscht. Viele Fragen lassen sich vielleicht auch über Google klären, wie zum Beispiel, die unter Punkt V geforderte Erhebung durchzuführen. Dazu muss man nicht die Staatsregierung auffordern. Wie bekannt der Berufsstand der Familienhebamme ist: Hierzu frage ich mich natürlich: Welcher Berufsstand? Sie haben den Berufsstand der Hebamme, aber den der Familienhebamme eben nicht. Ich dachte, ich hätte es erklärt. Sie haben die Weiterbildung, die Qualifikation sozusagen, dass sie eine Familienhebamme sein können.

Zu Punkt 2. Sie wollen wissen, in wie vielen Fällen der Einsatz der Familienhebamme und der Hebamme, sozusagen vorgeschaltet, erfolgt. Eine Familienhebamme ist in der Regel eine Hebamme, das heißt, eine Hebamme ist bei der Geburt dabei und kann dann als Familienhebamme eine Weiterbetreuung machen. Von daher frage ich mich, was Ihnen die Beantwortung dieser Frage bringen würde. Ferner frage ich mich, wie man diese Fragen überhaupt beantworten will.

Zu Punkt 7. Dort stehen zum Beispiel solche Fragen: Wie lange wird jemand betreut? – Wie gesagt, das ist ein Jahr. Oder die Frage, ab wann jemand betreut wird. – Natürlich nach der Geburt.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Nee, nee!)

Das sind alles Fragen, bei denen ich ein wenig schonender und sparsamer mit Ressourcen umgehen und nicht unbedingt die Staatsregierung befragen würde.

Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall des Abg. Christian Piwarz, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich noch zum Änderungsantrag äußern?

(Dr. Frauke Petry, AfD, steht am Mikrofon.)

– Wollen Sie noch einmal zum Antrag sprechen?

Dr. Frauke Petry, AfD: Ist eine Kurzintervention dazu möglich?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nein, zum Antrag sprechen, bitte!

Dr. Frauke Petry, AfD: Dann spreche ich in dem Fall zum Antrag. Diese Fragen sind sehr sinnvoll, weil sie darüber Auskunft geben, nicht nur, wie bekannt dieses Berufsbild ist, sondern auch, wie es ausgebaut werden sollte. Diese Fragen kann man eben nicht ergoogeln. Sie stehen in direktem Zusammenhang mit der Notwendigkeit, dieses Berufsbild auszugestalten. Insofern bleiben wir dabei, dass diese Fragen immanent wichtig sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wenn es keinen weiteren Redebedarf gibt, lasse ich über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Ursprungsantrag. Wer gibt dem Antrag seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt Stimmenthaltungen, ansonsten eine große Mehrheit für diesen Antrag. Damit ist der Antrag beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe den

Tagesordnungspunkt 4

Betreuungsvereine fördern, ehrenamtliche Betreuung stärken!

Drucksache 6/2799, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die CDU, danach folgen die SPD, DIE LINKE, die AfD, die GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Es beginnt Herr Martin Modschiedler für die CDU-Fraktion.

Martin Modschiedler, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines sei meinen Ausführungen zum Antrag der Regierungsfractionen vorangestellt: Die Berufsbetreuer leisten sachsen- und bundesweit gute und verlässliche Arbeit. Dafür einen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Besonders rechtlich und sozial komplexere Fälle sind in den Händen der Berufsbetreuer gut aufgehoben und sollen dort aus unserer Sicht auch verbleiben. Auch die angemessene Vergütung wird nicht infrage gestellt. Aber dennoch müssen und werden die Betreuungsvereine und damit die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer mehr Unterstützung erfahren.

Der demografische Wandel und weitere gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, beispielsweise die stetig steigende Zahl der Suchtgeschädigten, führen dazu, dass sich die Anzahl der Betreuungsfälle in unserem Freistaat in den letzten Jahren auf einem konstant hohen Niveau befindet.

Betrachtet man die zurückliegenden Jahre, so wird deutlich, dass zwar die Betreuungszahlen leicht abgenommen haben, sich die Gesamtausgaben aber für die rechtliche Betreuung auf rund 51 Millionen Euro belaufen. Fast 51 Millionen Euro für den Zeitraum 2012 bis 2014! Den wesentlichen Teil dieser knapp 51 Millionen Euro bildet die Vergütung der Berufsbetreuer.

Diese Aufwendungen mussten betrieben werden, da es eben nicht genügend ehrenamtliche Betreuer oder Vorsorgebevollmächtigte gab und nach wie vor leider nicht gibt. Dabei ist für die Mehrzahl der Betreuungsverhältnisse eine ehrenamtlich geführte Betreuung nicht nur ausreichend, nein, sie ist schlicht besser. Ehrenamt geht vor Berufsbetreuung. So sieht es das Bürgerliche Gesetzbuch auch vor. Denn in der Mehrzahl der Fälle genießt der ehrenamtliche Betreuer von Beginn an das Vertrauen des Betreuten. Ein Berufsbetreuer muss sich dies erst erarbeiten.

Die ehrenamtliche rechtliche Betreuung muss unterstützt und gestärkt werden. Es ist also sinnvoll und zielführend, durch Vermeidung der Minderung des Bedarfs zur rechtlichen Betreuung die ehrenamtlichen Betreuer erstens zu entlasten und zweitens Anreize zu schaffen, vorhandene ehrenamtliche Betreuer langfristig zu binden und neue ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen.

Weiterhin muss den derzeit tätigen Betreuern durch Beratung und Fortbildung geholfen werden, um ihr

Engagement mit hoher Qualität effizient gestalten zu können. Dies betrifft in der Praxis die Arbeit der Betreuungsvereine. Sie akquirieren, beraten, begleiten ehrenamtliche Betreuer und leisten diesbezüglich wertvolle Dienste, die den betreuten Menschen zugute kommen.

Mit einer adäquaten Förderung sowohl durch den Freistaat als auch durch die Kommunen kann die Arbeit der Betreuungsvereine unterstützt und intensiviert werden, sodass die ehrenamtliche Betreuung gestärkt wird. Genau darauf zielt unser Antrag ab.

Seit dem 1. Januar 2015 fällt die Betreuung nun in das Justizressort und nicht mehr in den Bereich Soziales. Mit dem Berichts Antrag wollen wir die Informationen über die ehrenamtliche Betreuung, Ausgaben, Förderung und die bisherige und zukünftige Entwicklung der Betreuungsvereine und speziell die ehrenamtliche Betreuung erhalten. Mithin wollen wir wissen, wie das Staatsministerium der Justiz mit der aktuellen Förderrichtlinie umgeht und ob es gegebenenfalls die Richtlinie auch anpassen will.

Heute Morgen haben wir darüber gesprochen – erste Gewalt, wir wollen das wissen. Nur so können wir als gesetzgebende Gewalt zeitnah auf die Bedürfnisse der Betreuer und der Betreuten reagieren. Unser Koalitionsantrag ist ein erster Schritt dazu.

Neben dem Berichts Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, die kommunale Seite stärker an der Förderung der Betreuungsvereine zu beteiligen. Die Betreuungsvereine tragen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung bei und übernehmen mit ihrer Arbeit wichtige, gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgaben, zu deren Erfüllung eine adäquate und funktionierende staatliche Förderung sowohl vonseiten des Freistaates als auch vonseiten der Kommunen unerlässlich ist.

Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Baumann-Hasske; bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will das gar nicht so weit ausdehnen. Wir wollen die ehrenamtliche Betreuung stärken, und dazu dient dieser Berichts Antrag. In neuer Zuständigkeit ist die Betreuung beim Justizministerium angesiedelt; Herr Modschiedler sagte es soeben.

Betreuung wird in einer alternden Gesellschaft immer wichtiger. Aber es ist nicht nur das Alter, das zur Betreuung führt, sondern es gibt auch viele gesundheitliche Gründe, die immer mehr Betreuung erforderlich machen. In der Regel sollte es so aussehen, dass diejenigen, die eine Betreuungsfunktion übernehmen, aus dem Umfeld stammen und das Vertrauen des zu Betreuenden bereits genießen. Das können Familienmitglieder, Freunde, Bekannte sein. Sie machen es in der Regel ehrenamtlich,

und gerade das wollen wir unterstützen; denn damit bleibt natürlich die Nähe zu den zu Betreuenden gewahrt.

Gerade in diesem Bereich übernehmen die Betreuungsvereine eine zentrale Aufgabe, weil sie die ehrenamtlichen Betreuer beraten und begleiten und ihnen dabei Hilfestellung leisten können. Genau das soll gestärkt werden. Darüber hinaus übernehmen sie die Beratung von Vorsorgevollmächtigten.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, wie wichtig es ist, dass jeder eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht für Personen seines Vertrauens erteilt. Man kann gar nicht oft genug darauf hinweisen. Vorsorgevollmachten sind ein in die gleiche Richtung weisendes Instrument wie die Betreuung, wenn auch nicht mit gleicher Wirkung.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Damit wird vieles erleichtert; denn wenn jemand tatsächlich nicht mehr handlungsfähig ist, ist sofort jemand da, der diese Handlungen übernehmen kann, bevor ein Gericht eingeschaltet werden muss.

Wir wollen die ehrenamtliche Betreuung stärken. Das ist kein Angriff auf die Berufsbetreuer, die eine ausgezeichnete Arbeit leisten. Aber Berufsbetreuer sind nicht die Lösung, die die Gesellschaft insgesamt anstreben sollte, sondern sie sind diejenigen, die es professionell und berufsmäßig immer dann machen sollen, wenn aus dem familiären Umfeld niemand da ist.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, damit wir die Betreuungsvereine weiter stärken können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Wir begrüßen diesen Antrag und haben mit dem Antrag überhaupt keine Schwierigkeiten. Wir meinen, dass die Koalitionsfraktionen damit in dieser Legislaturperiode zum ersten Mal ein Thema in den Landtag bringen, das erhebliche gesellschaftliche Bedeutung hat. Es führt, mitunter zu Unrecht, oftmals ein Schattendasein.

Es handelt sich um ein Gebiet, das noch nicht so lange als Rechtscharakter vorhanden ist. 1990 ist es eingeführt worden. Vieles ist noch im Fluss. Wir meinen, dass mit diesem Antrag zunächst dem Parlament geholfen werden kann, sich einen Überblick zu verschaffen, wie die Situation speziell im Bereich der Betreuungsvereine und der ehrenamtlichen Betreuung ist.

Die Prämisse zu setzen und zu sagen, wir beginnen bei den Betreuungsvereinen innerhalb des gesamten Komplexes Betreuung/Betreuungsrecht als rechtliches Institut, ist legitim. Letztendlich sieht das Gesetz – § 1896 BGB – im

Konkreten vor, dass die Betreuung grundsätzlich in den Händen von Ehrenamtlichen sein soll und die Berufsbetreuer subsidiär einzuschalten sind, wenn es aus der Spezifik des Falls – aus Anforderungen, Komplexität usw. heraus – sinngebender ist bzw. Betreuer aus dem persönlichen Umfeld oder aus dem sonstigen Bereich von Vereinen nicht infrage kommen.

Dennoch müssen wir uns einig sein – das hat Kollege Baumann-Hasske soeben betont –, dass dieser Antrag mit diesem Ansatz nicht gegen die Berufsbetreuer stehen kann. Wir müssen uns das genauso ansehen.

Seit geraumer Zeit bereiten wir eine Große Anfrage zum Betreuungswesen im Freistaat Sachsen mit einem etwas komplexeren Ansatz vor. Das Strukturelement Betreuungsvereine ist mit vorgesehen, aber wir haben darüber hinaus weitere umfängliche Fragen wie generell zur Funktionsweise. Auch die Besetzung der Betreuungsgenrichte, die Wahl der Richterinnen und Richter, die auf diesem Feld tätig sind, sind nach unserer Auffassung der Analyse und Betrachtung wert.

Was die Problemlagen betrifft, so denke ich, dass schon allein das damalige Pressebudget der Bundeskonferenz der Betreuungsvereine vom Mai 2014 in Reutlingen deutlich macht, welche Probleme die Betreuungsvereine derzeit haben. Das ist in Sachsen nicht anders als in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen oder Thüringen. Das Konzept dieses Strukturelementes Betreuungsvereine, das 1990 etabliert worden ist, hat auch praktische Konsequenzen.

Die Vereine gehen davon aus, dass die wirtschaftliche Existenz von Betreuungsvereinen zunehmend bedroht ist. Folge, die Sie auch in diesem Papier benennen, ist der Zwang zu vermehrten Übernahmen von Betreuungsfällen zur Einnahmenverbesserung. Also, durch Quantität will man gewissermaßen die Mittel halten, steigende Belastungen der Mitarbeiter bis hin zum Ausfall von Mehrarbeitszeiten, die nicht vergütet werden, steigende psychische Belastungen der Mitarbeiterinnen, fehlende Zeit für Fortbildung, Qualitätssicherung, steigende Gefahren für Fehler und damit auch Haftungsfälle, die dort zutreffen können – also eine ganze Reihe von Problemen, die ohne Weiteres, wie es der Antrag ja auch bezweckt, hier der Analyse und der eventuellen Problemsammlung zugänglich gemacht werden müssen.

Wir meinen, dass wir in Behandlung dieses Antrags durchaus auch einmal nach Baden-Württemberg schauen können. Dort gibt es eine sehr ordentliche Anfrage auch seitens der dortigen CDU-Fraktion zu Betreuungsvereinen in Baden-Württemberg mit einer Analyse und Antwort der Staatsregierung, die in vielerlei Hinsicht auch entsprechende Hinweise für Sachsen geben kann.

Wir würden also dem Antrag in jedem Fall zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Antragsteller! Es ist meines Erachtens nicht alles Friede, Freude, Eierkuchen, was hier im Antrag zu finden ist, und ich werde diesbezüglich auch etwas näher darauf eingehen.

Als ehemaliger stellvertretender ehrenamtlicher Betreuer muss ich Ihnen, der Koalition, zugute halten, dass Ihr Anliegen gut gemeint und nachvollziehbar ist. Sie hätten sich aber bei der Antragstellung etwas mehr Mühe geben können. Sie bürden nämlich mit Ihren Fragestellungen den Beschäftigten in den Ministerien ein unnötiges Maß an Mehrarbeit auf, da Sie diverse Fragestellungen in Ihrer Begründung bereits selbst beantwortet haben und zum anderen Fragen über das Internet – das hat ja beispielsweise auch der Herr Krauß damals vorgeschlagen – und über unser Edas-System hier im Sächsischen Landtag beantwortbar gewesen wären.

Liebe CDU, ich muss noch einmal darauf eingehen: Der Herr Krauß hat im Rahmen der letzten Plenarsitzung gesagt, dass man sich, bevor man einen Antrag stellt, erst einmal im Internet informieren soll und diese Informationen vor Antragsabgabe einbezogen werden sollen. Das sollten Sie sich meines Erachtens auch erst einmal selbst vor Augen halten, bevor Sie beispielsweise – wie in der letzten Plenarsitzung geschehen – die Fraktion der LINKEN kritisieren.

So kann ich Ihnen – das kann ich auch belegen – die Fragen erklären und die Fragen beantworten, die Sie in Ihrem Antrag unter Punkt 1 a bis 1 c gestellt haben. Ich habe diese Antworten hier; wenn Bedarf besteht, kann ich sie Ihnen nach der Plenarsitzung aushändigen. Das Gute daran ist: Wenn ich Ihnen die Antworten heute schon gebe, können Sie mit Ihrer Arbeit schon beginnen und brauchen nicht auf die Antworten der Staatsregierung zu warten.

Des Weiteren werde ich bei Ihrem Antrag das Gefühl nicht los, dass es sich hier um einen dünnen, unausgegorenen Antrag handelt, der zwar von der Thematik her wichtig ist, aber in Teilen Konkretes vermissen lässt und mir wie ein Stochern im Nebel vorkommt. – Aber ich möchte nicht länger auf der Koalition herumhacken und komme zum eigentlichen Thema.

(Unruhe bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Betreuungsvereine, die ehrenamtlichen Betreuer und die Berufsbetreuer leisten eine nicht zu unterschätzende und wichtige Arbeit; dessen sollten wir uns alle bewusst sein. Die Anzahl der Betreuungsfälle wird in den nächsten Jahren sicherlich nicht abnehmen. Deshalb ist es wichtig, dass die Betreuungsvereine gefördert und damit die Arbeit der Ehrenamtlichen und der Berufsbetreuer gestärkt wird.

Wenn Sie in Ihrer Begründung davon sprechen, dass Betreuungsvereine für die Gewinnung, Einführung, Bera-

tung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer zuständig sind, dann sollten diese Vereine im Umkehrschluss auch mit der nötigen Unterstützung durch den Freistaat Sachsen und die Kommunen rechnen können.

Wir müssen uns zudem stets vor Augen halten, dass die Betreuer weder eine soziale noch eine gesundheitliche Betreuung zu leisten haben, sondern nur die rechtliche Betreuung gemäß § 1896 BGB übernehmen und sich darum zu kümmern haben, dass diese entsprechend dem Willen des Betreuten organisiert und umgesetzt wird.

Der Begriff Berufsbetreuer führt meines Erachtens etwas in die Irre und täuscht über die eigentlichen Aufgaben hinweg. Dies begründet eventuell auch das zurückhalten- de Agieren von Ehrenamtlichen im Bereich der zu Betreuenden.

Die wichtigsten Aufgabenbereiche, die ein Betreuer abzubilden hat, sind zum einen die Gesundheitsvorsorge, Wohnungsangelegenheiten, Aufenthaltsbestimmung, freiheits- entziehende Maßnahmen, Vermögensvorsorge, Vertretung vor Ämtern und Behörden, Post- und Fernmeldeverkehr mit allen dazugehörigen Berichts- und Nachweispflichten, und diese sind in der Tat sehr umfangreich.

Da diese Art der gesetzlichen Betreuung aber nur auf dem Papier funktioniert, sollte hier auf jeden Fall noch nachgearbeitet werden; denn der Betreuer wird regelmäßig mit dem Leid der Betreuten konfrontiert. Deshalb ist es nicht einfach, sich in der Praxis grundsätzlich davon zu trennen. Hier entsteht schon sozial bedingt ein nachvollziehbarer Mehraufwand, der an den Betreuern unter Umständen nicht spurlos vorübergeht.

Sie merken, dass die Arbeit eines Betreuers vielschichtig, umfangreich, bürokratisch und kompliziert ist und für viele zudem eine psychische Belastung darstellt. Eine ehrenamtliche Betreuung sollte aufgrund dessen bestenfalls aus dem persönlichen Umfeld generiert werden, da hier bereits ein Vertrauensverhältnis vorhanden ist und somit der Einstieg in die Betreuung erleichtert wird. In vielen Fällen ist dies natürlich nicht möglich, und hier sind die Betreuungsvereine in der Pflicht, dies durch entsprechende Maßnahmen zu gewährleisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ehrenamtliche Betreuung muss von Herzen kommen und damit eine soziale Motivation voraussetzen. Hier spielt deshalb die Aufwandsentschädigung eine eher untergeordnete Rolle. Dennoch muss ich aufgrund des umfangreichen Aufgabengebietes, der Verantwortung und der bisweilen hohen psychischen Belastung über eine Erhöhung der Pauschalentschädigung – egal, ob diese von Betreuten oder von der Staatskasse zu zahlen ist – und/oder die Erhöhung des steuerlichen Freibetrages, auch wenn dies auf Bundesebene geändert werden müsste, nachgedacht werden.

Zudem müssen der bürokratische Aufwand abgebaut und die komplizierten sozialrechtlichen Gebilde überschaubarer, nachvollziehbarer und damit für den Laien machbarer gestaltet werden.

Wir benötigen zudem eine flächendeckende und effiziente Aufklärungskampagne, die zum einen über die Arbeit aufklärt und zum anderen um ehrenamtliche Betreuungskräfte wirbt.

Lassen Sie uns die Betreuungsvereine und die Betreuer stärken. Mit dem vorliegenden Antrag wird uns dies aber nicht gelingen. Deshalb bitten wir um eine punktweise Abstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Was wünschen Sie – eine Kurzintervention?

(Martin Modschiedler, CDU:
Ich habe eine Nachfrage.)

– Das geht aber jetzt nicht; es ist nur noch eine Kurzintervention möglich.

Martin Modschiedler, CDU: Gut, dann eine Kurzintervention. – Herzlichen Dank für das Angebot. Wir werden im Rahmen des Berichtsantrages, der einer sein soll, auch auf Ihre Unterlagen zurückkommen. Sie sind in Ihrer Rede sehr ausführlich darauf eingegangen, dass dieser Berichtsantrag nicht vollständig wäre und nachgearbeitet werden müsste. Mich hätte in diesem Zusammenhang interessiert, was Sie überhaupt damit meinen; denn mit diesem Satz haben Sie geendet und sind in Allgemein- floskeln ergangen.

Wenn wir mit dem Berichtsantrag hineingehen und Sie sagen, es müsste nachgearbeitet werden, dann müsste entweder ein Änderungsantrag vorliegen oder Sie müssten wenigstens vorgetragen haben, welche Änderungen Sie wünschen. Das sind Sie uns aber leider schuldig geblieben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie darauf antworten? – Bitte sehr.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Es ist ein Berichtsantrag, aber nicht nur, Herr Modschiedler; das dürfte Ihnen klar sein. Er ist in meinen Augen auch deshalb unvollständig, weil er einige Punkte vermissen lässt. Dabei geht es unter anderem auch um die Evaluation der Bürokratie, die in diesem Bereich eine sehr große Rolle spielt. Das beklagen sehr viele Betreuer; sprich, der organisatorische Aufwand ist sehr hoch und für viele Laien teilweise nicht durchschaubar, nicht transparent genug.

Hier sollte auf jeden Fall nachgearbeitet werden. Dies hätte man in den Antrag einarbeiten können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die GRÜNEN-Fraktion Herr Abg. Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich sage es einmal so: Der Antrag hat das Ziel, Licht in das Dunkel der rechtlichen Betreuung in

Sachsen zu bringen. Der Berichtsteil ist sehr umfangreich. Die unter Punkt 2 geforderten Maßnahmen sind aber noch wenig konkret.

Der Antrag ist aus unserer Sicht nur dann sinnvoll, wenn, sobald der Berichtsteil vorliegt, die entsprechende Analyse tatsächlich stattfindet und daraus Handlungsschritte abgeleitet und umgesetzt werden. Da wir davon ausgehen, dass das die Intention der einbringenden Fraktionen ist, werden wir den Antrag heute unterstützend mit auf den Weg bringen.

Die rechtliche Betreuung durch Berufsbetreuer ist ein Konstrukt, das geschaffen wurde, um die fatale Folge des Auseinanderdriftens von Familien, nämlich das Sich-nicht-mehr-umeinander-Kümmern, zu kompensieren. Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer müssen ebenso die Schwierigkeiten kompensieren, die ein immer komplexer werdender Alltag mit sich bringt. Immer häufiger wird eine rechtliche Betreuung aber auch bei jungen Menschen angeordnet, die mit der Bewältigung des Alltagsgeschehens überfordert sind, insbesondere dann, wenn Kinder dazukommen.

Lassen Sie mich deshalb noch ein paar kritische Anmerkungen zu der Praxis häufiger Betreuungsanordnungen machen! Stellen Sie sich eine alleinerziehende Mutter vor, die für vier Kinder sorgen muss. Für das eine muss ein Kita-Freiplatz besorgt werden. Die Übernahme der Mittagessenkosten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets muss beantragt werden. Das nächste Kind braucht einen Hort-Freiplatz, Nachhilfe in Mathe, finanzielle Unterstützung bei der Klassenfahrt, und es muss ein Antrag auf Übernahme der Kosten für den Gitarrenunterricht gestellt werden. Das dritte Kind soll in die Förderschule geschickt werden; die Mutter und das Kind wollen das aber nicht. An dieser Stelle muss sich die Mutter noch mit der Sächsischen Bildungsagentur, der Schulleitung und dem Sozialamt auseinandersetzen und herumstreiten. Der Große hat seine Ausbildung abgebrochen; da schlagen die Wogen über der Mutter völlig zusammen. Die Antragsfristen werden verpasst, das Mittagessen in der Kita wird nicht bezahlt. Das Kind bekommt kein Mittagessen mehr. Eines kommt zum anderen. Überforderung und Misserfolge sind so vorprogrammiert.

Dann ist eine rechtliche Betreuung natürlich schnell angeordnet. Das Problem ist gelöst. Alle Beteiligten atmen erst einmal auf. Alle sind dann auch irgendwie heraus aus der Verantwortung; denn das alles regelt jetzt der rechtliche Betreuer.

Lassen Sie mich die Mutter durch eine blinde Frau oder einen kognitiv eingeschränkten Mann austauschen, die jeweils voll am Leben teilhaben, aber auf Schwierigkeiten stoßen, die das Leben in einer hoch entwickelten, schnelllebigen Gesellschaft und einem eben nicht barrierefreien Alltag mit sich bringt. Auch in diesem Fall sind Scheitern, Frust und Fehlentscheidungen mit rechtlichen Folgen vorprogrammiert. Auch dann soll die Anordnung einer rechtlichen Betreuung wieder alles richten.

Meine Damen und Herren! Wäre bei den soeben geschilderten Beispielen eine rechtliche Betreuung nicht absolut vermeidbar gewesen, wenn die Rahmenbedingungen und Strukturen besser gepasst hätten? Ich möchte Sie also wirklich ermuntern, sowohl in der heutigen Debatte als auch in Zukunft Ihren Blick über die rechtliche Betreuung hinausgehen zu lassen, das heißt dem Punkt 1 g des Antrags mehr Gewicht zu geben, in dem gefordert wird, Maßnahmen zu ergreifen, die den Bedarf an rechtlicher Betreuung mindern.

Empfehlenswert sind zum Beispiel gemeindenahe Anlaufstellen, die über sämtliche sozialhilferechtlichen Ansprüche barrierefrei informieren und daneben Hilfe bei der Antragstellung anbieten. Damit wäre schon vielen geholfen, und eine rechtliche Betreuung könnte in zahlreichen Fällen vermieden oder ein ganzes Stück hinausgezögert werden.

Andere Bundesländer haben schon Wege zur Betreuungsoptimierung beschritten, die wir hier in Sachsen adaptieren könnten. Beispielhaft nennen möchte ich das Projekt „Betreuungsoptimierung durch Sozialleistungen“ aus Mecklenburg-Vorpommern. Es lohnt sich, genau hinzuschauen, wie das dort organisiert wird.

Das ist ein Vorschlag von uns. Ansonsten gilt: Zustimmung zu dem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Aus den Reihen der Fraktionen sehe ich keine Wortmeldungen.

Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Gemkow, Sie haben das Wort.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In den vergangenen rund 25 Jahren ist im Freistaat Sachsen das Durchschnittsalter von 39,4 Jahren auf 46,5 Jahre angestiegen. Dieser Alterungsprozess wird anhalten. Nach den Prognosen des Statistischen Landesamtes wird der Altersdurchschnitt bis zum Jahr 2025 auf über 50 Jahre steigen. Dann wird voraussichtlich jeder dritte Sachse über 65 Jahre alt sein. Der Anteil der über 80-Jährigen wird bei circa 10 % liegen. Wer heute als Mädchen in Sachsen zur Welt kommt, der kann mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung von knapp 84 Jahren rechnen. Sachsen ist im Bundesvergleich im Hinblick auf die Bevölkerung das zweitälteste Bundesland.

Während einerseits die hohe Lebenserwartung ein deutlicher Indikator für gute Lebensbedingungen ist, muss sich eine alternde Bevölkerung aber auch den sich daraus ergebenden Problemen stellen. Die Justiz ist damit im Prinzip heute schon konfrontiert.

Der Antrag der Fraktionen CDU und SPD weist zu Recht darauf hin, dass die Zahl der gerichtlich angeordneten Betreuungen in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat. Damit sind nicht nur Kosten und ein hoher Aufwand für die Betreuungsgerichte und die mit der Wahrnehmung der Betreuung betrauten Personen verbunden. Vor allem die Betroffenen verlieren mit der angeordneten Betreuung zumindest einen Teil ihres bisher selbstbestimmten Lebens. Kann aber ein Betroffener seine Geschäfte nicht mehr selbst regeln, dann kann seine Teilhabe am Leben nur durch jemanden garantiert werden, der seine Interessen für ihn vertritt.

In dieser Phase ist es deshalb besonders wichtig, dass dem Betroffenen mit dem Betreuer jemand an die Seite gestellt wird, der sein Vertrauen genießt und dessen Ratschläge und Handeln er akzeptieren kann. Auch wenn die Berufsbetreuer hier sehr wertvolle und unentbehrliche Arbeit leisten und gerade komplexere Fälle in aller Regel in ihren Händen am besten aufgehoben sind, können vor allem Familienangehörige oder Bekannte des Betroffenen von Anfang an das notwendige Vertrauen aufbauen. Zu Recht entspricht deshalb der ehrenamtliche Betreuer dem Leitbild des Gesetzes.

Dieser steht aber selbst vor großen Herausforderungen. Er muss sich oft schnell dafür entscheiden, das Amt zu übernehmen, und muss ad hoc das Notwendige veranlassen. Nicht selten sind dann essenzielle Entscheidungen zu treffen, die den Betroffenen und seine Familie persönlich stark belasten, zum Beispiel die Unterbringung in einem Heim oder die Entscheidung über eine lebenswichtige Operation bzw. die Beantwortung der Frage, ob diese Operation den Interessen des Betroffenen entspricht.

Dabei braucht der Betreuer häufig selbst professionelle Begleitung. Diese Aufgabe kann die Justiz nicht leisten. Im Freistaat Sachsen gibt es dafür über 30 anerkannte Betreuungsvereine. Zu ihren Aufgaben gehört auch das Leisten sogenannter Querschnittsarbeit. Das heißt, die Betreuungsvereine werben und beraten ehrenamtliche Betreuer. Der Staat darf Vereine mit dieser wichtigen Aufgabe nicht alleinlassen. Auch wenn die Vereine selbst Betreuung durchführen und dafür von den Betreuten oder der Justiz eine Vergütung erhalten, kann nicht erwartet werden, dass die Vereine diese Aufgaben aus eigener wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit erbringen können. Sie brauchen deshalb eine finanzielle Ausstattung, die einen nennenswerten Beitrag zur Deckung ihrer Ausgaben leistet.

Dieser Verantwortung ist sich die Staatsregierung bewusst. Wir haben deshalb in diesem Jahr damit begonnen, die bisherige Förderrichtlinie zu überarbeiten. Das Staatsministerium der Justiz wird im Ergebnis einer eingehenden Diskussion mit den Betreuungsvereinen die Förderrichtlinie neu fassen.

Hemmnisse, die die Vereine in den letzten Jahren davon abgehalten haben, zur Verfügung stehende Gelder in Anspruch zu nehmen, werden dabei gleich mit abgebaut. Dabei soll aber das hohe Beratungsniveau bei den Verei-

nen weiter gewährleistet werden. Das Staatsministerium beabsichtigt, noch in diesem Herbst das Kabinett mit einer entsprechenden Vorlage zu befassen, sodass die Neuregelungen zum 01.01.2016 in Kraft treten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein noch wichtigeres Ziel ist es aber, die Anordnung einer Betreuung zu vermeiden. Bund und Länder haben vor diesem Hintergrund in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen. Mit Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung haben sie Instrumentarien entwickelt und beworben, mit denen jeder bereits frühzeitig, das heißt weit vor dem Eintritt des Betreuungsfalls, bestimmen kann, wer für ihn die Entscheidungen in diesem Fall treffen kann und welche Vorgaben er dabei zu beachten haben wird.

Das Staatsministerium der Justiz unterstützt nicht nur ehrenamtliche Betreuer mit der von ihm herausgegebenen Broschüre „Wegweiser für ehrenamtliche Betreuer“, sondern informiert die Bürger mit der neu erschienenen Broschüre „Betreuung und Vorsorge“ über die Möglichkeiten, Vorsorge zu treffen. Diese Broschüre legen wir neu mit 100 000 Exemplaren auf. Das ist unter all den Angeboten, die wir für die Bürgerinnen und Bürger vorhalten, tatsächlich die am meisten nachgefragte. Es ist richtig, dass wir das auch so fortsetzen.

Die rechtliche Betreuung ist aber nicht nur gefragt, weil unsere Bevölkerung älter wird, auch aktuelle Entwicklungen beanspruchen dieses Institut zunehmend für zum Beispiel die Betreuung drogenabhängiger jüngerer Menschen. So schließt sich denn auch der Kreis zur größten aktuellen Herausforderung. Auch diejenigen, die aus Krisen- und Kriegsgebieten zu uns kommen, um Zuflucht zu finden, haben teils so dramatische Traumatisierungen und Belastungen erlebt, dass sie an psychischen Erkrankungen leiden. Auch hier kann die Anordnung einer Betreuung unumgänglich sein und darauf werden wir uns einstellen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Das ist nicht erforderlich. Dann kommen wir zur Abstimmung. Herr Wendt, Sie haben punktweise Abstimmung beantragt.

(André Wendt, AfD: Ja!)

Wie soll das erfolgen? Nach den arabischen Punkten oder wollen Sie unter dem Punkt 1, dass ich die einzelnen Buchstaben abstimmen lasse?

(André Wendt, AfD: Letzteres!)

– Aha, gut. Dann machen wir das so.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist zur Abstimmung über die Drucksache 6/2799, Punkt 1. Wer dem Buchstaben a seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen

und ohne Stimmenthaltungen ist dem Punkt a entsprochen worden.

Ich rufe auf zur Abstimmung über Punkt b der Drucksache. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier ist bei Gegenstimmen ohne Enthaltungen die Mehrheit dafür.

Punkt c ist aufgerufen. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Auch hier keine Enthaltungen, aber Gegenstimmen. Die Mehrheit ist für Punkt c.

Wer ist für Buchstabe d in Punkt 1? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Hier stelle ich Einstimmigkeit fest.

Wer ist für Buchstabe e in Punkt 1? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier ist Einstimmigkeit festzustellen.

Wer ist für Buchstabe f? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine, also Einstimmigkeit.

Wer ist für Buchstabe g? – Danke sehr. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Bei Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist dem Buchstaben g in Punkt 1 entsprochen worden.

Ich rufe jetzt erst einmal zur Abstimmung über Punkt 2 auf. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Auch hier Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Punkt 2 ist mehrheitlich entsprochen worden.

Damit rufe ich zur Schlussabstimmung über die Drucksache 6/2799 auf. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Danke sehr. Ohne Gegenstimmen, aber mit Stimmenthaltungen ist die Drucksache 6/2799 beschlossen und der Tagesordnungspunkt 4 beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 5

Ressortübergreifendes frauen- und gleichstellungspolitisches Handlungskonzept für den Freistaat Sachsen vorlegen!

Drucksache 6/1692, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Aussprache zum Antrag nehmen wir wie folgt vor: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt für die Fraktion die LINKE Frau Abg. Buddeberg. Bitte sehr, Frau Buddeberg, Sie haben das Wort.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Artikel 8 der Sächsischen Verfassung lautet: „Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes.“ Mag sein, dass ich Sie langweile, wenn ich diesen Artikel hier schon wieder zitiere, aber ich muss Ihnen sagen, dass mir das herzlich egal wäre; denn dieser Artikel ist nicht dazu gedacht, zwischen Artikel 7 und Artikel 9 besonders hübsch auszusehen, er ist dazu gedacht, ernst genommen zu werden.

Solange das nicht geschieht – und aus Sicht der Fraktion DIE LINKE werden in Sachsen Gleichstellungsfragen nicht besonders ernst genommen –, werde ich weiter von hier vorn darauf hinweisen, zumal durch die Kommunikationswissenschaft bestätigt wird, dass mitunter eine hohe Wiederholungsfrequenz nötig ist, um eine Botschaft zu senden.

Wenn wir heute beantragen, ein ressortübergreifendes frauen- und gleichstellungspolitisches Handlungskonzept für den Freistaat Sachsen vorzulegen, dann wollen wir damit sicherstellen, dass dieser Verfassungsauftrag erfüllt

wird, indem die Arbeit in diesem Politikfeld auch in Sachsen systematisch geplant und gesteuert wird. Gleichstellungspolitik darf nicht länger ein Anhängsel des Sozialministeriums bleiben.

Alle Abgeordneten unter Ihnen, die sich ein klein wenig mit unserem Antrag beschäftigt haben, werden schon darauf warten, dass ich die SPD-Fraktion anspreche. Und richtig, dazu komme ich jetzt, denn, wie Sie sicher wissen, ist der Antrag in dieser Legislatur nicht ganz neu erarbeitet worden. Es gab bereits in der 5. Wahlperiode im Jahr 2010 einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD mit dem verdächtig ähnlichen Titel „Ressortübergreifendes frauen- und gleichstellungspolitisches Handlungskonzept für den Freistaat Sachsen erarbeiten“. Damals fasste die SPD-Abgeordnete Deicke die Debatte wie folgt zusammen: „Wir können feststellen, die Staatsregierung hat auf dem Gebiet der Frauen- und Gleichstellungspolitik kein Konzept. Sie ist konzeptlos. Wenn unser Antrag abgelehnt wird, heißt das, sie will es auch bleiben.“ Nun, wir wissen, wie die Geschichte ausging. Der Antrag wurde abgelehnt. Die Staatsregierung blieb konzeptlos.

Seit dieser Debatte sind fast fünf Jahre ins Land gegangen. Was hat sich seitdem in der sächsischen Gleichstellungspolitik verändert? Zunächst einmal die Regierungskoalition. SPD statt FDP. Ein Fortschritt, wie ich finde. Wir wollen auch nicht in Abrede stellen, dass die Handschrift der SPD im Koalitionsvertrag sichtbar ist. Dort heißt es: „Gleichstellung von Frauen und Männern betrifft

alle Lebensbereiche und ist als Querschnittsaufgabe in allen Ministerien abzubilden. Frauen und Männer sollen ihre Aufgaben in Familie, Beruf und Gesellschaft gleichberechtigt und partnerschaftlich wahrnehmen können. Dazu müssen bestehende Ungerechtigkeiten beseitigt werden.“

Das klingt ambitioniert. Die halbe Stellungnahme der Staatsregierung zu unserem Antrag besteht aus Zitaten aus dem Koalitionsvertrag. Das Problem ist nur: All diese wohlklingenden Vorhaben sind weder mit konkreten Handlungsvorgaben unterlegt noch zeitlich eingeordnet. Dazu kommt, ein Koalitionsvertrag ist nur so gut wie die Regierung, die ihn umsetzt. Es bleibt die Frage, inwieweit der Koalitionspartner CDU die Vorhaben tatsächlich mitträgt. Manchmal gewinnt man den Eindruck, dass die CDU beim Unterschreiben hinsichtlich mancher Passagen nicht nur mit den Zähnen geknirscht, sondern auch heimlich die Finger gekreuzt hat. Ähnliches haben wir vor zwei Wochen erst im Hinblick auf den Aktionsplan zur Vielfalt von Lebensweisen erlebt. Zur Anhörung im Sozialausschuss hat die CDU-Fraktion ausgerechnet Birgit Keller eingeladen und damit deutlich gemacht, was sie von den im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Vorhaben hält, nämlich nichts.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Hört, hört!)

Die SPD-Fraktion hat sich schweigend vorführen lassen.

(Wortwechsel zwischen Abgeordneten
der LINKEN und der CDU)

Wahrscheinlich können wir froh sein, dass wir zu dem heute zur Diskussion stehenden Antrag keine Anhörung im Ausschuss beantragt haben. Wer weiß, wen die CDU-Fraktion dann als Sachverständigen eingeladen hätte. Rainer Brüderle vielleicht, der bekanntermaßen ausgewiesener Sexismusexperte ist.

(Beifall des Abg. Sebastian Scheel,
DIE LINKE – Henning Homann, SPD,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Aber zurück zum Antrag.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Buddeberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Henning Homann, SPD: Lachen für das Protokoll. – Frau Kollegin Buddenberg!

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Buddeberg, ohne „n“!

Henning Homann, SPD: Buddeberg, Entschuldigung. – Haben Sie wahrgenommen oder hat es Ihre Wahrnehmungsschwelle überschritten, dass unabhängig davon, wie die Anhörung im Ausschuss verlaufen ist, und unabhängig davon, welche Fraktion dort welchen Sachverständigen eingeladen hat, der Aktionsplan im Haushaltsplan fest drinsteht und dass der Aktionsplan kommen wird? Haben Sie das so weit wahrgenommen?

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Ich war in der Anhörung zugegen und habe mich dazu vielfach geäußert. Ich habe das auch in meiner Pressemitteilung getan, die hoffentlich Ihre Wahrnehmungsschwelle überschritten hat.

(Henning Homann, SPD: Natürlich!)

Natürlich begrüßen wir den Aktionsplan. Aber wenn die CDU eine solche Sachverständige zu der Anhörung einlädt, die wirklich nicht für die Ziele des Aktionsplans steht, dann ist das ein Affront gegenüber dem Koalitionspartner.

(Alexander Krauß, CDU: Warum ein Affront?)

Ich hätte mir gewünscht und habe auch per Pressemitteilung dazu aufgefordert, dass sich die SPD dazu äußert. Das hat sie leider nicht getan.

(Daniela Kuge, CDU: Familie gehört auch
zur Vielfalt! – Alexander Krauß, CDU:
Ein bisschen Meinungsvielfalt ist nie verkehrt! –
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Aber zurück zum Antrag. Zum aktuellen Stand der Gleichstellung hier im Freistaat Sachsen habe ich ein Zitat gefunden, das ich so unterschreiben könnte:

„Die Chancengleichheit von Frauen und Männern haben wir noch lange nicht erreicht. Dafür brauchen wir unter anderem gute Ideen zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wirksame Instrumente, um die Lohndifferenz zwischen Frau und Mann zu beseitigen, und eine Strategie für mehr Frauen in Führungspositionen. Auch die Prävention häuslicher Gewalt gehört zu den wichtigen Aufgabengebieten.“

Diese treffende Einschätzung stammt nicht von mir, sondern von Ihnen, Frau Köpping, genauer gesagt aus Ihrer Presseerklärung vom 28. September dieses Jahres anlässlich der Konstituierung des Gleichstellungsbeirates – wir sprachen vorhin davon.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Stellungnahme der Staatsregierung befremdlich. Verwiesen wird auf die seit dem Jahr 1994 festgelegten Kernaufgaben. Nur um Missverständnisse zu vermeiden: Wenn wir in unserem Antrag von Zielsetzung sprechen, dann meinen wir etwas anderes, nämlich konkrete Vorhaben, die evaluierbar sind, weil sie spezifisch, messbar, realistisch und determiniert sind. Dass wir mit allgemeinen Kernaufgaben nicht weiterkommen, sehen wir doch daran, dass sich kaum etwas verändert.

Ich glaube nicht, dass es Ihnen, Frau Köpping, an gutem Willen mangelt. Das glaube ich wirklich nicht. Es mangelt Ihnen aber an einem Ministerium. Dass es mit diesem besseren Referat kaum möglich ist, dem breiten und herausfordernden Themenfeld Gleichstellung gerecht zu werden, liegt auf der Hand.

Zusätzlich nimmt die Integration, für die Sie auch verantwortlich sind, natürlich sehr viel Raum ein. Dennoch liegt die Verantwortung bei Ihnen, Frau Köpping; denn es

gibt in der Staatsregierung sonst niemanden, der oder die sich für das Thema starkmacht. Das ist ja der Knackpunkt. Es reicht nicht, eine Ministerin einzusetzen und dann einen Haken an die Sache zu machen. Wir müssen Gleichstellungsfragen ressortübergreifend denken.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Geschlechterfragen betreffen alle gesellschaftlichen Bereiche. Wo Menschen sind, sind gewöhnlich auch Frauen und Männer, manchmal aber auch nur Männer. Wir kennen dies aus der Debatte über die Frauenquote – ein Thema, das zu Beginn des Jahres wieder kontrovers rauf und runter diskutiert worden ist. Schade nur, dass die wortreichen Auseinandersetzungen so wenig Bewegung hervorbringen.

In den Vorständen der 200 umsatzstärksten deutschen Unternehmen lag der Frauenanteil im Jahr 2006 bei 1,2 %. Bis zum Jahr 2014 hat er sich auf sagenhafte 5,4 % erhöht. 4,2 Prozentpunkte in acht Jahren: Das ist kein Fortschritt. Das ist maximal ein Fortkriechen. Wenn wir in diesem Schnecken tempo weitermachen, dann werde ich es selbst wohl nicht mehr erleben, dass wir eine Fifty-fifty-Quote haben. Zugegeben, das ist ein Beispiel von der Bundesebene. Es ist aber symptomatisch für die Situation; denn hieran lässt sich festmachen: Selbstverpflichtungen und gutes Zureden helfen nicht. Wenn wir etwas verändern wollen, dann müssen wir handeln. Dafür bedarf es eines Handlungskonzepts, einer differenzierten Analyse und konkreter Zielsetzungen.

Natürlich sind wir hier bei der besonderen Schwierigkeit aller Querschnittsaufgaben; denn ihnen ist immanent, dass ihr Gegenstand nicht abgegrenzt ist. In Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit heißt das: Im besten Fall sind alle Beteiligten für Geschlechterfragen sensibilisiert. Die Wirklichkeit sieht in der Regel leider anders aus. Gerade weil es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt, fühlt sich niemand im Besonderen zuständig. Dann passiert das, was zwangsläufig passieren muss: Die Aufgabe fällt unter den Tisch. Genau hierbei kann ein ressortübergreifendes Handlungskonzept, das sich systematisch durch alle Politikbereiche und Ministerien zieht, Abhilfe schaffen. Dadurch dürfte, streng genommen, kein zusätzlicher Aufwand entstehen, da die Aufgabe Verfassungsrang hat und deshalb ohnehin durchgeführt werden muss. Folglich sollte die Arbeit deshalb erleichtert werden – theoretisch – oder die Verfassung wird praktisch verletzt. Ich hoffe, Sie stimmen mit mir darin überein, dass dies eine relevante Frage ist.

Was es bisher gibt, ist das Konzept zur Einführung von Gender-Mainstreaming in den obersten Landesbehörden des Freistaates Sachsen – schön und gut,

(Dr. Frauke Petry, AfD: Schlimm genug!)

aber sehr alt und nicht ausreichend. Es erfasst lediglich eine einzige interne Ebene innerhalb der Landesverwaltung, doch es geht eben auch um viel mehr.

Am kommenden Sonntag ist der 11. Oktober, der Internationale Weltmädchentag. Der Weltmädchentag wird seit dem Jahr 2012 begangen und soll auf die besonderen Herausforderungen und Probleme aufmerksam machen, mit denen Mädchen konfrontiert sind.

Ein plastisches Beispiel ist immer noch die Berufsorientierung. Hierbei befinden sich die Grenzen, mit denen Mädchen und junge Frauen konfrontiert sind, in ihren eigenen Köpfen; denn erstrebenswert erscheint nur, was auch erreichbar erscheint. Die Träume werden begrenzt von traditionellem Rollendenken. So entscheiden sich nach wie vor die meisten Mädchen für sogenannte frauentypische Berufe, die in der Regel schlechter bezahlt werden. Damit werden Geschlechterrollen zu Platzanweiser in der Gesellschaft.

(Beifall bei den LINKEN – Ines Springer, CDU:

Das ist doch wohl der größte Blödsinn, den man sich hier anhören muss!)

An dieser Stelle wird von der Staatsregierung immer gern der Girls‘ Day angeführt. Ja, der Girls‘ Day ist eine feine Sache. Deshalb beteiligen wir uns als Fraktion DIE LINKE auch daran.

(Zuruf von der CDU: Wir auch!)

Ein Tag Aktivität als Schaufensterpolitik reicht aber nicht aus, um dauerhaft etwas zu verändern. Es ist eine geschlechtersensible Berufsorientierung notwendig. Dabei geht es nicht darum, Mädchen zu etwas zu zwingen, was sie nicht wollen. Es geht darum, ihren Horizont zu erweitern, damit sie wissen, was sie wollen können, um so die Wahlmöglichkeiten zu erweitern. Nur so ist eine freie Wahl überhaupt möglich.

Dafür ist die schulische Bildung ebenso wichtig wie die außerschulische. Damit sind wir erst am Anfang, wenn wir die strukturelle Ungleichheit bekämpfen wollen. Ich nenne nur Schlagworte: prekäre Beschäftigung, Teilzeitarbeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Dazu noch ein paar beispielhafte Zahlen: Laut einer aktuellen Allensbach-Studie geben 63 % der Frauen ihren Beruf ganz oder teilweise auf, um sich um ihre Kinder zu kümmern. Im Vergleich dazu tun dies nur 8 % der Männer. Wenn Sie sich anhand dieser Schlaglichter die übliche Berufsbiografie vieler Frauen vorstellen, dann stehen am Ende eine geringere Rente und nicht selten Altersarmut.

Das alles kommt Ihnen möglicherweise bekannt vor – richtig. Alle diese Themen sind nicht neu. Das macht den Handlungsbedarf aber nicht kleiner, sondern im Gegenteil größer.

Bei ihrem Schlusswort hat die SPD-Abgeordnete Deicke damals übrigens in diesem Plenarsaal gesagt:

„Es reicht uns jetzt! Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass Frauen- und Gleichstellungspolitik in Sachsen den ihnen wirklich gebührenden Platz einnehmen.“

(Dagmar Neukirch, SPD: Haben wir doch!)

Ich kann dem nur hinzufügen: Schlimm, dass in Sachsen die Jahre vergehen, ohne dass dieses an Gültigkeit verloren hätte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns endlich aufhören zu reden! Lassen Sie uns handeln und dafür heute ein ressortübergreifendes Frauen- und gleichstellungspolitisches Handlungskonzept auf den Weg bringen. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion ist an der Reihe, Frau Abg. Kuge. Sie haben das Wort, Frau Kuge.

Daniela Kuge, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen! Ich mache es relativ kurz.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das haben wir uns gedacht!)

Der vorliegende Antrag verfolgt das Ziel, ein ressortübergreifendes Handlungskonzept durch die Staatsregierung erarbeiten zu lassen. Dieser Antrag ähnelt, wie Sie es erwähnt haben, in erstaunlicher Weise dem Antrag in Drucksache 5/3534 aus der 5. Wahlperiode.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Daraus machen wir kein Geheimnis! –
Sebastian Scheel, DIE LINKE: Verrückte Sache!)

Damals waren Sie, Frau Buddeberg, noch nicht hier im Landtag,

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Aber Sie auch nicht!)

aber eine Wiederholung des Antrags macht ihn nicht besser. Aus unserer Sicht erscheint es immer noch nicht notwendig, ein von Ihnen gefordertes Handlungskonzept erarbeiten zu lassen; im Gegenteil:

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Die SPD hat das anders gesehen!)

Bereits bei der Debatte über den Antrag in der 5. Legislaturperiode wurde deutlich gemacht, dass seitens der Staatsregierung umfangreiche Maßnahmen initiiert worden sind.

Ein Blick in den aktuellen Koalitionsvertrag zeigt, dass sich des Themas in dieser, unserer Regierung angenommen wird. Wir haben im Gegensatz zur vergangenen Wahlperiode nun sogar eine eigene Ministerin für Gleichstellung und Integration.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Ein bisschen mehr Applaus!)

Die Ausführungen von Staatsministerin Petra Köpping zeigen, dass ihr Blick in Bezug auf Chancengleichheit weiterhin ungetrübt ist. Das Ministerium ist dabei, die Vorgaben des Koalitionsvertrages entsprechend umzusetzen.

Damit möchte ich auf das Grundsätzliche Ihres Antrags eingehen. Bei allem Respekt bezüglich der Forderungen Ihrerseits – und es handelt sich um ein wahres Potpourri an Analysen und Darstellungen, an Handlungsfeldern und Erarbeitungen – sollte man sich zwei Aspekte noch einmal bewusst machen:

Erstens tragen wir alle eine Verantwortung dem Steuerzahler gegenüber. Ich tue mich schwer damit, Geld für Analysen auszureichen, deren Nutzen in einigen Bereichen durchaus hinterfragt werden kann.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Das weiß man erst nach der Analyse!)

Von Steuerverschwendung möchte ich in diesem Zusammenhang noch gar nicht reden.

Zweitens möchte ich anmerken: Es gibt Bereiche, in denen auch wir noch Handlungsbedarf sehen und um die wir uns auch kümmern werden. Was wir aber nicht nachvollziehen können, ist Ihre Unterstellung, dass in den vergangenen Jahren überhaupt nichts unternommen wurde.

Wir werden daher den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun sind wir auf die Ausführungen der SPD-Fraktion gespannt. Frau Abg. Iris Raether-Lordieck, Sie haben das Wort.

(Steve Ittershagen, CDU: Das war parteiisch!)

Iris Raether-Lordieck, SPD: Herr Präsident, das kann ich mir gut vorstellen. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Keine Treffer“ – es war vor vier Jahren, als Liane Deicke, gleichstellungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, in der 5. Legislaturperiode eine Rede hier im Landtag mit diesen zwei Worten begann. Der damalige Anlass war ein gemeinsamer Antrag der SPD und der Linksfraktion mit dem Titel: „Ressortübergreifendes frauen- und gleichstellungspolitisches Handlungskonzept für den Freistaat Sachsen erarbeiten“. Mich beschlich nicht nur bei dem Titel das Gefühl, dass mir der jetzt hier diskutierte Antrag bekannt vorkommt. Beide Anträge sind in weiten Teilen wortgleich. Die einzige Frage ist folgende: Warum hat man dann nicht wieder den 29. Februar, wie im Antrag von 2012, als Stichtag genommen, sondern den 28. Februar? Bekanntlich haben wir im Jahr 2016 wieder ein Schaltjahr.

Der Antrag ist trotzdem wie damals berechtigt. Frau Buddeberg, Sie haben recht. Das Konzept gab es damals nicht und heute auch noch nicht.

Beim Zurückblicken fand ich die Rede von Liane Deicke mit ihrem Anfang: „Keine Treffer“. Das bezog sich auf ihre Suche in der Datenbank des GenderKompetenzZentrums nach Datenmaterial für Sachsen. Letztlich beschrieben diese beiden Worte „keine Treffer“ die klein gestutzte Gleichstellungspolitik im Freistaat. Das Thema war

praktisch von der ersten ministeriellen Ebene bis in die untersten Etagen des Ministeriums auf Wanderschaft geschickt worden. Wichtige Institutionen sollten überhaupt nicht mehr gefördert werden. Der Landesfrauenrat zum Beispiel stand plötzlich vor der Tatsache, keine Gelder mehr zu bekommen. Gleichstellungspolitik ist so wichtig, dass sie nicht so vernachlässigt werden darf.

Dazu muss man in bestimmte laut schreiende Bereiche in der Öffentlichkeit schauen, die sich als Verteidigerinnen und Verteidiger der angeblich natürlichen Ordnungen aufspielen. Sie fantasieren Folgendes: Die Gleichstellung sei doch schon lange erreicht. Besonders Frauen sollen sich doch nicht so haben. Die wissenschaftliche Forschung der Gender Studies diskreditieren, indem sie nichts als ihre eigenen, beschränkten Erfahrungen dagegen auffahren.

Nein, wir haben noch keine Gleichstellung – nein, nicht in Deutschland, nicht in Sachsen. Dazu ist es noch ein weiter Weg, viel weiter, als die meisten annehmen würden. Wir müssen Gleichstellung als das begreifen, was sie ist: Eine Aufgabe für alle. Es ist nicht nur eine Aufgabe für politische Ebenen und alle Ministerien. Dafür kann das ressortübergreifende Gleichstellungskonzept sehr wertvoll sein. Es ist auch Aufgabe für jede und jeden Einzelnen. Dazu gehört beispielsweise, sexualisierte Gewalt im öffentlichen und privaten Raum nicht zu tolerieren. Dazu gehört schon im Kleinen, für die Gleichstellung zu arbeiten. Das kann so einfach sein, etwa indem wir auf unsere Sprache achten.

Auf politischer Ebene haben wir mit dem Koalitionsvertrag für die Gleichstellungspolitik einiges erreicht, sogar an einer Stelle mehr, als sich viele hätten träumen lassen. Heute sitzt hinter mir eine Gleichstellungsministerin mit noch zu wenig – vor allem personellen – Ressourcen ausgestattet. Hierin haben Sie, Frau Buddeberg, auch recht. Petra Köpping verleiht der Gleichstellung in Sachsen wieder politisches Gewicht und eine starke Stimme. Sie wird es sein, die für Treffer bei der Suche nach Kompetenz in Fragen der Gleichstellung und des Gender-Mainstreamings sorgt.

In den Koalitionsverhandlungen haben wir für das Thema Gleichstellung gekämpft. Was in diesem Vertrag steht, möchten wir auch umsetzen. Daran misst man uns. Die Ministerin hat in der Stellungnahme aufgeführt, welche Punkte das sind. Petra Köpping hat bereits viel zu tun, wenn sie die Vorgaben daraus umsetzen möchte. Zu dem Aktionsplan „Vielfalt von Lebensweisen“ haben wir gerade erst im Sozialausschuss diskutiert. Frau Buddeberg, auch hierauf haben Sie bereits hingewiesen.

Im Vertrag steht noch ein anderes großes Projekt, das wir umsetzen möchten: das Gleichstellungsgesetz. Aus dem Frauenförderungsgesetz soll ein modernes Gleichstellungsgesetz werden. Im Zuge dessen sollen auch die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten gestärkt werden. Ein ressortübergreifendes Gleichstellungskonzept soll durchaus ein Ziel sein. Zu gegebener Zeit werden wir gern darüber reden.

Mit der Zeitschiene im Antrag aber ist das nicht zu schaffen. Unsere Priorität gibt der Koalitionsvertrag vor. Die liegt im Moment auf dem Aktionsplan und dem Gleichstellungsgesetz. Darum werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht für die AfD-Fraktion Frau Abg. Kersten; bitte.

(Patrick Schreiber, CDU: Hey, wir wollen Herrn Spangenberg! – Heiterkeit bei der CDU)

Frau Kersten, Sie haben das Wort.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es tut mir leid, wenn ich Sie enttäuschen muss.

(Christian Piwarz, CDU:
Sie nicht, aber Ihre Fraktion!)

Mit gewisser Spannung habe ich den Redebeitrag meiner Vorrednerin erwartet und verfolgt. Wie wird sich die SPD angesichts der Tatsache, dass sie in der letzten Legislatur – Frau Buddeberg hatte es angesprochen – gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE genau diesen Antrag schon einmal eingebracht hat, heute positionieren?

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sich rauswinden!)

Gleichsam stellte sich mir folgende Frage: Welche Intentionen verfolgt die Fraktion DIE LINKE mit diesem Antrag? Hoffte sie, dass die SPD ihre Sachpolitik aus der letzten Legislaturperiode weiter vertritt? Hatte sie gar im Vorab die Zustimmung oder wollte sie die SPD nur vorführen? Welche Absprachen es im Vorfeld dieses Antrags zwischen LINKE und SPD gab, wird deren Geheimnis bleiben. Wie sich die SPD heute zu diesem Antrag positioniert, haben wir gerade erfahren: Sie wird den Antrag ablehnen. Meine Damen und Herren! Es ist schon traurig zu erleben, wie einstige politische Partner die Sachpolitik dem Koalitionszwang opfern.

(Beifall bei der AfD)

Unser Mitgefühl, sehr geehrte Fraktion DIE LINKE, kann ich Ihnen in dieser Angelegenheit versichern.

(Steve Ittershagen, CDU: Das nennt man Kompromiss! – Karin Wilke, AfD: Populismus!)

Die Sympathie für diesen Antrag, das wird keine Überraschung sein, muss ich Ihnen allerdings verwehren. Dass die AfD die zwanghafte Gleichmacherei ablehnt, ist kein Geheimnis mehr. Dass wir der Meinung sind, dass die damit verbundenen größtenteils unreflektiert ausgegebenen Finanzmittel in das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler gehören, ist auch kein Geheimnis. Der vorliegende Antrag schlägt genau in diese Kerbe. Es gibt bereits vielfältig existierende Gesetze in diesem Bereich: wie zum Beispiel das Grundgesetz, die Sächsische Verfassung, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das

Frauenförderungsgesetz, das Sächsische Integrationsgesetz.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das wird alles abgeschafft, wahrscheinlich!?)

Es gibt Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen im BGB und im Sozialgesetzbuch. Es gibt verschiedene Förderrichtlinien, zum Beispiel die zur Chancengleichheit. Es gibt den Gleichstellungsbeirat sowie sage und schreibe 370 Gleichstellungsbeauftragte in Sachsen. Nun soll ein weiteres, mit Sicherheit kostenintensives – über die sich der Antrag allerdings ausschweigt – und bürokratiebeförderndes Konstrukt geschaffen werden – ein neues Instrumentarium, obwohl zur Wirksamkeit bestehender kaum nennenswerte Ergebnisse vorliegen.

Wurde jemals ernsthaft die Arbeit der 370 Gleichstellungsbeauftragten reflektiert und ausgewertet? Wie wird der Mehrwert solcher Positionen von den Stelleninhabern selbst und vor allem von den Bürgern und Verwaltungsmitarbeitern in den Kommunen eingeschätzt? Diese Fragen wurden von der AfD-Fraktion in der Vergangenheit bereits mehrfach gestellt, jedoch ohne erhellende Antworten zu bekommen. Hier liegt der eigentliche Handlungsschwerpunkt.

Natürlich macht es manchmal Sinn, Aktivitäten zu bündeln. Allerdings müssen die damit verbundenen erhofften Vorteile wie zum Beispiel schnellere Wirksamkeit, Kosteneinsparung, verwaltungstechnische Vereinfachung, Entbürokratisierung auch publiziert werden. Als Begründung für die Erforderlichkeit des Konzeptes zu benennen, dass es ein solches in Sachsen noch nicht gibt, erscheint uns dann doch ein wenig mager.

Doch nun kurz zu den einzelnen Punkten des Antrages. Unter Punkt a wird die Analyse und Darstellung der gesellschaftlichen Herausforderungen bei der rechtlich gebotenen Gleichstellung gefordert. Meine Damen und Herren! Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Gleichstellung sind gegeben und vorhanden. Dazu hatte ich bereits gesprochen. Falls es nach Meinung der antragstellenden Fraktion immer noch zu beklagende Unterschiede gibt, lohnt vielleicht einmal die Frage, ob dies tatsächlich durch rechtliche Defizite begründet ist oder vielmehr durch biologische individuelle Unterschiede. Gesetzliche Zwangsgleichstellungsregeln wie die sogenannte Frauenquote werden niemals zu einer gesellschaftlich anerkannten Gleichstellung der Geschlechter führen, allenfalls kommt es zu einer positiven Diskriminierung von Frauen.

Die Punkte b und c erübrigen sich nun aufgrund von Nichterforderlichkeit von Punkt a, und Punkt d setzt auf die Einbeziehung von Multiplikatoren und Verbänden. Davon, meine Damen und Herren, darf doch wohl in der bisherigen Gleichstellungspolitik ausgegangen werden. Wer ist es denn, wer in diesem Bereich immer wieder neue Forderungen aufmacht? Es sind die Vertreter der Frauen- und Gleichstellungsvereinigungen, die der Politik

und der Verwaltung das Leben schwer und die Kassen leer machen.

An dieser Stelle sei auch einmal die Frage erlaubt, wohin uns eine Politik der Gleichmacherei führt. Hat sich irgendetwas am Bewusstsein oder Selbstverständnis eines Studenten geändert, nur weil er jetzt Studierender genannt wird? Verhält sich Mann oder Frau jetzt anders im Straßenverkehr, nur weil diese jetzt Zufußgehende statt Fußgänger genannt werden? Zu solchen Obskuritäten führt mittlerweile unsere Gleichstellungspolitik.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Wer nicht singen kann, wird kein Sänger werden. Wer kein Instrument spielen kann, wird auch im Orchester nicht mitspielen können. Aus Männern können wir keine Frauen machen, und aus Frauen werden keine Männer.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE. Es spricht Frau Abg. Meier. Bitte sehr, Frau Meier, Sie haben das Wort.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben ja heute schon gehört, dass es diesen Antrag schon einmal vor fünf Jahren gab. Damals hat Gitta Schüßler von der NPD hier gesprochen. Wir haben jetzt gerade die AfD gehört. Welch Geistes Kind diese ist, sehe ich daran: Was Frau Schüßler geredet hat, das war nämlich fast das Gleiche wie das, was Sie vom Stapel gelassen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Tatsächlich ist das hier heute meine erste Rede. Ich freue mich auch, dass es meine erste Rede ist, die ich zur Gleichstellungspolitik halten darf. Wir haben es ja heute schon gehört: Gleiche Chancen von Frauen und Männern sind Grund- und Menschenrechte. Das ist nicht nur im Artikel 3 des Grundgesetzes verankert, sondern auch im Artikel 18 unserer Verfassung.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Und gleiche Chancen sind nicht gleiche Ergebnisse!)

Trotz dieser inzwischen weitreichenden rechtlichen Fortschritte in den letzten Jahrzehnten kann von gleichen Aufstiegschancen, gleicher Teilhabe und bei gleicher Qualifikation und gleicher Anstrengung nicht die Rede sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Dabei stellt doch gerade Artikel 8 der Sächsischen Verfassung klar – wir haben es heute schon von Frau Buddeberg gehört –, dass rechtliche und tatsächliche Gleichstellung Aufgabe des Staates sind. Er verpflichtet den Staat nicht nur, für gleiche Rechte und Pflichten der Geschlechter zu sorgen, sondern diese Rechte auch zu fördern und durchzusetzen. Ich weiß, dass im Koalitionsvertrag gute Einzelprojekte verankert sind. Aber was wirklich fehlt, ist ein ganzheitlicher Ansatz und ein ressortübergreifendes

frauen- und gleichstellungspolitisches Konzept. Es freut mich natürlich – auch das hat Frau Buddeberg schon angesprochen –, dass die Erkenntnis im Koalitionsvertrag Einzug gehalten hat, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern alle Lebensbereiche betrifft und dass es eine Querschnittsaufgabe der Ministerien ist. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Erkenntnis! Dass das Sächsische Frauenfördergesetz in ein modernes Gleichstellungsgesetz weiterentwickelt werden soll, freut mich auch, aber es ist natürlich längst überfällig.

Der Forderung der Abschaffung bestehender Lohndifferenzen zwischen Männern und Frauen und der gleichberechtigten Besetzung von Führungspositionen stimme ich natürlich von ganzem Herzen zu. Doch frage ich mich, wo sich diese Vereinbarungen im Koalitionsvertrag niederschlagen. Was tun denn die Ministerien im Einzelnen, um Gleichstellungspolitik zu implementieren? Frau Buddeberg sagte dazu, dass die Regierung da völlig konzeptlos und freischwebend agiert.

Schauen Sie mir einmal an, was die Ressorts momentan machen: Herr Unland zum Beispiel hat Anfang des Jahres auf eine Kleine Anfrage von Frau Jähnigen zum geschlechtergerechten Haushalt geantwortet, das brauchen wir nicht, weil ein Haushalt geschlechtsneutral sei. Nein, das ist er nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Schauen wir ins Innenministerium: Wenn man auf der Homepage nach Gleichstellung sucht, gibt es nicht wirklich ein Ergebnis. Wichtig wäre doch zum Beispiel ein Konzept bei der Polizei. Oder wie sieht es im Wirtschafts- und Arbeitsministerium aus? Wie sieht es aus mit der Förderung von Existenzgründungen oder Anwerbung von Investitionen in Bezug auf Frauen? Ich habe nur kleine Beispiele herausgegriffen, aber sie zeigen eines: In Gleichstellungsfragen gibt es doch bestimmt in einzelnen Aspekten und in einzelnen Ministerien Ansätze. Sie werkeln alle vor sich hin. Es gibt niemanden, der die Fäden in der Hand hält und der einen Fahrplan hat. Umso wichtiger ist es doch, dass Gleichstellungspolitik nicht konzept- und systemlos ist, sondern dass es einen Ansatz gibt, um gemeinsam zu handeln. Umso wichtiger ist es, dass es ein Konzept gibt. Der vorliegende Antrag schlägt ja genau dieses vor.

In der Stellungnahme der Staatsregierung sind die genannten Ziele richtig dargestellt; sie gehen in die richtige Richtung. Der vorliegende Antrag untermauert das ja auch und ergänzt dies an wichtigen Stellen. Dass das Ganze kein Hexenwerk ist, sieht man, wenn man über den sächsischen Tellerrand hinwegschaut. Nämlich Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt – alles ostdeutsche Bundesländer – haben genau so ein Konzept. Abgesehen von Brandenburg sind diese ja auch nicht „verdächtig“, weil dort überall CDU und SPD regieren. Also, liebe Kolleginnen von CDU und SPD, ich würde mich freuen, wenn Sie den Antrag der LINKEN unterstützen würden. Es würde zu unserem gemeinsamen Anliegen zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die erste Runde ist absolviert. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Wortmeldungen für eine zweite Runde? – Das ist nicht der Fall. Die Staatsregierung ist aufgefordert. Frau Staatsministerin Köpping, Sie haben das Wort.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gleichstellung von Frauen und Männern betrifft alle Lebensbereiche und ist als Querschnittsaufgabe in allen Ministerien abzubilden. Diese Feststellung haben wir im Koalitionsvertrag getroffen, und diese Aussage entnehme ich auch den Worten meiner Vorredner.

Frauen und Männer sollen ihre Aufgaben in Familie, Beruf und Gesellschaft gleichberechtigt und partnerschaftlich wahrnehmen können. Dazu müssen bestehende Ungerechtigkeiten beseitigt werden. Bestehende Lohndifferenzen zwischen Frauen und Männern müssen abgebaut werden. Dazu soll eine moderne, lebenslauforientierte Zeitpolitik beitragen, die es Frauen und Männern ermöglicht, Beruf, Familie und Ehrenamt als Engagement zu vereinbaren.

Führungspositionen in der öffentlichen Verwaltung sind möglichst gleichberechtigt durch Frauen und Männer zu besetzen. Das Sächsische Frauenförderungsgesetz soll zu einem modernen Gleichstellungsgesetz weiterentwickelt werden. Die bestehenden Angebote der Frauen- und Kinderschutzhäuser, der Interventionsstellen sowie der Täterberatungsstellen sollen flächendeckend ausgebaut, finanziert und unterstützt werden. Dieses gilt gleichfalls für die Arbeit der landesweiten Frauenvereine und -verbände sowie der Frauen- und Mädchenprojekte. Die Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen soll gestärkt werden.

Die Handlungsfelder für die Staatsregierung sind damit abgesteckt. Die gleichstellungspolitischen Kernaufgaben sind: Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Klärung gleichstellungsrelevanter Fragen der Schul- und Hochschulbildung, der sozialen Sicherung, der gesundheitlichen Versorgung und der Gesundheitsförderung, Hilfe und Prävention bei geschlechterbezogener Gewalt insbesondere gegen Frauen und Mädchen, kontinuierliche Zusammenarbeit mit den gleichstellungspolitischen Verbänden und Vereinen, Unterstützung der Frauen im ländlichen Raum sowie Beförderung der Gleichstellungspolitik auf der Ebene der Landkreise und Kommunen.

Gleichwohl muss die Gleichstellungspolitik als Prozess verstanden werden. Die gleichstellungspolitischen Kernaufgaben werden fortlaufend angepasst, wobei die Zielsetzung erhalten bleibt. In dem Bestreben, die Chancen-

gleichheit von Frauen und Männern zu fördern, wird nicht nachgelassen werden. Die begonnenen Maßnahmen werden fortgesetzt und ständig auf ihre Wirksamkeit überprüft. Um die Zielstellungen umzusetzen, ist es notwendig, neue Maßnahmen zu aktivieren. Der Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration passt sich diesen Erfordernissen fortlaufend an und nimmt innerhalb des Prozesses zudem eine koordinierende Funktion wahr.

Die jeweiligen Ressorts entscheiden jedoch eigenverantwortlich darüber, wie Gleichstellung und Chancengleichheit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben im jeweiligen Geschäftsbereich umgesetzt und unterstützt werden. Mit einem modernen Gleichstellungsgesetz werden wir das Sächsische Frauenförderungsgesetz 2016 überarbeiten und weiterentwickeln. Ein inhaltlicher Schwerpunkt wird dabei die Förderung der Frauen im öffentlichen Dienst sein.

Frauen und Männer sollen ihre Aufgabe in Familie und Beruf gleichberechtigt und partnerschaftlich wahrnehmen. Dazu müssen bestehende Ungerechtigkeiten beseitigt werden. Diese betreffen in vielen Bereichen immer noch Frauen, aber eben auch Männer. Diesen Aspekt haben wir erkannt. Deshalb wollen wir Männer- und Frauenpolitik gleichberechtigt unter dem Dach der sächsischen Gleichstellungspolitik verankern. Zudem verfolgen wir das Ziel, die Rolle der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten zu stärken.

Gegenwärtig laufende Projekte und Initiativen, die in der Förderrichtlinie „Chancengleichheit“ verankert sind, werden aufgrund der positiven Evaluierungsergebnisse fortgesetzt. Wir werden die Förderung von Gleichstellungsprojekten über die Richtlinie „Chancengleichheit“ künftig auch für männerpolitische Projekte öffnen. Zum 1. September 2015 haben wir die Landesfachstellen für Männerarbeit etabliert, die männerpolitische Netzwerke und Projekte in allen Teilen Sachsens initiieren, ausbauen und koordinieren werden. Die Partner für die laufenden und anstehenden Aufgaben sind gut aufgestellt und arbeiten eng mit der Staatsregierung zusammen.

Mit der konstituierenden Sitzung am 28. September 2015 hat der neue Sächsische Gleichstellungsbeirat seine Arbeit aufgenommen. Ziel der Arbeit des Sächsischen Gleichstellungsbeirates ist es, zur Verwirklichung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit, zur Verbesserung der Situation der Frauen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft beizutragen sowie die Zusammenarbeit der im Freistaat tätigen Akteure im Bereich der Gleichstellung zu fördern.

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern haben wir noch lange nicht erreicht. Dafür brauchen wir weiterhin gute Ideen zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wirksame Instrumente, um die Lohndifferenzen zwischen Frau und Mann zu beseitigen, und eine Strategie für mehr Frauen in Führungspositionen. Auch die Prävention häuslicher Gewalt gehört zu den wichtigen Aufgabengebieten, ebenfalls die Akzeptanz für die bestehende Vielfalt an Lebensentwürfen in der Gesellschaft.

Noch in diesem Jahr wird die novellierte Richtlinie „Chancengleichheit“ in Kraft treten. Der Aktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensweisen soll im I. Quartal 2016 vorliegen. Das Sächsische Gleichstellungsgesetz wird im Jahr 2016 vorgelegt werden können. Daran wird sichtbar, dass die Verwirklichung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit nach Artikel 8 der Sächsischen Verfassung sowie die Verbesserung der Situation von Frauen und Männern in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft als Schwerpunktaufgabe der Staatsregierung anzusehen ist. Eines zusätzlichen ressortübergreifenden frauen- und gleichstellungspolitischen Handlungskonzeptes bedarf es daher nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Buddeberg. Bitte sehr.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Kuge, es ist schön, dass Sie mich darauf hinweisen wollten, dass dieser Antrag schon einmal in sehr ähnlicher Form vorgelegen hat. Aber es freut mich zu hören, dass Sie Ihre Hausaufgaben gemacht haben. Das ist aber kein Geheimnis, und daraus habe ich auch kein Geheimnis gemacht. Nur zu behaupten, weil dieser Antrag zu dieser Zeit von der Mehrheit abgelehnt wurde, wäre er nicht notwendig, halte ich für absurd und für ein merkwürdiges Demokratieverständnis. Immerhin ist eine der einbringenden Fraktionen jetzt mit in der Regierung. Da ist es vielleicht naheliegend, noch einmal nachzufragen, wie Sie sich heute zu diesem Antrag verhalten, und auch noch einmal die Notwendigkeit zu begründen.

Sie haben weiter ausgeführt, dass doch schon etwas passiert sei. Was genau das war, haben Sie im Einzelnen hier nicht ausgeführt. Sie haben nur auf den Koalitionsvertrag verwiesen. Aber ich glaube, das wissen alle hier im Haus: Diese Vorhaben zur Gleichstellung, die im Koalitionsvertrag stehen, gehen nicht auf das Konto der CDU, sondern auf das Konto der SPD; sich dann damit zu schmücken ist schon etwas absurd.

(Daniela Kuge, CDU: Sie waren ja nicht dabei, oder? – Zuruf von der CDU: Es hat ein Umdenkprozess stattgefunden!)

– Ja, vielleicht hat auch ein Umdenkprozess stattgefunden. Das ist aber bis jetzt beim Verhalten der CDU nicht zu sehen.

Ob eine Analyse herausgeschmissenes Geld ist – man kann sich natürlich hierher stellen und das behaupten. Andererseits bewegt sich wenig vorwärts. Ich bin auf jeden Fall der Meinung, dass die Analyse hervorbringen würde – und da würde ich jede Wette eingehen –, dass sie nicht sinnlos ist, sondern dass sich daraus konkrete Handlungsfelder ableiten lassen würden, mit denen man weiterarbeiten kann. Das ist genau das, was unser Antrag fordert.

Zur SPD: Wenn Sie sich daran stoßen, dass wir Ihnen nicht den 29., sondern den 28. Februar hier hineingeschrieben haben, hätten sie auf uns zukommen können. Wir wären gesprächsbereit gewesen. Daran hätte es nicht scheitern müssen. Aber ernsthaft: Wenn Sie sagen, Sie hätten länger Zeit gebraucht, hätte ich mir gewünscht, dass Sie einen Änderungsantrag einbringen und sagen, wir wollen das Handlungskonzept, aber später. Wir schlagen einen anderen Zeitrahmen vor, und dann stimmen wir dem zu. Das passiert hier leider nicht.

Ich glaube Ihnen – und auch Ihnen, Frau Köpping, auch wenn Sie mir gerade nicht zuhören –, dass Sie die Vorhaben umsetzen wollen. Das habe ich auch in meiner Rede gesagt. Ich glaube nicht, dass es Ihnen an gutem Willen mangelt. Ich bin aber sehr sicher der Meinung, dass dafür, diese Vorhaben umzusetzen und Sie darin zu unterstützen, ein ressortübergreifendes Handlungskonzept hilfreich und nicht kontraproduktiv wäre. Sie haben noch einmal aufgeführt, welche gleichstellungspolitischen Vorhaben stattfinden. Das sind alles verschiedene Bausteine. Trotzdem wird sich nur durch guten Willen und ignorierendes Zähneknirschen der CDU nichts verändern, sondern wir müssen systematisch vorgehen und viel konkreter werden, als dies bisher der Fall war.

Nur noch ein Wort zur Zusammenarbeit mit den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern: Das steht auch in unse-

rem Antrag. Ich bin in meiner Rede nicht darauf eingegangen. Aber hier muss – wie an vielen anderen Stellen – das Rad nicht neu erfunden werden. Wir können auf Expertise von außerhalb gut zurückgreifen und auch – das wurde in der Rede der GRÜNEN von Frau Meier gesagt –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: – auf die Konzepte in anderen Bundesländern, die dort bereits vorliegen. Davon kann man profitieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/1692 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Mehr Telearbeitsplätze in der sächsischen Verwaltung

Drucksache 6/2800, Antrag der Fraktion AfD

Die Aussprache erfolgt wie folgt: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung. Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Aussprache. Für die AfD-Fraktion spricht Frau Abg. Dr. Petry. Sie haben das Wort, Frau Dr. Petry.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion bringt in diesem Plenum einen Antrag für mehr Telearbeit in der sächsischen Verwaltung ein und ersucht in diesem die Staatsregierung darum, in Anlehnung an das Pilotprojekt „Pilotierung alternierender Telearbeit im Landesamt für Steuern und Finanzen und in den Finanzämtern“ weitere Pilotprojekte durchzuführen, dieses zu evaluieren, Kosten festzustellen und schließlich ressortübergreifend einheitliche Kriterien für die Genehmigung solcher Arbeitsplätze festzustellen.

Aktuell, so heißt es auf eine Kleine Anfrage, gibt es in Sachsen keine hundertprozentigen Telearbeitsplätze. 299 Bedienstete haben teilweise in Telearbeit ihre Anstellung in sächsischen Behörden. Davon üben 41 Bedienstete mit wenigstens 75 % und 96 mit wenigstens 50 % ihrer wöchentlichen Gesamtarbeitszeit Telearbeit aus.

In den vergangenen Jahren stellen wir fest, dass es eine leichte Steigerung der Telearbeitsplätze um circa 80 Bewilligungen gegeben hat, die auf dem genannten Pilotprojekt beruhen. In diesem wurde untersucht, in welchem Rahmen die Eignung eines Telearbeitsplatzes vorhanden ist, und die Erfahrung jener, die Telearbeit getätigt haben, wurde untersucht.

Das Beispiel des Staatsministeriums der Finanzen zeigt, dass eine deutliche Steigerung solcher Telearbeitsplätze möglich ist, wenn man es richtig anfasst und dazu bereit ist. Genau darauf zielt unser Antrag ab und findet sich damit in Übereinstimmung mit dem Koalitionsvertrag, in dem es auf Seite 69 wie folgt gefordert wird: „Außerdem werden wir die Balance zwischen den Lebensbereichen durch verlässliche Arbeitszeiten, Arbeitszeitkonten, Telearbeit oder Zeitanparmodelle weiter voranbringen.“ Ich zitiere weiter: „Das Angebot an Telearbeitsplätzen im öffentlichen Dienst werden wir weiter ausbauen.“

Dieses Ansinnen möchten wir durch unseren Antrag unterstützen, vor allen Dingen deswegen, weil wir zwei wesentliche Ziele im Blick haben: die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Unterstützung des ländlichen Raumes.

Viele berufstätige Eltern äußern den Wunsch, mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen zu können. Die Zeit, die sie für Fahrzeit in öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Pkw aufbringen müssen, fehlt ihnen an der Familienzeit. Telearbeit kann hier teilweise Abhilfe schaffen. Alle Kinder, das weiß jeder von uns genau, werden ab und zu einmal krank. Im Falle eines vorhandenen Telearbeitsplatzes ermöglicht dieser, dennoch zumindest teilweise die Arbeit zu erledigen, um nicht komplett dem Arbeitsplatz fernbleiben zu müssen.

Zum Glück sieht unser Sozialrecht dafür eine Möglichkeit vor, doch nicht immer ist Telearbeit wirklich im Sinne des Arbeitnehmers – vom Arbeitgeber ganz zu schweigen. Deswegen sind gerade teilweise Telearbeitsmodelle vermutlich die Richtung, in die wir politisch gehen sollten.

Familie meint aber nicht nur die mittlere und junge Generation, sondern es gehören ebenso diejenigen dazu, die ihre pflegebedürftigen Angehörigen betreuen. Viele von ihnen möchten so lange wie möglich im häuslichen Umfeld bleiben und brauchen Personen, die sich um sie kümmern. Bis dahin wird die Pflege gewöhnlich in erheblichem Umfang von Angehörigen wahrgenommen, die aber in der Regel noch beschäftigt sind. Dafür gibt es Modelle, sie von der Arbeit komplett freizustellen. Besser wäre es jedoch, eine teilweise Tätigkeit durch Telearbeit auch für diese Menschen zu ermöglichen.

Schauen wir auf die Förderung des ländlichen Raumes, dann ist gerade für diesen Telearbeit eine große Chance. In ländlichen Regionen Sachsens sind junge, gut ausgebildete Personen davon betroffen, insbesondere junge Frauen, die immer wieder aus Sachsen wegziehen, weil sich in anderen großen Städten außerhalb von Sachsen interessante Herausforderungen und ihrer Ausbildung angemessene Arbeitsplätze befinden. Was spricht also dagegen, hier mit Telearbeit durch Pilotprojekte gerade im öffentlichen Dienst diese Fachkräfte zu halten und vor allen Dingen diesen Fachkräften auch die Möglichkeit zu geben, auf dem Land wohnen zu bleiben?

Natürlich gehen die Chancen der Telearbeit über die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Förderung des ländlichen Raumes hinaus. Dabei ist auch klar, dass Telearbeit niemals vom Arbeitgeber dem Arbeitnehmer aufoktroiert werden darf. Besonders ist auch zu nennen, dass der Kontakt zu weiteren Mitarbeitern gewahrt bleiben muss.

Selbstredend sind wir uns der Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Telearbeit bewusst. Nicht jeder Arbeitsplatz ist dafür geeignet. Im ungünstigsten Fall kann vollständige Telearbeit – wie erwähnt – auch zur Entfremdung des betreffenden Arbeitnehmers von seinen Kollegen führen. Die Erfassung der erbrachten Arbeitszeit außer Haus ist schwieriger als an einem gewöhnlichen Arbeitsplatz. Natürlich besteht auch die Gefahr der Selbstausbeutung des Arbeitnehmers. Für Vorgesetzte ist es eine schwierige Herausforderung, wenn einige Mitarbeiter nicht ständig präsent sind. Wir müssen darauf achten, dass diejenigen mit Präsenzarbeitsplätzen nicht

über alle Nachteile und diejenigen mit Telearbeitsplätzen nicht über alle Vorteile verfügen. Umgekehrt gilt das Gleiche.

Über all das sind wir uns in unserer Fraktion im Klaren. Doch überwiegen unserer Ansicht nach die Chancen der Telearbeit bei Weitem die Risiken. Wo ein Wille, glauben wir, ist auch immer ein Weg.

Ein weiterer Einwand könnten die mit der Einrichtung von Telearbeit verbundenen Kosten sein. Aber verfügen wir hier tatsächlich über gesicherte Erkenntnisse? Wir glauben: Nein. Deswegen sollen im Rahmen unseres Antrags diese Kosten untersucht werden.

Das genannte Pilotprojekt im Bereich des Geschäftsbereichs des SMF hat den Weg vorgezeichnet, wie wir weitergehen können. Als Kritikpunkt könnte man anbringen, dass es allein auf den nachgeordneten Bereich bezogen, das Staatsministerium selbst aber ausgenommen war. Dennoch war es im Ganzen erfolgreich.

Sorgen wir also dafür, dass es in weiteren Ressorts der Sächsischen Staatsregierung durchgeführt und ausgewertet wird. Sorgen wir insbesondere für einheitliche Kriterien bei der Gewährung von Telearbeit im gesamten sächsischen Staatsapparat und sehen wir dies auch als Pilotprojekt, das hoffentlich in der Wirtschaft noch mehr Nachahmung findet.

Allem Anfang liegt ein Zauber inne, meine Damen und Herren. Fangen wir also an, in diesem Sinne zu zaubern.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Als Nächstes hat die Fraktion der CDU das Wort. Herr Abg. Hartmann, bitte. Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dr. Petry: Zaubern wir mal. Sie haben gerade im großen Stil wieder damit begonnen.

Ich finde es schon bemerkenswert, der Antrag lässt sich überschreiben mit der Feststellung: Die AfD tritt der Forderung der Koalition nach Telearbeitsplätzen bei, weiß nur nicht, wie sie es klarstellen soll, dass sie dieses Ansinnen auch unterstützt und mangels Regierungsbeteiligung einfach noch einmal ihre Meinung zum Ausdruck bringen will. Das ist in Ordnung. Ich freue mich, dass wir in diesem Hohen Hause offensichtlich zum Thema Telearbeitsplätze keinen Dissens haben. Gleichwohl, dieses Antrages hat es nun wahrlich nicht bedurft.

Im Übrigen will ich mich an dem Antrag etwas abarbeiten.

Zu Punkt 1: Es ist doch sehr schön, nachdem ich ein Pilotprojekt gehabt habe, dessen Ergebnis vorliegt, jetzt zu sagen: Die AfD entschließt sich, weitere Pilotprojekte durchzuführen. Das ist eine neue Qualität – die Piloten zum Piloten, aber in Ordnung.

Es ist doch unstrittig und auch Erkenntnis der Regierungskoalition, sonst hätten wir es auch nicht im Koalitionsvertrag verankert, dass Telearbeitsplätze dort ein zielführendes und sinnvolles Instrument sind, wo sie zum Einsatz gebracht werden können, und zwar auch im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Frau Petry, es ist sehr nett, dass wir feststellen, dass wir sowohl bei den Prioritäten des ländlichen Raumes als auch in der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf keinen Dissens haben. Es geht mit Blick auf genau diese Entwicklung nicht darum, den Piloten weiter zu pilotisieren, sondern vielmehr um die Frage, wo das Mittel geeignet ist, tatsächlich Telearbeit einzuführen.

Insoweit ist auch Punkt 2 wahrlich kein großer Ritt, das Pilotprojekt hinsichtlich der durchschnittlichen Kosten zu evaluieren.

Die Einführung der Telearbeit in Sachsen und die Berechnung deren durchschnittlicher Kosten hätte dann das Ergebnis: Der Teich war im Durchschnitt einen halben Meter tief, und trotzdem ist die Kuh ertrunken. Denn je nach Ressort, nach Bereich, Zuständigkeit und Aufgabenwahrnehmung werden diese Kosten höchst unterschiedlich ausfallen. Der Mittelwert eines Telearbeitsplatzes wird an der Stelle keine zielführende Aussage treffen. Telearbeit im Bereich des Justizministeriums oder der Finanzen ist möglicherweise etwas völlig anderes als im Bereich des Landwirtschaftsministeriums oder gar der Sächsischen Polizei.

Da sind wir bei Punkt 3 Ihres Antrages: ressortübergreifende einheitliche Kriterien für die Genehmigung von Telearbeitsplätzen.

Auch da bezweifle ich, dass die Betrachtung der forstwirtschaftlichen Rahmendaten mit denen der Finanzverwaltung oder der Polizei in einheitliche Standards einpassbar ist. Vielmehr wird es hier einer individuellen Betrachtung bedürfen.

Da sind wir schon bei der Zuständigkeit dieses Hohen Hauses und insbesondere bei der Frage, warum so eine Forderung und Festsetzung, so eine Zusage in einem Koalitionsvertrag richtig verankert ist, allerdings ein solcher Antrag keinen substantziellen Mehrwert mit sich bringt. Eine regierungstragende Fraktion ist die, die in der Verantwortung steht, die praktische Umsetzung in der Staatsverwaltung zu realisieren. Das tut sie, und zwar, ohne dass dieses Hohe Haus weder irgendwelche Pauschalkosten, die keinen Mehrwert mit sich bringen, noch die Frage ressortübergreifender einheitlicher Kriterien zum Beschlussgegenstand macht, sondern vielmehr – und das ist das Entscheidende, meine sehr geehrten Damen und Herren – zwischen den Personalräten, den Arbeitnehmern und den Hausspitzen die entsprechenden Möglichkeiten evaluiert, wo Telearbeit tatsächlich möglich ist.

Dass sie möglich ist, wurde mit dem Pilotprojekt bewiesen und umgesetzt. Wir müssen vielmehr schauen, welche Bereiche tatsächlich geeignet sind, um dort weitere Telearbeitsplätze zu schaffen. Da gibt es schon einige

Faktoren zu berücksichtigen. Einer ist die Frage, dass die Arbeitsfähigkeit der Behörde und die Vernetzung zu den Kollegen gewährleistet sind. Ein weiterer Faktor sind die sich aus den Telearbeitsplätzen ergebenden zusätzlichen finanziellen Aufwendungen. Dafür muss man miteinander die bestmöglichen Lösungen finden.

Ich schließe mit einer Bewertung des sächsischen Rechnungshofes: „Telearbeit ist ein modernes Instrument, sozialen Notwendigkeiten im Arbeitsumfeld von Bediensteten zu entsprechen. Sie bietet bei geeigneten Aufgaben vielversprechende Möglichkeiten, Arbeitsabläufe effizient und effektiv zu organisieren.“

Ich schlage vor, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie überlassen diese Verantwortung der Regierung und deren nachgeordneten Behörden und das in Kooperation mit den berufsständischen Vertretungen, verantwortungsvoll in einem heute noch einmal durch alle offensichtlich festzustellenden Ziel, nämlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der besonderen Bedeutung des ländlichen Raums Rechnung zu tragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN
– Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Tischendorf. Bitte sehr, Herr Tischendorf.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorgeschichte zum Antrag der AfD-Fraktion für das genannte Projekt zur Telearbeit beim Finanzministerium liegt, wenn wir uns daran erinnern – so weit zur Aktualität! –, zwölf Jahre zurück. Voraussetzung dafür war die Einrichtung der Telearbeit auf der Grundlage einer Dienstvereinbarung von Finanzministerium und Hauptpersonalrat über die Einrichtung von alternierender Telearbeit vom 2. Dezember 2003. So weit zur Aktualität.

Bewegung in die Angelegenheit kam noch einmal mit dem Erlass vom 20. Juli 2011. Damit wurde das Landesamt für Steuern und Finanzen beauftragt, im Zusammenhang mit dem neuen Standortkonzept der Finanzämter zu prüfen, inwieweit eine größere Ausweitung von Telearbeit realisierbar ist. Dabei sollten auch die Erfahrungen aus anderen Bundesländern genutzt werden.

Am 1. März 2012 wurden dann die Pilotierungsbereiche benannt, die letztendlich einbezogen werden sollten. Dabei sollten diese auch die Aspekte Kommunikation sowohl mit Steuerpflichtigen als auch mit den anderen Beschäftigten, die Absicherung der Servicezeiten, die zu erreichende Flexibilität der Bediensteten und die Personalentwicklung sowie die notwendigen Vertretungsregelungen umfassen. Das alles konnten Sie im Erlass vom 25. Januar 2012 nachlesen.

Nach der Erstellung des Projektplanes zur Pilotierung wurde eigens dafür ein Lenkungsausschuss gebildet, der

sich im September 2012 die zeitliche Umsetzung mittels eines Meilensteinplanes vorgenommen hat.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Wenn du mal nicht weiterweißt, gründe einen Arbeitskreis!)

Seitdem haben nun vom Landesamt für Steuern und Finanzen – ich mache es genauer, Frau Dr. Petry – 77 Bedienstete in den Finanzämtern Bautzen, Chemnitz-Mitte, Leipzig I und Schwarzenberg – an der Pilotierungsphase teilgenommen.

Ich habe extra etwas ausführlicher über die Historie gesprochen, weil ich mich ehrlicherweise gefragt habe, warum sich die AfD-Fraktion in der Begründung zum Antrag so ausschweifender Allgemeinplätze zur Telearbeit bedient und nicht wenigstens zur Kenntnis nimmt, was schriftlich bereits vorliegt, wenn sie schon so etwas in ihrem Antrag formuliert.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
Zuruf von der AfD)

Zur Entschuldigung will ich aber gern fachliche Unkenntnis gelten lassen.

(Zuruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Und weil das offensichtlich so ist – es scheint offensichtlich so zu sein –, scheint es mir wenig sinnvoll, mich mittels eines Antrages der AfD-Fraktion im Hohen Haus über die im Ergebnis des Projektes mit den noch offenen Fragestellungen – dazu hätte ich gern etwas gehört –, den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zum Beispiel, die im Projekt eine Rolle gespielt haben, der Problematik Kurzzeit-Telearbeit, den notwendigen Kriterien der Personalauswahl – –

(Zuruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

– Sie haben es nur angesprochen! Ich will Ihre Vorschläge dazu hören!

(Zuruf von der AfD)

Ferner denke ich dabei an die familiären und die technischen Voraussetzungen oder an die Fragen des betrieblichen Arbeitsschutzes. Sie haben das nur angetippt.

(Zuruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

– Warum wollen wir hier darüber debattieren, wenn Sie keine Vorschläge bringen?

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Ich will nur darauf hinweisen, dass sich die AfD-Fraktion in der schriftlichen Begründung fast ausschließlich davon leiten lässt, dass mit Telearbeit enorme Kosteneinsparungen erreicht werden.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Sie müssen richtig lesen und richtig zuhören!)

Wenn die Antragsteller wenigstens in Auswertung des Pilotprojektes herausgefunden hätten, dass Telearbeit nicht dazu führt, dass Arbeitsplätze in der Behörde ersatzlos wegfallen, sondern auch die Beschäftigten zu Präsenz-

zeiten in der Dienststelle anwesend sein müssen. Das ist genau Bestandteil dieser Dienstvereinbarung.

Diese Dienstvereinbarung wird im Übrigen zurzeit in der Überarbeitungsphase zwischen dem Ministerium und dem Hauptpersonalrat aktualisiert.

Einer der Hauptgründe für die Pilotierung im Jahr 2012 war die Klärung der Frage – nur darum ging es –, ob bei der Einführung von Telearbeit in den sächsischen Finanzämtern das Steuergeheimnis sichergestellt sei. Im Abschlussbericht des Finanzministeriums gibt es dazu eine klare Aussage: „Ja, wenn es in den von mir genannten Bereichen auch vernünftige Regelungen dazu gibt, um das abzusichern.“ – Das ist die Aussage dazu.

Das ist aber eine schwierige Materie, die man nicht einfach so per Landtagsbeschluss forcieren kann. Wenn ich – nur um ein Beispiel zu nennen – an das Thema IT-Sicherheit und den Datenschutz denke, dann möchte ich dazu auf den 6. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten verweisen.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Dieser hat auch in der bundesweiten Debatte dazu beigetragen und die Frage gestellt, ob denn solche sensiblen Daten wie Personal-, Steuer- oder Patientendaten überhaupt für Telearbeit geeignet seien. Das streift sozusagen diese Materie.

Frau Dr. Petry – wir sind beide Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss –, ich will gern darauf hinweisen, dass die Einführung von Telearbeit den Ministerien nicht Geld spart, sondern zuerst einmal Geld kostet. Ich würde der AfD-Fraktion noch einmal empfehlen, in den aktuellen Haushaltsplan zu schauen. Dort finden Sie die finanzielle Untersetzung dieses Projektes, welches Sie beantragt haben, im Bereich des Finanzministeriums für das Jahr 2015 mit 5 % ausgewiesener Telearbeit und für das Jahr 2016 mit 3 % ausgewiesener Telearbeit, die hinzukommen soll, wenn es gelingt.

Ehrlicherweise muss man sagen, dass diese Mittel bisher nicht ausgeschöpft wurden. Einige Gründe dafür habe ich angesprochen.

Übrigens ist Telearbeit entgegen der Vermutung in der Antragsbegründung in vielen öffentlichen Verwaltungen bereits heute in der Umsetzung. Auch in der Wirtschaft braucht es nicht die Empfehlung des Landtags dafür. Das wäre auch wegen der konkreten Unterschiedlichkeit der Aufgaben – ich habe ausgeführt, wofür das Projekt war – nicht zielführend.

Zur Einführung von Telearbeit bedarf es einer entsprechenden Dienstvereinbarung – das hat mein Kollege auch schon angesprochen – zwischen Arbeitgeber und den zuständigen Mitbestimmungsgremien der Beschäftigten. Das ist die Voraussetzung für Telearbeit. Alternativ kann das auch in einem Tarifvertrag geregelt werden. Auch das gibt es schon. Ich will nur beispielhaft auf den Tarifvertrag zwischen der Telekom und ver.di zur Einrichtung von

Telearbeitsplätzen verweisen. Auch das gibt es schon als zweite Alternative.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Mit dem vorgelegten Antrag „Mehr Telearbeitsplätze in der Sächsischen Verwaltung“ will sich die AfD-Fraktion zum Vorreiter der Modernisierung des öffentlichen Dienstes aufschwingen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Was?)

Zu beweisen, dass dem nicht so ist, hätte es dieses Antrages nicht bedurft. Wenn sich aber die AfD-Fraktion gern selbst entzaubern wollte, dann ist ihr das mit diesem Antrag hervorragend gelungen.

(Beifall der Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE, und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Von meiner Seite kann ich Ihnen dazu nur herzlichen Glückwunsch sagen!

(Zuruf von der AfD: Danke schön!)

Ich sage Ihnen auch: Meine Fraktion lehnt solche Anträge auf derartigem Niveau jederzeit ab.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion, Herr Abg. Pallas. Bitte sehr, Herr Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Am Ende der Begründung zu diesem Antrag heißt es, dass damit der Wille angestoßen werden soll, Telearbeit in der sächsischen Verwaltung in verstärkter Form zum Einsatz zu bringen. Das suggeriert, es gebe diesen Willen nicht. Dass dem nicht so ist, hat Frau Petry schon mit ihren einbringenden Worten dokumentiert, indem Sie tatsächlich richtig aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD zitiert hat.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Wunderbar!)

Natürlich befürworten die Koalitionsfraktionen die Weiterentwicklung von Telearbeit, denn sie kann eine von unterschiedlichen Maßnahmen sein, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber als eigentlich größeres Ziel eine gute Balance zwischen Arbeit und Leben in all den betroffenen Lebenslagen zu ermöglichen. Daher war es uns wichtig, dies neben anderen Möglichkeiten, wie Modellen von Arbeitszeitkonten, Zeitanparmodellen und anderem, im Koalitionsvertrag zu verankern.

Aber kommen wir zu Ihren konkreten Vorschlägen. Das Problem an dem Antrag ist nicht dessen generelle Zielsetzung, die wir unterstützen, sondern es geht um den vorgeschlagenen Weg der AfD-Fraktion. Sie wollen eine Vielzahl von Pilotprojekten parallel durchführen, und zwar in allen Ressorts der Sächsischen Staatsregierung, vom federführenden Innenministerium angefangen über einzelne Ministerien. Anschließend sollen dann all die Pilotprojekte, die einzeln gelaufen sind, getrennt evaluiert

werden, um dann doch gemeinsame Kriterien zu schaffen. Das funktioniert schon in sich irgendwie nicht.

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Das kommentieren wir nicht!)

Um es kurz zu machen: Ich halte diesen Weg nicht für sinnvoll und möchte es aber noch kurz begründen, warum das so ist. Gelinde gesagt, halte ich es in Anbetracht dessen, in welchem Grad unsere Verwaltung derzeit mit vielen wichtigen Aufgaben ausgelastet ist, für schwierig, eine solche Pilotprojektlawine loszutreten. Oder um es im Bild auszudrücken: Viele Piloten machen noch keinen guten Flug und bringen uns auch nicht zwingend ans gewünschte Ziel. Dafür braucht man auch das richtige Flugzeug. Ob das Ihr Antrag ist, das will ich anzweifeln.

Um das Bild noch klarer zu machen: Wir sind uns im Ziel einig, aber es wird nicht in allen Bereichen der sächsischen Verwaltung gleich oft infrage kommen, da die konkreten Tätigkeiten der Bediensteten einfach zu unterschiedlich sind.

Herr Kollege Hartmann hat darauf schon richtigerweise hingewiesen. Deshalb wird es auch von vornherein schwierig sein, ressortübergreifende Kriterien festzulegen – sondern das kann nur im jeweiligen Ressort mit den jeweiligen Bedingungen und dem jeweiligen Personal festgelegt werden.

Zum einen kann bereits von dem von Ihnen erwähnten Pilotprojekt des Finanzministeriums einiges mitgenommen werden. Dazu ist bereits ausgeführt worden. Zum anderen wäre es sinnvoll, bevor man eine solche Lawine lostritt, geeignete Ressorts mit gleich gelagerten Situationen von Synergieeffekten bei der Ausgestaltung der Telearbeit profitieren zu lassen. Solche Erwägungen sollten den einzelnen Ressorts unter Einbeziehung des Innenministeriums offenstehen. – So weit, so gut.

Wichtig ist eine tatkräftige Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen, mithin den potenziellen Nutzern von Telearbeit.

Es gibt ein weiteres Problem: Wenn man alle Piloten parallel startet, dann hat es den zusätzlichen Nachteil, dass kein Ressort einen Nutzen daraus ziehen kann, welche Erfahrungen in den jeweils anderen Ressorts mit dem Pilotprojekt gemacht wurden. Jenseits der anderen inhaltlichen Erwägung ist es einfach ein praktisches Problem, das mit Ihrem Antrag zusätzlich aufgeworfen wird und uns nicht zum Ziel führt.

Das erwähnte Pilotprojekt im Finanzministerium zeigt, dass sich etwas tut. Ich bin mir sicher, dass der Herr Staatsminister Ulbig zum aktuellen Stand und den realen Bemühungen für eine bessere Balance zwischen Arbeit und Leben in der Staatsverwaltung noch näher ausführen wird.

Unterm Strich muss ich sagen, dass die Überschrift des Antrages und damit das Ziel noch zustimmungsfähig ist, der Rest leider nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und des Abg. Lothar Bienst, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Abg. Lippmann. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte AfD, nach Russland-Embargo, Linksextremismus und der üblichen Stimmungsmache gegen Asylbewerber

(Gelächter bei der AfD)

nun also Telearbeitsplätze in der sächsischen Verwaltung. Herzlichen Glückwunsch!

(Dr. Frauke Petry, AfD: Sie sind zuverlässig,
Herr Lippmann! – Weitere Zurufe von der AfD)

Wenn das der Auftakt zu einer populismusfreien, inhaltlichen Arbeit sein soll, dann haben Sie ja jetzt noch vier Jahre Zeit, daran anzuknüpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Ich wiederhole das, was Kollege Stange zu Ihrem gestrigen Antrag gesagt hat: „Parlamentarische Arbeit vorge-tauscht“.

Vielleicht ist es ja Ausdruck einer gewissen politischen Rückständigkeit, dass es schon der zweite Antrag innerhalb von zwei Plenarwochen ist, mit dem Sie etwas fordern, was schon längst weitestgehend umgesetzt ist. Beim letzten Mal waren es die Ruhestandseintritte bei den Polizisten.

Kurzum: Wir werden den Antrag ablehnen. Wir GRÜNE setzen uns seit Jahren für eine familienfreundliche Arbeitszeit, eine Stärkung von Beruf und Familie und eine Verbesserung der Zusammenarbeit in diesem Punkt ein.

Dem öffentlichen Dienst kommt dabei eine hohe Vorbildfunktion zu. Die große Zahl der Beschäftigten, der hohe Anteil von Frauen, die große Flexibilität bei der Organisation der Arbeitsabläufe eröffnen dem öffentlichen Dienst tatsächlich die Chance, ein familienfreundlicher Arbeitgeber zu sein, und diese Chance muss man tatsächlich nutzen.

Man muss aber auch erwähnen – das hat Kollege Hartmann bereits ausgeführt –, dass sich die Staatsregierung bereits in vielen Punkten hierbei gut hervortut und redlich bemüht. Zum Beispiel ist das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bereits seit 2006 Zertifikatsträger des Audits „Beruf und Familie“. Das von Ihnen, verehrte Kollegen von der AfD, hervorgehobene Finanzministerium darf diesen Titel übrigens erst seit 2013 führen. Solche Zertifizierungen sind zu begrüßen und setzen voraus – das ist der Schritt, bevor man zu Instrumenten wie Telearbeit greift –, dass sich alle Beteiligten an einen Tisch setzen und darüber nachdenken, was eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie und

Prozesse für eine Attraktivität des öffentlichen Dienstes sind.

Zu den Maßnahmen der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gehört nun wahrlich mehr als die Telearbeit. Dazu gehören auch Heim- und Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten, der Ausgleich von Mehrarbeitsstunden und ein familienbewusstes Führungsverhalten. Es geht auch darum, berufliche Nachteile abzuwenden, die sich insbesondere aus Teilzeitarbeit oder Erziehungszeiten ergeben. Häufig wird das bei der Beförderung der Arbeitnehmer noch nicht vollumfänglich berücksichtigt. Dafür braucht es klare gesetzliche Regelungen, und da gibt es Hebel, über die wir reden müssen.

Wir sollten aber nicht die Telearbeit herausnehmen, denn es braucht dafür ein Gesamtkonzept für einen attraktiven öffentlichen Dienst. Sie picken sich einen einzigen Punkt, der wahrscheinlich schon am weitesten in der Umsetzung ist, heraus, und dieser Punkt allein kann sogar kontraproduktiv sein; denn – wie schon mehrfach dargestellt wurde – Telearbeit hat auch Nachteile.

Mitarbeiter werden nicht vollumfänglich in den Geschäftsbetrieb integriert und identifizieren sich vielleicht nicht mehr ausreichend mit der Behörde. Sie sind zu wenig an den formellen und informellen Arbeitsabläufen dran. Das sind Risiken, denen man sich stellen muss, wenn man eine ordentliche Bewertung braucht.

Es ist wichtig, eine gute Balance zu finden und sich über die Kosten zu unterhalten, zu denen Sie generell herzlich wenig ausführen. Gerade das Pilotprojekt des Finanzministeriums, bei dem es um einen datenhochsensiblen Bereich geht, zeigt deutlich, dass ein Über-den-Kamm-Scheren von Telearbeit alles andere als angebracht ist.

(Gelächter bei der AfD)

Einen Steuerbescheid von zu Hause zu erledigen ist etwas anderes, als ein normales Geschehen in einem Ministerium zu bearbeiten, und das kann man nicht über einen Kamm scheren, wie Sie es hier tun.

Letztendlich beabsichtigen Sie in Ihrem Antrag die Stärkung des ländlichen Raumes mit der Telearbeit. Werte Damen und Herren von der AfD, das ist schlichter Unsinn, denn hier erliegen Sie einem Irrtum. Die alternierende Telearbeit – das wurde bereits dargestellt – setzt ja voraus, dass man auch zu Teilen in der Dienststelle vor Ort ist. Der Arbeitsplatz bleibt erhalten. In der Regel reden wir hierbei von über 50 % der Arbeit, die von zu Hause erledigt wird. Das ersetzt nicht den Arbeitsplatz in der Dienststelle. Es ersetzt auch nicht das Fahren zur Behörde, an die Dienststelle. Dementsprechend ist es leidlicher Unsinn, wenn Sie hier behaupten, dass das zu einer Stärkung des ländlichen Raumes führen würde. Dafür brauchen wir andere Instrumente.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da müsste man über das Standortkonzept nachdenken und über die Frage, welche Behörden wir im ländlichen Raum haben, anstatt dieses hier als vermeintliche Lösung

zu präsentieren. Auch das berücksichtigen Sie in Ihrem Antrag nicht.

Gestatten Sie mir einen letzten Aspekt. Das letzte Pilotprojekt zu fordern bringt nichts. Es braucht eine umfassende Gesamtkonzeption für einen attraktiven öffentlichen Dienst. Diese bleiben Sie schuldig. Als meine Fraktion im Haushaltsbegleitgesetz einen entsprechenden Entschließungsantrag vorgelegt hat, der das alles beinhaltet, hat sich die AfD nicht zu Wort gemeldet und diesem Gesamtantrag nicht zugestimmt. Und jetzt stellen Sie sich hier hin und fordern Telearbeitsplätze. Das ist unehrlich, werte Damen und Herren.

(Oh-Rufe von der AfD – Uwe Wurlitzer, AfD:
Haben Sie paar Taschentücher für mich? –
Heiterkeit im Saal)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die erste Runde ist absolviert. Gibt es Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen für eine zweite Runde? – Frau Abg. Dr. Petry, bitte.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Da dieser Antrag, obwohl Gemeinsamkeiten durch alle Fraktionen festzustellen sind, so viel Diskussionsbedarf erfordert, möchte ich dazu Stellung nehmen.

Sehr geehrter Herr Hartmann, Sie haben letztlich mit vielen Worten nur unterstrichen, dass es in der Tat Gemeinsamkeiten gibt. Anders als manche Fraktion haben wir kein Problem, diese Gemeinsamkeiten deutlich zu machen.

Oppositionsarbeit heißt aber nicht immer nur zu kritisieren, sondern auch Regierungshandeln zu befördern. Wenn Sie das alles vorhaben, dann legen Sie doch einen Plan vor, wie Sie, wenn Sie es für richtig halten, die Anzahl der Telearbeitsplätze weiter erhöhen werden. Denn dass in der Statistik eine Steigerung von 96 Arbeitsplätzen im Jahr 2010 auf 175 Arbeitsplätze im Jahr 2014 ausgewiesen wird, sieht nicht nach einem gezielten Ausbau aus. Wir werden es im Rahmen der Haushaltskontrolle weiter untersuchen, und Sie werden hoffentlich berichten.

(Lachen des Abg. Christian Hartmann, CDU)

Die Ausführungen anderer Redner – Herr Lippmann, danke, wir hätten sonst die erste Debatte ohne das Wort „populistisch“ gehabt, aber Sie sind zuversichtlich und zuverlässig in Ihrer unsachlichen Art und Weise –

(Beifall bei der AfD – Zuruf des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

zeigen aber auch, dass nicht zugehört wurde. Natürlich möchten wir Kosten evaluieren, und es war mitnichten die Rede davon, dass nur Kosten eingespart werden sollen, auch wenn es sinnvoll ist. Die Kosteneffizienz kann nicht nur hinsichtlich der Einrichtung von Arbeitsplätzen begutachtet werden, sondern es geht auch darum, welche Kosten die Arbeitnehmer verursachen, wenn sie sich auf den Arbeitsweg begeben.

Dass der ländliche Raum nicht gefördert wird, wenn Mitarbeiter nicht mehr an fünf Tagen in der Woche zur Arbeit kommen, sondern nur noch an zwei Tagen, das müssen Sie mir einmal erklären, Herr Lippmann. Offensichtlich leben Sie nicht auf dem Land, und wenn Sie dort leben, dann sind Sie nicht häufig genug dort.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

In diesem Zusammenhang denken wir nach wie vor, dass es sinnvoll ist, diese Kosten zu untersuchen. Dass diese in unterschiedlichen Ministerien variieren werden, ist gut möglich. Wie und ob sie in großem Maße variieren, Herr Hartmann, das könnte man in einer Untersuchung feststellen. Letztlich geht es darum, Computerarbeitsplätze einzurichten. Ob die elektronische Akte oder andere Dokumente transportiert werden müssen, ist wohl eher eine Frage der Breitbandanbindung, und über die haben wir schon vorher gesprochen. Diese wollen Sie ja in jedem Fall fördern.

Ich stelle fest, dass man selbst bei Themen, die Konsens sein sollten, alle Kraft aufwendet, um einen möglichen Dissens zu produzieren. Damit haben wir kein Problem. Wir diskutieren gern weiter und bitten weiterhin um Zustimmung zu diesem Antrag.

Danke.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Dr. Petry für die AfD-Fraktion in einer zweiten Rederunde. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das stelle ich nicht fest. Wird noch eine dritte Runde gewünscht, Frau Dr. Petry? – Dann frage ich die Staatsregierung, wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herzlichen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Um es aus der Sicht der Staatsregierung zu beschreiben und im Bild zu bleiben: Die Staatsregierung hat das Thema schon längst auf dem Schirm, Frau Dr. Petry. Ein vernünftiger Ausbau von Telearbeit ist einerseits Bestandteil des Koalitionsvertrages und andererseits machen sich alle Ressorts nicht nur Gedanken, sondern sind intensiv in guten Gesprächen mit den Personalvertretungen, und einzelne Beispiele – seien sie vom SMF oder vom SMWA – sind hier schon vorgebracht und in einzelnen Redebeiträgen gelobt worden.

Allein in meinem Zuständigkeitsbereich, im SMI, nutzen etwa 50 Bedienstete die Telearbeit. Wir haben seit 2001 eine Rahmendienstvereinbarung, die dafür alles Notwendige regelt. Aktuell sind wir intensiv dabei und arbeiten mit den einzelnen Vertretungen daran, diese Vereinbarung anzupassen. Wir wollen die Hürden weiter senken und außerdem sogenannte mobile Kurzzeittelarbeit ermöglichen – also flexible Telearbeit je nach konkreter Situation; denn diese ist besonders geeignet, wenn kurzfristige Projekte anstehen. Sowohl für uns als Arbeitgeber als

auch für die Bediensteten ist eine solche Vereinbarung, eine solche Möglichkeit ein echter Gewinn.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Dr. Petry, wenn man sich Ihren Beitrag angehört hat und den Antrag durchliest, könnte man ja denken, Telearbeit sei das Allheilmittel für sämtliche Herausforderungen unseres Landes. Das ist aus meiner Sicht eine maßlose Übertreibung. Es geht dabei nicht darum, einen Dissens dem Grunde nach hervorzuheben, sondern man muss genau prüfen, wo das Arbeiten von zu Hause aus sinnvoll ist und wo Telearbeit angezeigt ist; denn es gibt dafür auch Grenzen. Das hat Herr Lippmann deutlich gemacht. Ich will es noch einmal vortragen: Manche Aufgaben löst man am besten im Team.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Gern.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Ulbig, Herr Minister, können Sie mir bitte sagen, wo ich in meinem Beitrag erwähnt habe, Telearbeit sei das Allheilmittel? Im Gegenteil, ich habe sowohl auf Vor- als auch Nachteile hingewiesen.

(Zurufe von den LINKEN)

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Dr. Petry, ich will ganz besonders an Ihren letzten Beitrag erinnern, als Sie hier vorn gestanden und sich darüber aufgeregt und geärgert haben, –

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Ich habe mich nicht geärgert!)

– dass kritische Positionen vorgetragen worden sind und dass es Grenzen bei diesem Thema gibt. Aus diesem Grunde fühlte ich mich veranlasst, noch einmal deutlich zu machen, dass es Grenzen gibt: neben den Teamvoraussetzungen, die an manche Arbeit gebunden sind, auch sensible Daten, wie sie beispielsweise bei der Arbeit von Personalern eine Rolle spielen; sie bleiben besser im Büro. Auch Besprechungen erfordern eine Anwesenheit und Führungskräfte sollten auch Mitarbeiter führen und vor Ort tätig sein. Diese Punkte wollte ich noch einmal hervorheben.

Es bleibt also dabei: Die Staatsregierung wird auch weiterhin in allen Bereichen die Telearbeit nicht nur prüfen, sondern den Ausbau genau dort vorantreiben, wo er sinnvoll ist. Im Endeffekt ist es immer wieder eine individuelle Entscheidung des Einzelnen, ob er oder sie das Angebot annehmen und nutzen möchte. Dazu brauchen wir den Antrag weiß Gott nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt
bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Beifall bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort soll nicht gehalten werden, es bleibt dabei? – Damit kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 6/2800. Wer zustimmen möchte, der hebt jetzt bitte die Hand. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Bürgerbeteiligung in Sachsen erleichtern

Drucksache 6/1758, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Reihenfolge in der Aussprache: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beginnt Frau Abg. Meier; bitte sehr, Sie haben das Wort.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich Sie jetzt fragen würde, wer von Ihnen das Bürgerbeteiligungsportal www.buergerbeteiligung.sachsen.de kennt, dann, bin ich mir sicher, würden nur sehr wenige Arme nach oben gehen; einen habe ich gesehen. Leider ist es doch eher ein Beispiel dafür, wie Bürgerbeteiligung momentan nicht funktioniert.

Vielleicht sollten Sie einmal über den sächsischen Tellerand schauen, denn in anderen Bundesländern gibt es wirklich gute Beispiele, wie solche Bürgerbeteiligungsportale genutzt werden können – allen voran, wen wundert's?, Baden-Württemberg. Dort finden Sie diverse aktuelle Gesetzentwürfe oder Vorlagen der Landesregierung, die die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Kommentierungen und Verbesserungsvorschlägen versehen können. Es gibt dort auch ein Teilnahmeverfahren aus den Kommunen, über das die Menschen sehen können, wo gerade etwas los ist.

Denn Bürgerbeteiligung ist ein immerwährender Dialog, eine immerwährende Streitkultur. Sie beginnt deutlich früher als die eigentliche Normgebung im Parlament, wie Sie es uns in der Stellungnahme weismachen wollten. Sie

ist Gesetzesinitiativen vorgelagert oder ergänzen sie. Wenn Sie sich im Land umschaun – die CDU-Wahlkreisabgeordneten sprechen ja tatsächlich jeden Tag mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, wie Sie uns hier immer erzählen –, dann wissen Sie, dass die Menschen sehr wohl an Politik interessiert sind. Aber aller fünf Jahre zur Wahl zu gehen reicht ihnen eben nicht, sondern sie wollen direkten Einfluss und früher und besser in die Entscheidungen eingebunden werden.

Oft ist es ja so, dass die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich großes Fachwissen haben – sei es in der Umweltpolitik, im Naturschutz, in Energie und Verkehr oder im Sozialbereich –; woran es aber oft fehlt, das ist das politische Verständnis, und genau das macht es schwierig. Oft gibt es nicht nur die eine Lösung, sondern auch widersprüchliche Interessen, die betrachtet werden müssen. Die Aufgabe des Staates, der Politik ist es, diese abzuwägen und nicht dem recht zu geben, der am lautesten schreit. Akzeptiert die Bevölkerung immer weniger Entscheidungen der Regierung, verliert die Demokratie an Macht. Vertrauensverlust und Unzufriedenheit machen es dann antidemokratischen Kräften leicht, politischen Einfluss zu gewinnen. Dass das eine große Gefahr ist, muss ich Ihnen nicht sagen; das sehen Sie jeden Montag und leider nicht mehr nur dann auf den sächsischen Straßen.

Doch in Sachsen herrscht – und das wundert auch nicht – ein staatlicher Paternalismus. Erst am Samstag bei den Festreden im Landtag habe ich es wieder gehört: Politik muss sich kümmern, hieß es da.

Ich will aber nicht vom Staat umsorgt werden, sondern vielmehr soll er einen Rahmen geben, in dem sich Menschen befähigen, ihre eigenen Stärken zu definieren und zum Wohle der Gesellschaft gewinnbringend einzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe aber den Eindruck, dass genau das von Ihnen nicht gewünscht ist, sondern die Bürgerinnen und Bürger mit vermeintlichen Dialogangeboten beruhigt werden sollen, anstatt ernsthaft mit den Bürgern in einen Dialog zu treten und sie zu beteiligen.

Dass das Verhalten der seit 25 Jahren regierenden CDU in eine sichtbare Sackgasse führt, müssen wir leider feststellen. Es reicht nicht, aller fünf Jahre zur Wahl zu gehen, sondern die Bürger wollen gefragt werden und mitmachen. Dafür ist es notwendig, dass die Entscheidungen transparent sind und wichtige Gesetzesinitiativen und Planungen veröffentlicht und allgemein verständlich erklärt werden.

Mit Ihrer Bürgerbeteiligungsplattform haben Sie wirklich eine gute Grundlage geschaffen; das muss man an dieser Stelle sagen. Die Nutzeroberfläche bietet zahlreiche Möglichkeiten für Debatten und ist weitgehend bedienerfreundlich gestaltet.

Das große Aber muss ich gleich hinterherschicken, denn so ein Bürgerbeteiligungsportal lebt natürlich nur davon, wenn dort auch ein Dialog stattfindet, und davon fehlt

momentan leider jede Spur. Ich habe auch den Eindruck, Sie wollen überhaupt nicht mit den Menschen über Ihre politischen Planungen und Gesetze diskutieren, und haben, weil man das heute so macht – State of the Art – teures Geld in eine Plattform gesteckt. Im Volksmund nennt man so etwas ein Feigenblatt – frei nach dem Motto: Na ja, wir haben ja hier etwas angeboten; wir machen ja etwas. Wir können ja auch nichts dafür, wenn die Bürger sich nicht beteiligen.

Dazu sage ich Ihnen ganz klar: Nein, natürlich können Sie etwas dafür, denn keine Sächsin und kein Sachse oder kaum einer kennt tatsächlich dieses Portal, weil es nämlich keine Werbung dafür gibt. Deswegen fordere ich Sie auf: Machen Sie ernst, zeigen Sie den Willen zur politischen Partizipation, machen Sie eine Informationskampagne zu den Möglichkeiten des Portals. Aber dann müssen Sie auch Themen und Gesetzentwürfe zum Diskutieren einstellen. Daran hapert es momentan.

Richtig ist, dass Ministerin Klepsch vor zwei Tagen die Onlineplattform zur Diskussion über den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geöffnet hat. Das ist sicherlich kein Zufall; vielleicht hat unser Antrag das bewirkt.

Allerdings ist es wirklich paradox, dass diese Seite nicht barrierefrei ist. Es geht, wie gesagt, um die UN-Behindertenrechtskonvention. Wir haben eine blinde Frau gebeten, diese Seite für uns zu testen. Das Ergebnis: Die Seite ist nicht barrierefrei. Es fehlen zum Teil die einfachsten Navigationspunkte wie Überschriften. Die Links sind zum Teil nicht mit Alternativtexten versehen. Auch gibt es keine Erklärungen in leichter Sprache. Ich finde, damit führt man den Beteiligungsgedanken ad absurdum. Ich bitte Sie inständig, dort noch einmal nachzuschauen und nachzuarbeiten.

Die Staatsregierung hat uns in ihrer Stellungnahme auch erklärt, dass es Aufgabe der einzelnen Ministerien sei, Gesetze usw. in das Portal zur Diskussion einzustellen. Aber ich habe den Eindruck, Ihnen fehlen der Wille und die Haltung in diesem Punkt: Schätze ich es, wenn ich Hinweise von außen bekomme? Bin ich bereit, mich auf Diskussionen einzulassen?

Wahrscheinlich – ich bin mir sogar sicher – werden sich auch Leute beteiligen, deren Meinungen oder Forderungen über das Ziel hinausschießen oder die überhaupt keine Fakten und keine anderen Meinungen hören wollen. Aber niemand hat behauptet, dass Diskussion und Bürgerbeteiligung einfach seien. Wir haben es heute schon von Herrn Baumann-Hasske gehört: Demokratie ist zeitraubend und anstrengend.

Aber ist es nicht allemal besser – das frage ich Sie –, wenn Bürgerinnen und Bürger sich in die Gesellschaft einbringen und mitgestalten wollen, anstatt sich frustriert abzuwenden?

Damit bin ich bei einer weiteren Frage: Ist es nicht an der Zeit, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu überlegen, wie ein Leitbild entwickelt werden kann und

wie auch Bevölkerungsgruppen erreicht werden, die bisher wenig vertraut mit verwaltungspolitischen Prozessen sind? Ich bin davon überzeugt, dass es sich lohnt, in so einen Prozess einzutreten, weil repräsentative Demokratie dadurch nicht geschwächt, sondern gestärkt würde. Springen Sie also über Ihren Schatten und stimmen Sie unserem Antrag zu!

Bürgerbeteiligung fördert die Akzeptanz von politischen Entscheidungen. Menschen sind eher bereit, Ergebnisse zu akzeptieren, wenn sie vorher angehört wurden. Echte Bürgerbeteiligung ist mehr wert als irgendein Pseudodialog.

Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Modschiedler. Bitte sehr, Herr Modschiedler.

Martin Modschiedler, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können den Antrag jetzt nur so behandeln, wie er uns vorliegt. Er war zwar in den Ausschüssen, ist dort aber nie behandelt worden. Ich habe dazu noch einmal Rücksprache gehalten; denn das, was Sie gerade gesagt haben, Frau Meier, war etwas verwunderlich.

Ich gehe auf den Antrag ein. Am 17. Februar 2015 ging das schon genannte neue Bürgerbeteiligungsportal für Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen an das internationale Datennetz – Internet. Das webbasierte Angebot kann zur Diskussion und zum Einholen von Stellungnahmen genutzt werden. Durch dieses Portal wird die Distanz zwischen den politischen Akteuren und Entscheidern und der Verwaltung auf der einen Seite und den Bürgern und Institutionen auf der anderen Seite wesentlich verringert. Es trägt dem wachsenden Anteil der Bevölkerung Rechnung, der im Alltag multimediale Angebote in allen Lebensbereichen nutzt, um bilateral, multilateral oder öffentlich zu kommunizieren und zu arbeiten.

Dieses Portal ist unserer Ansicht nach eine tolle, moderne Möglichkeit der Bürgerbeteiligung und erleichtert einer Vielzahl der Bürgerinnen und Bürger die Teilnahme an Entscheidungsprozessen und Diskussionen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befasst sich mit der Ausgestaltung der Bürgerbeteiligung in Sachsen insbesondere mittels neuer Medien und dem Bürgerportal.

Die Staatsregierung wurde Ende Mai 2015 aufgefordert zu berichten, wie sich Bürger mittels dieses Internetportals an der politischen Entwicklung beteiligen können. Eine sehr umfassende und aus der Sicht der Koalition abschließende Antwort der Staatsregierung ist bereits am 19. Juni 2015 vorgelegt worden. Die Staatsregierung hat umfassend die Möglichkeiten, die Ausgestaltung und auch den fortschreitenden Entwicklungsfluss des Beteiligungsportals erläutert und darüber hinaus auf eine Vielzahl bestehender Beteiligungsmöglichkeiten hingewiesen,

angefangen bei den Dialogforen, dem Bürgerkompass und Gesprächsrunden über die formellen Beteiligungsverfahren im Planungs- und auch im Genehmigungsrecht bis hin zu den verschiedenen Formen der direkten Bürgerbeteiligung auf kommunaler und auf Landesebene; dort sind es Bürgerbegehren und Volksentscheide.

Die Staatsregierung hat sehr gut dargestellt, dass das Portal ständig weiterentwickelt und flexibel mit neuen Möglichkeiten der Beteiligung ausgestattet wird bzw. noch ausgestattet werden kann.

All dies geschieht also bereits, ohne dass es jetzt einer Aufforderung seitens der GRÜNEN bedurft hätte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insoweit hat sich der Antrag der Fraktion GRÜNE für die Koalition erübrigt. Er hat aber unserem Haus lobenswerterweise die Möglichkeit gegeben, denjenigen, welche das Portal weiterentwickeln, betreiben und aktiv nutzen, zu danken. Wir können nur sagen: Prima Sache!

Anzusprechen ist noch der Gedanke, ein neues Leitbild der Bürgerbeteiligung zu entwickeln. Der Gedanke ist aus meiner Sicht nicht im Zusammenhang mit dem Bürgerportal zu sehen, aber dennoch abzulehnen, da er glauben macht, dass dafür ein Bedarf bestehe. Das ist unserer Ansicht nach nicht der Fall.

Auch der Umstand, dass heute eine Bürgerbeteiligung mittels elektronischer Medien möglich ist, machte es eben nicht erforderlich, hier ein neues Leitbild zu entwickeln. Insgesamt ist festzustellen, dass es eine Vielzahl von Beteiligungsprozessen gibt, welche einen weiten Handlungsspielraum auf der bestehenden gesetzlichen Basis eröffnen. Insoweit ist entsprechend der Stellungnahme der Staatsregierung klarzustellen, dass es keines Leitbildes der Bürgerbeteiligung bedarf und ein solches nicht in der vorgeschlagenen Form entwickelt werden kann. Ein Rahmen besteht bereits. Dieser Rahmen wird durch die Bürgerinnen und Bürger genutzt und – das ist wichtig – durch die Staatsregierung auch ausgefüllt. Deswegen erübrigt sich der Antrag. Er ist abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE ist aufgerufen. Herr Abg. Richter, bitte sehr.

Lutz Richter, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das, was wir gerade gehört haben, war der Zweiklang aus „Haben wir schon“ und „Brauchen wir nicht“. Das ist eigentlich immer der Vortrag, den wir hören. Ich finde, dass das, was die GRÜNEN hier vorgelegt haben, richtig gut ist; denn dadurch werden insbesondere Sie von der CDU immer wieder dazu aufgefordert, sich mit den Fragen von Teilhabe, Transparenz und Bürgerbeteiligung auseinanderzusetzen.

Heute früh haben wir in der Debatte zu dem Thema „In Freiheit und Selbstbestimmung – 25 Jahre Parlamentarismus in Sachsen“ erlebt, dass es einen regen Austausch über den Zustand der Demokratie in Sachsen 25 Jahre nach Wiedererrichtung des Sächsischen Landtags gegeben hat.

Mein Fraktionsvorsitzender hat vorhin vorgetragen – und das völlig zu Recht –, dass viele Ideen, Wünsche und Projekte aus der Wendezeit auf der Strecke geblieben sind. Viele Hoffnungen in Bezug auf demokratische Prozesse bzw. darauf, wie sie ablaufen könnten, sind an sturen Mehrheitsentscheidungen erstickt oder an der Arroganz der Macht, die hier herrscht, zugrunde gegangen.

Um nicht falsch verstanden zu werden – wir haben das immer wieder gesagt –: Wir stehen natürlich zu Mehrheitsentscheidungen und akzeptieren diese auch. Aber Demokratie, besonders Demokratie in der Kommune, ist mehr als nur das Durchstimmen von Verwaltungsvorlagen. Demokratie ist etwas total Spannendes, wenn man es nur will. Es geht darum, einen Meinungsbildungsprozess in Gang zu setzen. Es geht darum, sich über Konzepte und Ideen auszutauschen. Es geht darum, den Streit über das beste Argument zu führen. Das ist es, was wir hier vermissen.

Am Ende eines solchen Prozesses kann ein Mehrheitsentscheid stehen. Am Ende kann natürlich auch ein sehr guter Kompromiss stehen. Es gehört nämlich zum Wesen der Demokratie, einen Kompromiss zu finden, der für einen Ausgleich sorgt.

Die Bemerkung von Kollegen Modschiedler, die er heute früh gemacht und soeben wiederholt hat, ist wichtig: In Sachsen gibt es neben dem parlamentarischen Entscheid auch den – gleichwertigen! – Entscheid durch die Bevölkerung. Allein, es kommt fast nie dazu. Auch damit muss man sich auseinandersetzen. In unserem Freistaat kommt es selbst auf kommunaler Ebene fast nie dazu, auf Landesebene noch seltener, und von der Bundesebene brauchen wir gar nicht zu sprechen. Das liegt nicht daran, dass es die Menschen nicht wollen, sondern daran, dass die Hürden so hoch sind, dass Volksentscheide kaum möglich sind.

Deshalb ist es zwar gut, wenn in der Stellungnahme der Staatsregierung zu dem Antrag der GRÜNEN unter Punkt I.1 viele Beteiligungsmöglichkeiten, die es schon gibt, aufgelistet werden. Aber am Ende ist es eine Liste von Versäumnissen und Ausdruck von Unlust an Demokratie. Anders kann man es auch nicht erklären, wenn man diese Auflistung liest. Da steht gerade unter Punkt 1.1. bei Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung nur so ein Anstrich: „Bürgerbüro Staatskanzlei“. Ich finde das, ehrlich gesagt, ein bisschen wenig, wenn man Leute für Politik und politische Prozesse begeistern will, und vor allem, wenn man sie beteiligen will.

Das Gefühl, das die Menschen und auch wir haben, ist, man will sie nicht beteiligen. Das ist aus diesem Stichpunkt herauszulesen. Man will die Leute abfertigen und

so kommt es auch an. Alle Möglichkeiten der Teilhabe auf kommunaler Ebene, die mancherorts schon üblich sind, zum Beispiel Beteiligungsformen für bestimmte Bevölkerungsgruppen, also Jugend- und Schülerparlamente, Senioren- oder Migrantenbeiräte, all das spielt überhaupt keine Rolle in den Aufzählungen, weil es nicht gewollt ist. Dasselbe gilt für direktdemokratische Elemente auf kommunaler Ebene oder auf Landesebene.

Bei all diesen Dingen, die ich gerade genannt habe, können Menschen den Wert von Demokratie erst einmal erlernen, indem sie ihn erleben und schätzen lernen können. Deswegen ist es auch so wichtig, dass man sich für diese Sache etwas mehr Zeit nimmt. Dabei entsteht das Gefühl, dass all diese Maßnahmen, diese Möglichkeiten von Teilhabe von Ihnen als Angriff auf den universellen Machtanspruch verstanden werden. Das ist wirklich ein Problem in Sachsen.

Deshalb bleibt es dabei: Wer für die demokratische Kultur in Sachsen steht, der muss den Menschen etwas zutrauen und der muss mit Argumenten, mit Ideen und mit Konzepten überzeugen und nicht nur mit Mehrheiten. Wer allerdings will, dass die politische Kultur in Sachsen weiter den „Bachmann“ runtergeht, der kann natürlich so weitermachen. Wenn man am Montag die Zeitung aufschlägt, liest man, dass Herr Minister Unland in Pirna das neue Finanzamt eingeweiht hat und es diesen Namensstreit gibt. Zumindest ist der Presse zu entnehmen, dass er sich wünscht, dass relativ umgehend der Straßename geändert wird und dass die Stadt schnell handeln müsse, damit eine solche Entscheidung beizeiten herbeigeführt wird, denn es stehe ja an, dass Visitenkarten gedruckt werden müssen.

Das ist natürlich eine absolute Missachtung von gewählten Stadträten, die eine solche Entscheidung zu treffen haben. Das ist eine Missachtung der schwierigen Situation in den Kommunen, die es auch durch die Arbeit des Finanzministers gibt, und es ist auch eine Missachtung der Menschen, die in der Clara-Zetkin-Straße schon lange eine Firma und Visitenkarten haben und die genau wegen solcher Umbenennungssonderwünsche finanziell belastet würden. Deswegen gibt es in Pirna gerade einen ziemlichen Aufschrei, und das zu Recht. Wie abgehoben muss man eigentlich sein, um so aufzutreten. Das fragen sich viele Menschen und ich mich auch. Mit diesem Stil von Politik sind Sie mitverantwortlich für den Zustand der sächsischen Demokratie.

Deswegen empfehle ich Ihnen, den Antrag der GRÜNEN noch einmal genau zu lesen, weil viele Sachen darin sind, die Ihnen den Weg weisen, wie Sie handeln könnten. Das Papier gibt gute Hinweise, und deswegen wird es von den LINKEN unterstützt.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Baumann-Hasske. Herr Baumann-Hasske, Sie haben das Wort.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Richter, ich will gleich mal von meinem Konzept abweichen. Ich denke, ganz so schlecht, wie Sie es malen, ist es nicht. Es ist bekannt, dass ich ein großer Verfechter von mehr Bürgerbeteiligung bin. Das ist überhaupt keine Frage. Nur die Analyse, dass wir in Sachsen zu wenig Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung auf Landes- oder gar Kommunalebene hätten, kann ich nun wirklich nicht teilen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Staatsministers Prof. Dr. Georg Unland)

Wir müssen uns darüber klar werden, dass in Sachsen zu wenig Interesse vorhanden ist, sich einzubringen. Die Möglichkeiten sind erheblich. Zum Teil werden sie auf kommunaler Ebene ganz gut genutzt. Ich finde es allerdings ein wenig frustrierend, dass das nicht viel mehr der Fall ist. Die Rahmenbedingungen in Sachsen sind schon ziemlich gut. Eine Lücke besteht meines Erachtens auf Bundesebene. Das ist aber nicht so einfach. Meine Partei fordert seit Langem die Einführung direktdemokratischer Elemente auf Bundesebene über das Grundgesetz. Das war auch in unserer Partei nicht so leicht, aber wir haben das beschlossen. Es gibt sogar Entwürfe im Bundestag mit einer Drucksachenummer, die das beinhalten. Da könnte Handlungsbedarf entstehen, aber das können wir nicht hier verhandeln.

In Sachsen kann man die Sache beobachten, aber im Moment sehe ich unsere Aufgabe weniger darin, gesetzgeberisch tätig zu werden, sondern mehr darin, dass wir alle die Bürger ermutigen, sich zu beteiligen, die Instrumente zu erkennen und sie rechtzeitig zu nutzen. Es gibt unzählige Verfahren, gerade im Bauplanungsrecht, wo regelmäßig der Bürgerprotest dann losbricht, wenn die Bagger rollen, weil sehr viele Menschen nicht gemerkt haben, dass sie sich früher hätten einbringen und manches verhindern können. Wir müssen dringend dafür sorgen, dass die Leute das wissen. Der Erfolg der Einmischung und des Mitmachens muss nachvollziehbar sein. Das motiviert am meisten. Ich fordere uns alle dazu auf, den Menschen den Weg zu weisen und gelegentlich dazu beizutragen, dass sich solche Erfolge einstellen, damit sie den Mut und die Kraft finden, sich einzubringen.

Was an Bericht auf diesen Antrag bereits durch die Staatsregierung vorgelegt worden ist, stellt sehr vieles dar. Ich denke, dass wir eine ganze Menge moderner Instrumente, wie Beteiligung im Internet, haben. Im Einzelnen gäbe es sicher noch Verbesserungsmöglichkeiten, denn das ist ein Prozess, der sich ständig verändert. Aber im Moment konkret ein neues Leitbild zu schaffen ist nicht nötig. Wir müssen die Instrumente, die wir haben, vernünftig umsetzen, damit die Leute nicht den Eindruck bekommen, das bringe alles gar nichts.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und des Staatsministers Prof. Dr. Georg Unland –

Sebastian Scheel, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Scheel, Sie wünschen, bitte?

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herr Präsident, eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank. – Herr Baumann-Hasske, ich schätze Ihre profunde Kenntnis der Thematik und muss trotzdem feststellen, dass es nicht das Problem ist, dass die Bürger das nicht wollen, sondern dass die Instrumente so ausgestaltet sind, dass die Erfolgsaussichten wirklich gering sind. Wir haben es sehr oft mit kritisierender Beteiligung zu tun und wenig mit partizipativen Verfahren, was ein ernsthaftes Problem ist. Der Bürger wird eben nicht von vornherein in Planungsverfahren einbezogen, sondern erst im Nachhinein wird im Amtsblatt angekündigt, dass man für zwei Wochen Einsicht nehmen kann. Wir brauchen ganz dringend einen Umdenkprozess, dass wir den Bürger sehr frühzeitig in bestimmte Prozesse einbeziehen, damit wir diesen Missstand abstellen und das Interesse und die Lust des Bürgers an der Partizipation zunimmt.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Baumann-Hasske, möchten Sie erwidern?

Harald Baumann-Hasske, SPD: Ja, nur ganz kurz. Ich gebe Ihnen recht, nur ist das keine Aufgabe des Gesetzgebers. Denken müssen die Ausführenden. Das heißt, die Verwaltung muss anders denken und die Leute früher einbeziehen. Völlig klar.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir setzen die Aussprache fort. Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Dr. Muster. Frau Dr. Muster, Sie haben das Wort.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mehr Bürgerbeteiligung ist auch für die AfD-Fraktion sehr wichtig. Wir müssen allerdings feststellen, dass es hier nur um ein ganz kleines Segment geht, nämlich um die Bürgerbeteiligung auf einem Onlineportal.

Wir haben auch mit diesem Bürgerbeteiligungsportal Schwierigkeiten. Wir stellen uns folgende Fragen: Wer ist Beteiligter: der Bürger, der Einwohner, jedermann, auch derjenige, der räumlich und zeitlich nicht betroffen ist, jeder Deutsche, EU-Bürger oder Nicht-EU-Bürger?

Bei der Registrierung auf dem Beteiligungsportal wird nicht nach dem Namen und dem Wohnort gefragt. Der Benutzername und der Name der angemeldeten Person müssen nicht übereinstimmen. Man kann sich mit unterschiedlichen Benutzernamen und unterschiedlichen E-Mail-Adressen mehrfach anmelden. Wir haben daher

die Befürchtung, dass wichtige Entscheidungsprozesse einseitig beeinflusst werden könnten.

Zweitens. Die Qualität des vorhandenen Beteiligungsformats ist stark optimierungsfähig. Im Moment ist die Benutzung sehr überschaubar. Als ich es anklickte, gab es gerade einmal drei Vorgänge mit wenigen Kommentaren und Zusatzinformationen.

Wenn ich einer Anmerkung von Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm im „Wochenkurier“ entnehmen darf, dass es sich beim E-Government-Basiskomponenten-Projekt um ein politisches Schwerpunktthema von Sachsen und unserer sächsischen Regierung handelt, dann, denke ich, wird noch eine ganze Menge passieren müssen.

Auch die Auswertung des Beteiligungsportals würde mich interessieren.

Es bleiben noch viele weitere Fragen offen: Wer ist für die Plattform zuständig? Wer aktualisiert was? Gibt es eine Veröffentlichungspflicht für künftige Vorhaben? Wie bringt man die Kommunen und Landkreise dazu, Informationen in die Plattform einzupflegen? Fraglich ist auch, ob für die Aktualisierung und für den Ausbau der Beteiligungsplattform überhaupt ausreichende personelle und zeitliche Ressourcen vorhanden sind. – So viel über dieses Beteiligungsportal.

Jetzt konkret zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN.

Liebe GRÜNE!

(Steve Ittershagen, CDU: Liebe GRÜNE!)

Sie haben diesen Antrag in den Verfassungs- und Rechtsausschuss eingebracht. Er wurde aber nicht behandelt – um die Spannung gleich herauszunehmen. Er wurde mehrfach auf die Tagesordnung gesetzt, aber in keiner Weise im Ausschuss behandelt. Darüber wurde kein Wort gesprochen. Jetzt ist er wieder im Plenum. Ich muss mir überlegen, ob das handwerklich wirklich gelungen ist. Ich weiß allerdings als Jurist, dass es nach der Geschäftsordnung zulässig und möglich ist.

(Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Muster, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Kirsten Muster, AfD: Nein, leider nicht.

(Heiterkeit bei der AfD)

Jetzt komme ich zu den inhaltlichen Punkten. Die GRÜNEN möchten durch die Sächsische Staatsregierung ein Leitbild für die Bürgerbeteiligung erarbeiten lassen. Dafür sehen wir derzeit keinen Bedarf. Wir möchten daran erinnern, dass wir eine ganz konkrete Richtschnur haben: Wir haben förmliche und nicht förmliche Bürgerbeteiligungen. Die förmlichen Bürgerbeteiligungen finden grundsätzlich nicht über Onlineportale statt, sondern normalerweise laden die Bürgermeister zu Bürgerversammlungen vor Ort ein. Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag mit einer Enthaltung bedenken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lippmann, Sie wünschen, bitte?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Ich würde gern eine Kurzintervention machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Dr. Muster, zur Frage des von Ihnen aufgeworfenen Problems des Verfassungs- und Rechtsausschusses: Vielleicht ist Ihnen bekannt, dass es bislang zur Eigenheit des dortigen Ausschusses gehörte, dass alle anhängigen Anträge, die an den Ausschuss überwiesen wurden, automatisch in die Tagesordnung aufgenommen wurden, sofern die Fraktion nicht explizit widersprochen hat, und dass es dann logischerweise so funktioniert hat, indem man den Antrag zu Beginn der Sitzung wieder von der Tagesordnung heruntergenommen hat. Das ist ein vollkommen übliches Verfahren in diesem Haus. Das macht auch die Koalition recht gern. Von daher bin ich jetzt verwundert, dass Sie uns das als handwerkliche Schwäche auslegen. Das ist normal in einem solchen parlamentarischen System.

Würde ich einmal die AfD sein und reflektierte einmal auf das, was Sie bei dem vorherigen Antrag gemacht haben, bei Ihrem eigenen Antrag, dann würde ich Ihnen jetzt vorwerfen: AfD gegen Bürgerbeteiligung. Ich weiß nicht, ob das Ihren Wählerinnen und Wählern so schmeckt.

(Dr. Kirsten Muster, AfD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Muster, Sie möchten erwidern.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Vielen Dank, Herr Lippmann. Ich habe schon gedacht, dass Sie sich noch einmal melden würden. Wir dürfen aber darauf hinweisen, dass der Vorsitzende des Verfassungs- und Rechtsausschusses die Tagesordnung immer als Entwurf an die Obleute geschickt hat und dass man die Möglichkeit hatte, die Anträge auf der Tagesordnung zu behalten oder sie davon herunterzunehmen. Von daher halte ich das, was Sie sagen, für richtig. Trotzdem hätte man es vielleicht etwas perfekter gestalten können. – Vielen Dank.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Über die parlamentarische Perfektion Ihrer Fraktion wäre noch sehr viel zu sagen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der Aussprache.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Schaufensterantrag!)

Gibt es noch Redebedarf für eine zweite Runde? – Herr Hartmann.

(Unruhe – Christian Hartmann,
CDU: Wir haben doch Zeit!)

– Natürlich haben Sie alle Zeit dieser Welt, Herr Hartmann, und jetzt das Wort.

(Heiterkeit)

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Blick auf den letzten Tagesordnungspunkt und die Zeit möchte ich es doch in der gebotenen Kürze machen, zumal Herr Baumann-Hasske schon einen wesentlichen Teil dessen vorweggenommen hat, was ich zu dem Thema durchaus zu sagen hätte. Es ist nämlich nicht die Frage, wie die Bürgerbeteiligung in diesem Land ausgestaltet ist, sondern die Frage ist, wie sie genutzt wird.

Bevor wir immer wieder darüber diskutieren, neue Instrumente und neue Mechanismen auszuprobieren, sie zu ergänzen und zu erweitern, liegt es, glaube ich, in der Mitverantwortung dieses Hohen Hauses, darauf hinzuwirken, dass die bestehenden Instrumente und Mechanismen tatsächlich genutzt werden.

Das, was wir durchaus alle, zum Teil auch zu Recht, beklagen, ist das Gefühl, dass sich ein Teil der Bevölkerung an den Diskussionsprozessen nicht beteiligt. Das werde ich mit Sicherheit nicht dadurch bekämpfen, dass ich die Matrix von Internetforen verändere. Insoweit verweise ich gern auf die aktuelle Studie des Instituts für Sicherheit in der Kommunikation, das eigentlich zu der Feststellung kommt, dass ein Großteil der Bevölkerung die Angebote an Online-Beteiligungsmöglichkeiten aus unterschiedlichen Gründen eher skeptisch begleitet, während ein geringer Teil sie sehr intensiv nutzt und es damit auch in der Wahrnehmung und Struktur zu unterschiedlichen Betrachtungen kommt.

In der Tat sind wir dann bei der Verantwortung, die auch in diesem Hohen Haus bei den einzelnen Fraktionen liegt: Parteien wirken an der politischen Willensbildung mit. Insoweit hat jeder Einzelne von Ihnen die Möglichkeit und die Verantwortung, diese Themen und Positionen in Gesprächen mit der Bürgerschaft aufzunehmen.

Im Weiteren ist es insbesondere eine Frage der kommunalen Beteiligungsmechanismen, von denen es eine ganze Reihe gibt, und eine Frage der frühzeitigen Bürgerbeteiligung. Ich möchte Herrn Baumann-Hasske durchaus recht geben, dass es eine Frage ist, wie die Ausgestaltung vor Ort tatsächlich passiert und wie die entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten durch die Bürgerschaft wahrgenommen werden.

Ich bin selbst Ortsvorsteher in einer Ortschaft und kann Ihnen sagen, dass Sie sehr oft eine frühzeitige Bürgerbeteiligung vornehmen, eine äußerst geringe Resonanz erleben und dann ein Jahr später eine große Überraschung bei einigen eintritt, weil sie sagen, davon haben wir nichts gewusst, obwohl die Beteiligungsmöglichkeiten bestanden haben, was Ihnen dann von Bürgern, die das genutzt

haben, auch attestiert wird. Sie werden damit also keinen Bürger mehr erreichen.

Das Argument zu bedienen, dann müssten wir nur einmal ordentlich Werbung dafür machen, zieht, glaube ich, an dieser Stelle auch nicht. Es geht hierbei um einen tiefer sitzenden Prozess bürgerschaftlichen Engagements und um eine Diskussion darüber, wie aktiv ich mich in die Demokratie einbringe.

Kurzum: Ich halte das Bürgerbeteiligungsportal für eine gute Ergänzung und glaube, der Fokus sollte darauf liegen, die bestehenden Mechanismen auf kommunaler und Landesebene intensiver zu nutzen und zu beleben. Dabei sollte jeder in diesem Hohen Haus seiner Verantwortung auch innerhalb seiner Partei Rechnung tragen.

Wenn wir das erreicht haben – nämlich eine tatsächliche Auslastung der bestehenden Beteiligungsmechanismen – ,bin ich gern bereit, einen vertiefenden Diskurs über ergänzende und weitere Strukturen zu führen. Das, was ich jetzt wahrnehme – und ich bitte Sie, das zu entschuldigen –, ist für mich das Gefühl, dass Sie eine mangelnde Beteiligung, die Sie feststellen, dadurch kompensieren wollen, dass Sie mit neuen Mechanismen etwas zu erreichen glauben, was mit den bestehenden zurzeit mangels Interesse oder Beteiligungsmöglichkeiten nicht funktioniert.

Insoweit werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Mir liegen weiter keine Wortmeldungen vor. Wünscht dennoch jemand aus den Reihen der Fraktionen das Wort zu ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage jetzt die Staatsregierung. – Das Wort wird gewünscht. Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Aus der Sicht der Staatsregierung kann ich zuallererst klar und deutlich erklären, dass das Thema Bürgerbeteiligung nicht nur für mich, sondern für alle Kollegen wichtig ist. Wir leben es tatsächlich auch. Natürlich ist uns klar, dass Demokratie von Teilhabe, Mitgestalten und Verantwortungsübernahme lebt. Im Hinblick darauf haben wir ganz unterschiedliche Themenbereiche wie Energie, weltoffenes Sachsen, innovative und bürgernahe Verwaltung und vieles mehr.

Herr Richter, in diesem Kontext fällt mir ein, dass ich nichts Problematisches empfinde; ich begrüße es eher, wenn mein Kollege Unland im Rahmen einer solchen Diskussion auch einmal einen Vorschlag macht und anregt, einen Straßennamen zu überdenken. Dass das natürlich eine Diskussion bei den Bürgern vor Ort auslöst, ist klar. Das aber passt zum Tagesordnungspunkt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Was hat er denn gegen Clara Zetkin?)

Ich möchte zumindest daran erinnern, dass wir zwei umfangreiche Beteiligungsverfahren im Vorfeld unseres Landesentwicklungsplanes durchgeführt haben. Damit haben wir nun wahrlich gute Erfahrungen gemacht, weil es auch online angeboten wurde. Befragt wurden dabei alle sächsischen Städte und Gemeinden, die Landkreise, die öffentlichen Planungsträger, Vereine, Verbände und der Landtag sowie die Bürgerinnen und Bürger. Sie wissen, dass die Resonanz groß war: 2 000 Stellungnahmen mit nahezu 10 000 Hinweisen. Über die Hälfte stammte von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Bürgerinitiativen. Jede Achte ging über das Internet ein. Man kann also sagen, dass eine solche Möglichkeit, wenn sie gut gemacht wird, angenommen wird. Das ist durchaus ein gutes Beispiel für eine gelungene Bürgerbeteiligung.

Es gibt ebenfalls eine ganze Reihe anderer Beteiligungsmöglichkeiten. Herr Baumann-Hasske hatte es angesprochen. Es besteht die Möglichkeit, im Hinblick auf die Stadt- und Straßenbauplanung oder auch beim Haushalt Unterlagen auszulegen, Herr Scheel. Das möchte ich einmal deutlich machen. Partizipation ist möglich. Es geht aber an dieser Stelle tatsächlich darum, dass es leider häufig nur in Anspruch genommen wird, wenn jemand Schwierigkeiten damit hat und es problematisch ist.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Kennen Sie das Konzept eines Bürgerhaushaltes?)

Das möchte ich an dieser Stelle dazu sagen. Es geht eben nicht nur darum, etwas zu verändern, sondern sich aktiv an solchen Prozessen zu beteiligen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank für die Gelegenheit, Herr Staatsminister. Können Sie mir sagen, in welcher sächsischen Stadt der Prozess eines Bürgerhaushaltes schon einmal genutzt und umgesetzt wurde?

(Mario Pecher, SPD: Zwickau!)

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sie haben gerade gehört, dass es einige Städte gibt.

(Mario Pecher, SPD: Mit 300 000 Euro!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Zwischenfrage ist an den Staatsminister gerichtet.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Der Koalitionspartner beantwortet die Frage!)

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Präsident, ich möchte zumindest fragen, ob ich darauf einge-

hen soll. Offenkundig gibt es in Zwickau einen solchen Haushalt.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Es handelt sich um ein positives Beispiel, wie man auf kommunaler Ebene so etwas einsetzen kann.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Kann man doch weiter machen. Das ist eine gute Sache!)

– Ja. Ich habe persönlich überhaupt keine Schwierigkeiten damit, solche Möglichkeiten entsprechend auszugestalten. Ich möchte nur Folgendes deutlich machen, um auf die aktuellen Diskussionen einzugehen: Bürgerbeteiligung hat für mich etwas mit Mitgestaltung und nicht mit Verhinderung zu tun, also wenn man etwas dagegen hat.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bürgerbeteiligung braucht eine politische Kultur. Das ist wichtig. Diese Sprache spricht unser Bürgerportal. Es ist seit Februar online erreichbar. Das Portal basiert auf guten Erfahrungen mit der Dialogplattform jenes Landesentwicklungsplanes, über den ich gerade gesprochen habe. Hierzu ist die Teilnahme an Diskussionen möglich.

Wir haben einen Rahmen geschaffen, der die Beteiligung mit wenigen Mausklicks oder auch wenigen „Touches“ auf dem Smartphone ermöglicht. Dort können wichtige Entscheidungen konstruktiv diskutiert und mitgestaltet werden. Kollegin Klepsch hatte gerade gezeigt, dass es uns wichtig ist. Uns ist natürlich Folgendes klar: Wenn es Verbesserungspotenzial gibt, dann sind wir daran auch interessiert. Ein solches Portal lebt vom Mitmachen und von den Hinweisen. Wenn es Hinweise gibt, werden wir das natürlich verbessern und entsprechend nachjustieren. Erfahrungen der kommunalen Stellen, die es für ihre Verfahren einsetzen, werden dafür durchaus eine wichtige Hilfe sein. Aktuell wird auf Landesebene das Portal durch die Kollegen des Sozialministeriums genutzt. Andere Stellen planen den Einsatz. Diese Möglichkeit sollte von allen anderen genutzt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Abg. Meier. Bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nicht in Abrede gestellt, dass das Portal nicht gut ist. Das Gegenteil ist der Fall: Ich finde es wirklich gut. Dafür ist es aber notwendig, dass dort Sachen eingestellt werden. Wir haben es gerade gehört, momentan ist nur das Sozialministerium mit einem eher unzureichenden – es ist nicht barrierefrei – Projekt vertreten. Es sind keine anderen Ministerien vertreten. Gut ist, dass sich Kommunen und Landkreise

dort beteiligen können und Abfragen machen können. Das ist gut. Das benutzt aber bisher nur ein Planungsverband. Die Stadt Brandis hat es bisher gemacht. Unser Sachsen ist aber größer. Sicherlich gibt es auch mehr Beteiligungsmöglichkeiten.

In der Stellungnahme der Staatsregierung steht, dass es eine Weiterentwicklung der Version geben soll und Möglichkeiten aufgezeigt werden sollen, wie man sich noch beteiligen kann. Man kann sich auf europäischer Ebene beteiligen. Man kann sich auf Bundesebene beteiligen. Das haben Sie in der Stellungnahme auch nicht in Abrede gestellt. Sie haben vielmehr gesagt, dass Sie es dahin gehend weiterentwickeln und einbringen möchten. Es ist nicht passiert. Es sollte bis Juli passieren. Auf der Seite ist es aber nicht zu finden.

Herr Hartmann, ich habe überhaupt nicht gefordert, dass es neue Instrumente geben soll. Die Instrumente, die es gibt, müssen von Ihnen genutzt werden. Das ist momentan leider das Problem.

Zum Leitbild hat Kollege Scheel genau das Richtige gesagt. Es gibt keine konkreten Maßnahmen oder Vorschläge, wie die Beteiligung durchgeführt werden soll. Das macht jeder nach Gusto. Deswegen braucht man ein Leitbild, um einen Rahmen zu setzen. Genau das haben wir gefordert. Gehen Sie noch einmal in sich. Ich würde mich freuen, wenn Sie zustimmen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle die Drucksache 6/1758 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, hebt jetzt die Hand. – Ich bedanke mich. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Fragestunde

Drucksache 6/2877

Meine Damen und Herren! Die Frage wurde bereits schriftlich beantwortet.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Schriftliche Beantwortung der Frage

Petra Zais, GRÜNE: Verwendung der frei werdenden Betreuungsgeldmittel zur Verbesserung der Kinderbetreuung

Fragen an die Staatsregierung:

1. Die Bundesregierung wurde unter anderem von den Ländern Niedersachsen, Brandenburg, Schleswig-Holstein und dem Freistaat Bayern um Gespräche zur Verwendung der frei werdenden Betreuungsgeldmittel für die Betreuungsmöglichkeiten von Kindern gebeten (BR-Antrag 433/15), auch, weil die föderalen Modelle, Bedarfe und Notwendigkeiten vor Ort sehr verschieden sind. Warum hat sich die Sächsische Staatsregierung hier nicht mit eingebracht?

2. Welche konkreten Maßnahmen (Investitionen, Projekte) strebt die Staatsregierung an, um die frei werdenden Mittel für die Verbesserung der Kinderbetreuung „ohne Standarderhöhungen“ zu nutzen?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:

Zu Frage 1: Der Antrag 433/15 der genannten Länder, der die in der Frage thematisierte Gesprächsbitte enthielt, sollte erst in der Plenarsitzung des Bundesrates vom 25. September 2015 zur Abstimmung kommen.

Er wurde jedoch zurückgezogen und von der Tagesordnung abgesetzt, da er aufgrund des Ergebnisses des zwischenzeitlichen Bund-Länder-Gesprächs zur Asyl- und Flüchtlingspolitik vom 24. September 2015 gegenstandslos geworden ist.

Ich zitiere aus dem Beschluss des Bund-Länder-Gipfels: „Die steigende Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern stellt die Kinderbetreuung vor große Herausforderungen. Die Bundesregierung wird die Betreuung von Kindern weiter unterstützen. Hierzu wird der Bund die finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt, die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis 2018 entstehen, dazu nutzen, Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung zu unterstützen (gemäß Umsatzsteuerverteilung).“

Es liegt nun in der Verantwortung der einzelnen Länder, die Mittel zielgerichtet einzusetzen.

Zu Frage 2: Die Staatsregierung arbeitet an der Umsetzung des diesbezüglichen Ergebnisses der Beratung des Ministerpräsidenten mit den Landräten und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte am 30.09.2015.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun, meine Damen und Herren, ist die Tagesordnung der 22. Sitzung des

6. Sächsischen Landtags abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 23. Sitzung auf Donnerstag, den 19. November 2015, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung gehen Ihnen rechtzeitig zu.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche sitzungsfreie Zeit. Ihnen, Frau Klepsch, wünsche ich einen guten Start im neuen Amt. Ich sage vielen Dank für Ihre engagierten Beiträge hier im Sächsischen Landtag.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! die 22. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 16:18 Uhr)